

11/2015



Die neue Geschäftsführung des Bayerischen Gemeindetags – seit 1. November 2015 im Amt

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle ist über
folgende E-Mail erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	437
Editorial	439
Die Flüchtlingskrise wird unser Land verändern <i>Rede von Dr. Uwe Brandl zur Eröffnung der KOMMUNALE 2015</i>	440
Rückblick und Ausblick <i>Rede von Dr. Jürgen Busse anlässlich seiner Verabschiedung im Rahmen der KOMMUNALE 2015</i>	446
Sie sind der Coach der Bürgermeister <i>Laudatio von Gerhard Eck anlässlich der Verabschiedung von Dr. Jürgen Busse</i>	452
<i>Interview mit Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidial- mitglied des Bayerischen Gemeindetags a.D.</i>	454
<i>KOMMUNALE 2015 – ein Rückblick in Text und Bildern</i>	457
<i>Geschäftsverteilungsplan (Stand November 2015)</i>	464
<i>Aktuelles aus Brüssel</i>	468
<i>AUS DEM VERBAND</i>	472
<i>Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Januar 2016</i>	488
Dokumentation	
<i>Breitbandförderprogramm des Bundes</i>	490
<i>Muster WAS</i>	492

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// In eigener Sache
Bayerischer Gemeindetag
unter neuer Geschäfts-
führung

In der Nachfolge auf Dr. Jürgen Busse, der zum 30.10.2015 in den Ruhestand getreten ist, fiel am 1. November 2015 der Startschuss für die neue Geschäftsführung des Bayerischen Gemeindetags: Dr. Franz Dirnberger übernimmt als Geschäftsführendes Präsidialmitglied zusammen mit Dr. Juliane Thimet und Hans-Peter Mayer als seinen Stellvertretern die Führung der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München.

„Ich freue mich auf die neuen Aufgaben. Wir leben in einer sehr spannenden und herausfordernden Zeit, in der es gilt, wichtige Weichen für die Zukunft unserer bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte zu stellen,“ sagte Dr. Franz Dirnberger. Auf der kommunalpolitischen Agenda steht aktuell die Bewältigung der hochbrisanten Flüchtlingsthematik. Zum Tagesgeschäft des Bayerischen Gemeindetags zählt jedoch die kontinuierliche Unterstützung seiner 2.028 Mitglieder in allen kommunalpolitischen Fragestellungen.

Wechsel in der Pressestelle

Gleichzeitig mit dem Wechsel in der Geschäftsführung gibt es auch einen Wechsel in der Pressestelle des Bayerischen Gemeindetags. Seit 1. November 2015 ist Jessica Hövelborn Pressesprecherin des Bayerischen Gemeindetags. Nach ihrem Studium der Politik- und Literaturwissenschaft an der Universität Stuttgart und einem Verlagsvolontariat, war sie bislang tätig in Pressestellen u.a. bei der Stadt Leinfelden-Echterdingen bei der Bayerischen



Jessica Hövelborn, Pressesprecherin des Bayerischen Gemeindetags



Die neue Geschäftsführung des Bayerischen Gemeindetags: Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags (Mitte), mit seinen Stellvertretern Dr. Juliane Thimet (rechts) und Hans-Peter Mayer (links).

Architektenkammer, beim Zweckverband Landeswasserversorgung – LW sowie zuletzt beim Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. – VBEW. Hövelborn ist beim Bayerischen Gemeindetag Nachfolgerin von Wilfried Schober, der sich im Hause zukünftig juristischen Themen widmet.

Die Geschäftsstelle – ein kompetenter Ansprechpartner

Die Referentinnen und Referenten des Bayerischen Gemeindetags beraten die Mitglieder umfassend in allen rechtlichen, organisatorischen und finanzwirtschaftlichen Fragen der bayeri-

schen Gemeinden, Märkte und Städte. Zugleich vertreten sie deren Interessen gegenüber Staat und anderen Verbänden. Mit dem Wechsel in der Geschäftsführung wurden auch die Geschäftsbereiche neu strukturiert (s. Seite 464). Den Geschäftsverteilungsplan erhalten Sie auch unter www.bay-gemeindetag.de/Geschaeftsstelle.aspx.

////// KOMMUNALE

Auch 2015 war wieder ein voller Erfolg

Die KOMMUNALE fand vom 14. – 15. Oktober 2015 in Nürnberg statt. Sie war wieder ein großer Treffpunkt für



Die Staatsministerin Ilse Aigner wurde im Namen des Bayerischen Gemeindetags von Dr. Uwe Brandl (rechts) und Dr. Jürgen Busse (2. von links) gebührend empfangen.

alle kommunalen Entscheider. Insgesamt kamen knapp 5.000 Besucher. Auf der Kommunalmesse waren über 300 Aussteller vertreten. Im Rahmen der KOMMUNALE verabschiedete sich Dr. Jürgen Busse, der 16 Jahre lang als Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags tätig war. Im Rückblick haben wir auf den folgenden Seiten wichtige Redebeiträge sowie einen Nachbericht und eine Fotostrecke veröffentlicht. In der nächsten Ausgabe der Verbandszeitschrift (2015/Nr. 12) erscheint ein ausführlicher Bericht zu den Fachforen der KOMMUNALE 2015.

Personal

Urlaubsrecht:

aktuelle Rechtsprechung

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ist es nicht zulässig, einem Arbeitnehmer im Falle einer Reduzierung der Arbeitszeit ggf. verbunden mit einer Verringerung der wöchentlichen Arbeitstage den noch nicht verbrauchten Erholungsurlaub zu kürzen oder mit einem geringeren Urlaubsentgelt zu gewähren. Dies gilt allerdings nur dann, wenn der Arbeitnehmer nicht die Möglichkeit hatte, den Urlaub vor der Arbeitszeitänderung in Anspruch zu nehmen. Mehr dazu ab **Seite 476**.

Gesetz zur Einführung des Elterngeld-Plus

Mit dem Gesetz zur Einführung des Elterngeld-Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sind neben der Einführung des Elterngeld-Plus auch Änderungen bei der Elternzeit in Kraft getreten. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat uns hierzu sein Schreiben vom 2. Juli 2015 zur Kenntnis gegeben, das wir auszugsweise ab **Seite 478** abdrucken.

Umweltschutz

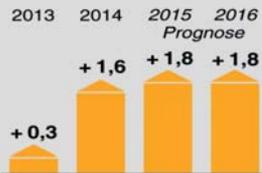
Neue Kommunalrichtlinie Klimaschutz

Das Bundesumweltministerium erweitert die Förderung des Klimaschutzes in Kommunen. Seit dem 1. Oktober 2015 und bis zum 31. März 2016 können Förderanträge gestellt werden, s. **Seite 481**.

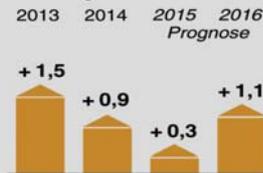
Deutschlands Konjunktur-Aussichten

Aus dem Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute

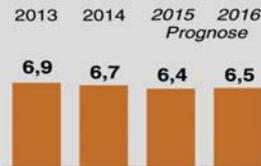
Wirtschaftswachstum in %



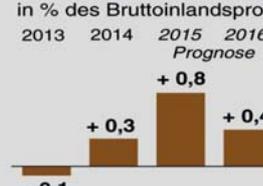
Anstieg der Verbraucherpreise in %



Arbeitslosenquote in %



Staatsdefizit/-überschuss in % des Bruttoinlandsprodukts



Quelle: Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (Herbst 2015)

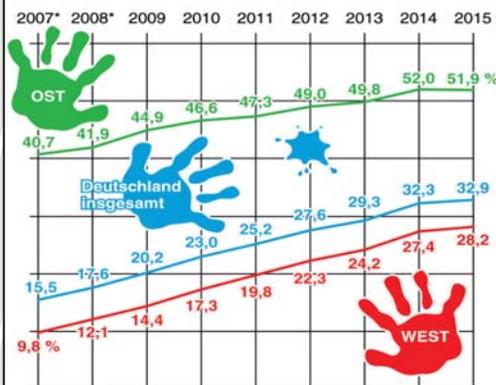
© Globus 10577

Prognose nach unten korrigiert

Das deutsche Wirtschaftswachstum wird 2015 wohl schwächer ausfallen als noch im Frühjahr angenommen. 2,1 Prozent hielten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute im April noch für möglich. In Ihrem Herbstgutachten gehen die Wirtschaftsexperten nur noch von einem Wachstum von 1,8 Prozent aus. Getragen werde dieser „verhaltene Aufschwung“ vom privaten Konsum der Verbraucher. Auch für 2016 rechnen die Experten mit einem Wachstum in Höhe von 1,8 Prozent. Die Arbeitslosenquote soll nach Ansicht der Wirtschaftsforschungsinstitute in diesem Jahr auf 6,4 Prozent sinken. Aufgrund der großen Zahl von Asylsuchenden, die nach und nach am Arbeitsmarkt ankommen dürften, rechnen sie allerdings damit, dass sie im kommenden Jahr leicht auf 6,5 Prozent steigen wird. Das Haushaltssaldo des Staates dürfte 2015 einen Überschuss in Höhe von rund 23 Milliarden erreichen. Mit rund 13 Milliarden wird dieser nach der Prognose der Experten im Jahr 2016 aber deutlich geringer ausfallen. Den Grund dafür sehen sie unter anderem in den zusätzlichen Ausgaben für die Bewältigung der Flüchtlingsmigration.

In der Kita

So viel Prozent der Kinder unter 3 Jahren werden in einer Kindertageseinrichtung, von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut:



Quelle: Stat. Bundesamt

Stand jeweils 1.3. oder *15.3.

Angaben für 2015 vorläufig

© Globus 10572

2015 in den Bundesländern:

Sachsen-Anhalt	57,9
Brandenburg	56,8
Mecklenburg-Vorpommern	56,0
Thüringen	52,3
Sachsen	50,6
Berlin	45,9
Hamburg	43,3
Schleswig-Holst.	31,4
Rheinland-Pfalz	30,6
Hessen	29,7
Niedersachsen	28,3
Saarland	28,3
Baden-Württemb.	27,8
Bayern	27,5
Bremen	27,1
Nordrhein-Westf.	25,8

Ausbau der Kita-Plätze schreitet voran

693 343 Kinder unter drei Jahren wurden zum Stichtag 1. März 2015 in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Das entspricht einem Anteil von 32,9 Prozent aller Kinder in dieser Altersgruppe. Das geht aus den Zahlen des Statistischen Bundesamts hervor. In den vergangenen acht Jahren ist der Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder deutlich gestiegen. Im Jahr 2007 lag die Betreuungsquote noch bei 15,5 Prozent. Den höchsten Anstieg gab es in den alten Bundesländern. Hier hat sich die Quote von 9,8 Prozent im Jahr 2007 auf 28,2 Prozent erhöht. Seit August 2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz für ihre ein- und zweijährigen Kinder. Im Vergleich der Bundesländer hatte zum Stichtag 1. März 2015 Sachsen-Anhalt die höchste Betreuungsquote (57,9 Prozent).

Richten wir den Blick auf unsere Kernkompetenzen



Mit dem vorliegenden Novemberheft unserer Verbandszeitschrift geben wir den Wechsel in der Geschäftsführung des Bayerischen Gemeindetags bekannt. Seit dem 1. November 2015 freue ich mich, in der Nachfolge von Dr. Jürgen Busse, nun als Geschäftsführendes Präsidialmitglied gemeinsam mit meinen Stellvertretern Dr. Juliane Thimet und Hans-Peter Mayer die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zu leiten.

Wir übernehmen ein wohlbestelltes Haus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle sind hoch motiviert, die zentralen Aufgaben unseres Verbandes für unsere Mitglieder weiterhin fachlich kompetent und verlässlich auszuüben. Ebenso verfügen wir über die notwendigen finanziellen Ressourcen, um unsere 2.028 Mitglieder kontinuierlich in allen kommunalpolitischen Fragestellungen zu beraten und zu unterstützen.

Wir leben in einer sehr bewegten Zeit. Die Flüchtlingskrise ist hochbrisant. Sie erfordert von den bayerischen Städten und Gemeinden seit langem eine enorme Kraftanstrengung. Viele unserer Gemeinden arbeiten aktuell im Krisenmodus. Zugleich verlangt diese Situation aber von uns allen vor allem auch Ruhe und Besonnenheit. Nur so können wir die Weichen für die Zukunft nachhaltig stellen.

Unsere dringlichste Aufgabe sollte es nun sein, uns auf unsere Kernkompetenzen zu besinnen. Die bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte tragen eine sehr hohe Verantwortung hinsichtlich der Stabilität in unserem Land. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister setzen sich mit allen ihren Möglichkeiten und Kräften rund um die Uhr vor Ort dafür ein. Ihre Arbeit bildet einen wichtigen Grundpfeiler für unsere Demokratie. Denn sie leisten einen herausragenden Beitrag für das Zusammenleben und für das Funktionieren unseres Landes.

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags wird ihre Mitglieder weiterhin umfassend in allen rechtlichen, organisatorischen und finanzwirtschaftlichen Fragen beraten und unterstützen. Ebenso versichere ich Ihnen, dass wir die kommunalen Interessen gegenüber dem Staat und gegenüber allen unseren weiteren Dialogpartnern auch in Zukunft mit

starker Stimme vertreten werden. Für die Belange der bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte werden wir uns weiter mit aller Kraft einsetzen.

„Wer hohe Türme bauen will, muss lange am Fundament verweilen,“ so formulierte es der österreichische Komponist Anton Bruckner einmal. Dieses Motto haben wir uns bis zum Jahreswechsel in der Geschäftsstelle gegeben. Wir wollen uns in diesem Zeitraum für die Herausforderungen, die vor uns liegen, gut aufstellen. Mit dem Wechsel in der Geschäftsführung haben wir auch die Aufgabenbereiche der Referate neu strukturiert und legen in Zukunft auch auf die Kommunikationsarbeit unseres Verbandes ein noch stärkeres Gewicht.

Die Herausforderungen unserer Zeit sind groß. Gerade deswegen freue ich mich auf die neuen Aufgaben.

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Die Flüchtlingskrise wird unser Land verändern*

**Dr. Uwe Brandl,
Präsident des
Bayerischen Gemeindetags**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
werte Gäste,

eigentlich wollte ich ja über das TOP-Thema sprechen, das uns seit Jahren auf der Seele brennt. Ich spreche vom Verfassungsgebot der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingung.

Eigentlich wollte ich den zuständigen Heimatminister, den wir heute zu Gast haben, fragen, mit welchen Mitteln er Arbeits- und Wohnraum in der Fläche schaffen will. Wie den finanz- und strukturschwachen Kommunen geholfen werden soll. Ich wollte auf die demographische Entwicklung eingehen, auf das Verhältnis von Ballungszentren und ländlichem Raum, auf die Situation des Wohnungsmarktes, die Finanzausstattung der Kommunen.



Dr. Uwe Brandl

Diese TOP-Themen sind vermeintlich schlagartig in die zweite Reihe kommunaler Prioritäten gerutscht.

Flucht, Vertreibung, Asyl, Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger, diese Themen prägen das kommunale Tagesgeschehen und dennoch, ich glaube gerade wegen der aktuellen Einwanderungswelle, wird das Thema der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen eine Renaissance feiern und politisches Gewicht erhalten wie nie zuvor.

Ja, es ist richtig, die Flüchtlingskrise hat alles verändert und dies ist tatsächlich eine Krise. Wir befinden uns in einer problematischen Entscheidungssituation, die mit einem Wendepunkt verknüpft sein wird.

Diese Flüchtlingskrise wirkt wie ein Brandbeschleuniger, der ohnehin schon gravierenden Gegensätze zwischen Stadt und Land.

Bei dem Gespräch, das ich vor kurzem mit der Bundeskanzlerin führen durfte, habe ich darauf hingewiesen, dass eine ungebremste Urbanisierungswelle auf uns zu rollt. Die Vermutung liegt nahe, dass viele Flüchtlinge, nach ihrer Anerkennung ihr Heil in den Groß-

städten und Ballungsräumen suchen werden. Der ländliche Raum, der ausreichend Wohnraum und Unterbringungsmöglichkeiten und auch Chancen bereithält, ist für viele nicht attraktiv genug. Damit wird die humane Erosion aus den ländlichen Räu-

men, die uns seit langem Kopfzerbrechen bereitet, zusätzlich verstärkt.

Die Statistik erwartet für den Großraum München einen Zuzug von über 300 – 400.000 Menschen. Zahlen, die betroffen machen und die uns annähernd vermuten lassen, welche Sekundärfolgen damit verbunden sein werden. Die Politik hat hierauf weder Antwort noch Konzept.

Die Ereignisse der vergangenen Wochen und Monate haben die gängigen Politikmuster völlig in Frage gestellt. Nichts ist wie vorher. Manche Pläne und Programme für eine geordnete Landesentwicklung sind nicht mehr verwendbar. Wir stehen vor einer gesellschaftspolitischen Herausforderung, bisher nicht gekannten Ausmaßes.

Der Zustrom von Flüchtlingen in Bayern hat die betroffenen Behörden und auch das Ehrenamt längst an die Grenzen der Belastbarkeit gebracht. An dieser Stelle meine hohe Anerkennung und mein herzlicher Dank für das großartige und aufopferungsvolle Engagement aller Beteiligten. Die

* Rede zur Eröffnung der KOMMUNALE 2015 am 14. Oktober in Nürnberg

Ehrenamtler, die Bürgermeister, die Landräte und die Mitarbeiter der Landratsämter und der Regierungen sowie unserer Gemeinden sind die wahren Krisenmanager einer Politik, die mehr nach außenpolitischer Anerkennung giert, als sich um den sozialen Frieden unserer Gesellschaft zu kümmern.

Es ist richtig, dass dieses Land auch früher mit Flucht, Vertreibung und Aussiedlung konfrontiert war. Aber was nach 1945 und in den 90er Jahren geschah, ist mit dem, was wir aktuell erleben, nicht zu vergleichen. Wir stehen einer Völkerwanderung ungeahnten Ausmaßes gegenüber. Die Ursachen sind bekannt und unstrittig. Aber die Großen der Welt sehen zu, während Deutschland und Schweden und einige wenige Andere mit den Folgen zu kämpfen haben und alleine gelassen werden.

Ein Ende ist noch lange nicht in Sicht. Ein Blick auf die Krisenherde der Welt und die Flüchtlingscamps in der Türkei, Jordanien, Griechenland, Afghanistan sowie die undiplomatischen Äußerungen, die eine unbegrenzte Aufnahme-fähigkeit dieses Landes suggerieren, lassen Schlimmes befürchten.

Ein „Weiter so“ wird dafür sorgen, dass der Dampfer Deutschland, der den Kurs des international verbindlichen Rechts (ich meine damit Dublin) längst verlassen hat, endgültig aus dem Ruder läuft.

Trotz Einführung von Grenzkontrollen kommen täglich mehr als 10.000 Asylsuchende in die Bundesrepublik, unabhängig davon, ob sie den Voraussetzungen des Asylrechts genügen. Die Menschen werden zu uns durchgewunken. Wenn dieses Land nicht überfordert werden soll, dann müssen wir diesen Zustrom nicht bremsen, also verlangsamen, sondern wir müssen ihn stoppen. 1,5 Mio. Menschen pro Jahr und die, die legal nachgeholt werden, das hält das Land nicht aus. Das ist meine unmaßgebliche Überzeugung. Die Grenzen, das organisatorisch sozial und finanziell zu schultern, sind schon jetzt überschritten. Da helfen keine schönfärbenden Worte oder das Vertrösten auf mittelfristige Lösungen, die von

anderen, insbesondere von Europa oder den Großmächten abhängen. Krisen, das zeigt die Geschichte verlangen einen Krisenmodus, verlangen schnelles und effektives Handeln. Man muss kein erfahrener Segler sein, wenn das Ruder nicht mehr wirkt, ist schnelles Handeln gefragt. Unterbleibt das, gibt es kein Entrinnen. Das Schiff kentert und die Besatzung schwebt in Lebensgefahr.

Ich erwarte eine zügige konzertierte Aktion auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene. Unsere Marschrichtung muss sein: „Solidarität und Hilfe Ja, Überforderung der Gesellschaft Nein!“

Die Kanzlerin hat die akuten Probleme der Gemeinden und Städte und Märkte zwar zu Kenntnis genommen und auch einiges versprochen:

- dass sich die Bundesregierung mit den Ländern um eine zügige Rückführung nicht anerkannter Asylbewerber bemühen wird,
- dass alle Möglichkeiten einer Abschwächung der ungebremsten Zuwanderung ausgeschöpft werden,
- dass den Gemeinden und Städten finanziell unter die Arme gegriffen wird.

Die Umsetzung läuft zäh und mit Blick auf die faktischen Zustände, insbesondere bei der Rückführung, darf auch an der Belastbarkeit dieser Zusagen gezweifelt werden.

All die Versprechen werden zudem konterkariert durch das Verhalten der

ersten Frau dieses Staates. Ihre Aussage „Asyl kenne keine Obergrenze“, halte ich fassungsrechtlich, aber auch gesellschaftspolitisch für höchst bedenklich.

Fakt bleibt:

- Wir haben uns in den Kommunen mit den Folgen einer Politik der grenzenlos offenen Arme auseinander zu setzen und das ist alles andere als „Yes we can“.
- Wir brauchen schleunigst neue Methoden mit Werkzeugen und Fördermitteln für den Wohnungsbau, um die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum in ganz Deutschland, für ALLE, ich betone es, für ALLE, unabhängig davon, ob sie Migrationshintergrund haben oder nicht, sicherzustellen. Ansätze sind Änderungen im Steuerrecht (verlorene Baukostenzuschüsse u.ä.).

Bedenklich ist für mich, dass die Kanzlerin davon spricht, diese Maßnahmen und Mittel auf die Standorte zu beschränken, an denen die meisten Lebenschancen vermutet werden. Will heißen, sie redet einer weiteren Urbanisierung und Konzentration das Wort. Das brauchen wir sicher nicht.

- Was wir brauchen sind gemeinsame und durchfinanzierte Instrumente, um die Integration der Flüchtlinge in Gesellschaft, Sprache und Arbeit schnell voranzubringen.
- Ich möchte und erwarte hier auch klare Signale in der Bundesregierung,



„Krisen verlangen schnelles und effektives Handeln.“

dass Deutschland europäische Solidarität fordert und deutlich macht, dass die Bundesrepublik eben nicht unbegrenzt Hilfe leisten kann. „Unsere Möglichkeiten sind endlich“, hat unlängst Bundespräsident Joachim Gauck betont. Er sollte auch unsere Kanzlerin schnellstens überzeugen und diese Botschaft international transportieren.

Vom Freistaat Bayern erwarten wir die Übernahme der Personalkosten für die Asylbearbeitung und die Beratung an den staatlichen Landratsämtern und in den Unterkünften. In den Landratsämtern wurde viel zusätzliches Personal eingestellt, um die Flüchtlinge zu betreuen. Über den Kreishaushalt kommen diese Kosten, neben den Jugendhilfekosten, unweigerlich auf uns Gemeinden zu. Insofern muss ich Finanzminister Söder widersprechen, dass der Staat alles zahlt.

Wir brauchen eine faire Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen, hier ist ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung getan, aber wir brauchen auch eine akzeptable Kostenlösung für die Altfälle und vor allen Dingen ein eigenes Asylleistungsgesetz, das die Sach- und Betreuungsleistungen für alle Asylbewerber regelt.

Alleine die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen wird dem Freistaat Bayern eine Kostenlast von knapp einer $\frac{3}{4}$ Milliarde Euro pro Jahr bringen.

Das Gesetz, das unbegleiteten Minderjährigen die volle Palette der Jugendhilfe zur Verfügung stellt, stammt nicht aus der Feder der kommunalen Ebene. Und ich bin der Meinung auch hier muss der Grundsatz gelten: „Wer zahlt, schafft an“!

Ich bin sehr gespannt, wie und wie schnell die richtigen Entschlüsse des Bundeskabinetts auch tatsächlich umgesetzt werden.

Verdoppelung des Personals beim Bundesamt für Flüchtlinge, die Ausweitung der sog. sicheren Herkunftsländer, die stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterbringung und Verpflegung der Flüchtlinge. Das sind ermutigende Zei-

chen, aber alles kleine Bausteinchen, nicht der große Wurf, der nötig wäre, um die Überforderung des Landes abzuwehren.

Auf das laufende Jahr hochgerechnet, haben wir mit mehr als 1,2 – manche behaupten mit 1,5 Mio. Menschen zu rechnen. Nahezu wöchentlich werden die Prognosen nach oben korrigiert. Immer mehr durchdringen unsere Gesellschaft, ohne dass sie nach ihrer Einreise überhaupt erfasst sind.

Hier bewahrheitet sich auf tragische Art und Weise die Intelligenz des Karl Valentin, der da sagte: „Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen“.

Diese ungebremsste Flut, die auf uns zuströmt, führt zu weiteren Problemstellungen, die in vielen anderen Bundesländern noch nicht ansatzweise angekommen sind. Die sozialverträgliche Verteilung der betroffenen Menschen ist schier nicht mehr organisierbar. Regierungen und Landkreise sind darauf angewiesen, jedes angebotene freie Bett zu nehmen. Zwischenzeitlich wurde begonnen, kommunale Immobilien zu beschlagnahmen, um Unterbringungen sicher zu stellen. Container werden in Dubai bestellt, weil der europäische Markt keine mehr zur Verfügung hat. Zelte werden in Kanada bestellt.

Wir brauchen dringend auch Änderungen in den sozialen Standards und den sozialen Leistungsansprüchen. Auf der Grundlage des geltenden Rechtsatzes haben Kinder von Asylbewerbern ab dem 1. vollendeten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, unterliegen der Schulpflicht und vieles andere mehr. In Anbetracht der enormen Zahlen sind wir nicht im Stande, dies nur annähernd abzubilden, ganz abgesehen davon, dass auch die Fachkräfte nicht zur Verfügung stehen. Nur über die Netzwerke von ehrenamtlich tätigen Bürgern, ist es überhaupt möglich, eine einigermaßen vernünftige Betreuung der Ankommenden sicher zu stellen. Dafür nochmals: Mein herzlichstes Vergelt's Gott.

Ich möchte auch betonen, dass es mit dem Ankommen und mit der Erstunterbringung nicht getan sein wird. Im weiteren Schritt werden wir uns um die Integration und die Eingliederung der zugewanderten Hilfesuchenden bemühen müssen. Diese Anstrengungen werden enorme fiskalische Mittel binden. Wir haben auch davon auszugehen, dass anders als die Wirtschaft behauptet, nicht jeder Flüchtling sofort in den Arbeitsmarkt integriert werden kann. Dies mag für einen geringen Teil gelten. Die Masse wird



„Es muss der Grundsatz gelten: Wer zahlt, schafft an.“

über viele Jahre in den Sozialsystemen sein. Auch hier braucht es neue Konzepte, die in der Lage sind, das Thema Integration und Eingliederung in den Arbeitsmarkt mit einer hohen Geschwindigkeit zu befördern. Konzeptionelle Ansätze hat der Bayerische Gemeindetag vorgeschlagen, diese werden derzeit geprüft. Eine besondere Herausforderung stellt die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dar. Diese sind Kraft Bundesrecht den Vorschriften der Jugendhilfe unterworfen. Dies führt dazu, dass pro unbegleitetem Minderjährigen Jahreskosten von bis zu 60.000 € entstehen. In Bayern befinden sich aktuell 14.500 Kinder und Jugendliche ohne Begleitung. Es führt zu einer Kostenexplosion bei den Trägern der Jugendhilfe. Eine $\frac{3}{4}$ Milliarde gilt es pro Jahr allein in Bayern für diesen Bereich aufzuwenden. All diese Kosten sind umlagewirksam. Es ist begrüßenswert, dass der Freistaat Bayern sein Gewicht in der Ministerpräsidentenrunde geltend gemacht hat und sichergestellt ist, dass ab dem 1. November 2015 sämtliche Kosten für unbegleitete Minderjährige, also unter 18-jährige, bis zur Anerkennung ihres Asylverfahrens getragen werden.

Wir wollen allerdings in weiteren Verhandlungen erreichen, dass uns Bund und Land auch nach der Anerkennung und jenseits der Altersgrenze 18 finanziell unter die Arme greifen, weil die Risiken, die umlagerelevant unsere Handlungsfähigkeit belasten, enorm sind.

Wir können diese Kinder auch nicht weiterhin nach den hohen Standards der Jugendhilfe versorgen. Das ist unfinanzierbar. Ich bin gespannt, ob sich hier die erforderlichen Mehrheiten finden, um notwendige Änderungen auf den Weg zu bringen.

Mit Blick auf Europa möchte ich nur feststellen, dass es ein Trauerspiel ist, wie eine Politik des Zulassens und Zusehens, eine Politik des Gängelns und Aussitzens, das Geld verbraucht und Entwicklungen zulässt, die der gesamten Eurozone schaden. Europa lässt Deutschland und Schweden im Stich und stellt sich damit selbst in Frage.



„In aller Deutlichkeit: Wir sprechen hier von sozial erschwinglichem Wohnraum in ganz Bayern.“

Eine schnelle, gerechte und unbürokratische Verteilung der Flüchtlinge auf alle europäischen Staaten, ein einheitliches europäisches Asyl- und Flüchtlingsrecht sowie einheitliche soziale Leistungsstandards sind längst überfällig.

Wir brauchen auf deutscher Ebene eine Beschleunigung der Verfahren, mehr Mitarbeiter, ein zügiges und rechtsstaatliches Verfahren, das sicherstellt, dass abgelehnte Asylbewerber umgehend in ihre Heimatländer zurück geschickt werden können. Asyl ist nicht die Lösung von wirtschaftlichen und kriegerischen Auseinandersetzungen. Asyl ist ein Hilfsrecht, das seine natürlichen Grenzen an den Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland findet.

Wir fordern den Bund und den Freistaat auf, für die Menschen, die nach Abschluss des Verfahrens dauerhaft in Bayern bleiben, Wohnraum zu schaffen. Dazu reicht es nicht nur, den sozialen Wohnungsbau in den Fokus zu nehmen. Wir brauchen neue Instrumente, um ausreichend günstigen Wohnraum zu generieren.

In aller Deutlichkeit: Wir sprechen hier nicht nur von sozialem Wohnungsbau und günstigen Wohnräumen in den Ballungsräumen sondern von sozial erschwinglichem Wohnraum in ganz Bayern.

Der Fehlbedarf an Wohnungen liegt alleine bei uns in Bayern bei 40.000 Wohnungen. Nimmt man die Flüchtlingszahlen hinzu, die mittelfristig unterzubringen sein werden, dürfte eine Dimension von 100.000 Wohnungen nicht aus der Luft gegriffen sein.

Wir begrüßen es sehr, dass uns der bayerische Innenminister bei Maßnahmen, die gezielt Wohnraum schaffen, unterstützen möchte. Ansätze sind das Bayerische Modernisierungs- oder Wohnungsbauprogramm, die Städtebauförderung und neue Instrumente, die derzeit von der Obersten Baubehörde entwickelt werden.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es schwierig sein wird, überhaupt Bauland zur Verfügung zu haben. Auch hier ist es notwendig, durch entsprechende Anreize die Abgabebereitschaft zu fördern.

Ich wage auch die Prognose, dass die Siedlungsentwicklung ein anderes Gesicht bekommen wird. Die Masse der Flüchtlinge, die unterzubringen sein wird, die Menge an Personen, die selbst nicht in der Lage sind, den üblichen Marktzins zu bezahlen, wird derart groß sein, dass mit neuen Planungs- und Umsetzungsinstrumenten günstiger Wohnraum in massiver Form geschaffen werden muss. Das wird auch das Gesicht des Landes insgesamt verändern. Ich hoffe, dass auch ordnungspolitisch Wege gefunden werden, die Abwanderungen in Ballungs-

räume und die ungebremste Zuwanderung von Flüchtlingen in die Ballungsräume zu unterbinden. In der Stadt arbeiten und auf dem Land schlafen und die Freizeit genießen, das funktioniert nicht. Wir brauchen Chancen und Arbeitsplätze in allen Regionen Bayerns, insbesondere in denen, die faktisch auch am aufnahmefähigsten sind.

Die Staatsregierung will insoweit Abhilfe schaffen: Staatsminister Dr. Söder verspricht den Kommunen größere Handlungs- und Entscheidungsspielräume in der Ansiedlungspolitik und eine höhere Unterstützung und eine bessere Unterstützung der strukturschwachen Räume.

Seit dem 1. Januar 2014, und hier schließt sich der Kreis, steht in Artikel 3, Absatz 2 der bayerischen Verfassung: Der Staat fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land. Ein Blick auf die Prognosen der Bevölkerungsentwicklung belegt eindrucksvoll, wohin die Reise geht, wenn sich ordnungspolitisch nicht grundlegend etwas ändert. Dabei ist das Thema Integration und Flucht noch gar nicht berücksichtigt.

Wir sagen ganz klar: Es darf kein Bayern der zwei Geschwindigkeiten geben. Notwendigkeit ist ein Konzept, mit dem das Wachstum in den Metropolen adäquat gestaltet, Potenziale vorausschauend genutzt werden und eine intensive Dynamik in den ländlichen Räumen geschaffen wird, um diese für junge Menschen attraktiver machen.

Für uns steht fest, der Erfolg Bayerns hängt auch von den ländlichen Regionen ab. Deshalb bleibt es bei unserer Forderung, tatsächlich eine gleiche Wichtigkeit zwischen peripheren Räumen und den Ballungsräumen herzustellen.

Die Herausforderungen sind immens und wir müssen die Entwicklung unseres Landes vor der neuen Arbeitskulisse Masseneinwanderung, Integration und Ansiedlung völlig neu gestalten. Wir erwarten hier auch neue politische Ansätze einer intensiven interministeriellen Zusammenarbeit,

eine moderne ressortübergreifende und flächige Planung, mit ordnungspolitischen Instrumenten.

Markus Söders Heimatstrategie versucht, genau in diese Richtung zu gehen.

Wir müssen auf die berechtigten Erwartungen der Bürger und der Migranten an Arbeitsplätze, Bildung und Infrastruktur eingehen. Von denen ist nämlich abhängig, ob die Menschen in der Fläche bleiben, oder ihre Heimat verlassen und dorthin gehen, wo sie Arbeit und Bildung finden.

Die Botschaft und Aufgabe ist klar: Die Arbeit muss zu den Menschen und nicht umgekehrt. Diesbezüglich steht auch die Wirtschaft in der Pflicht, Betriebe anzusiedeln und das Projekt Massenintegration tatkräftig zu unterstützen. Die Staatsregierung kann dazu beitragen, den Blick auch auf die peripheren Räume zu lenken und Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiekompetenzen nicht nur in den Zentren, sondern auch in den peripheren Regionen zu fördern.

Die Digitalisierung macht es möglich, Arbeitsplätze aufs Land zu verlagern. Schnelles Internet ist heutzutage ein wichtiger Standortfaktor. Das gute Breitbandförderprogramm der Staatsregierung ist in diesem Sinne auch geeignet, die notwendige Chancengerechtigkeit herzustellen.

Aber auch mit den Arbeitsplätzen allein ist es nicht getan, moderne nachhaltig gebaute Wohnungen zu erschwinglichen Preisen, gute Verkehrsverbindungen, attraktive Einkaufsmöglichkeiten, der Arzt vor Ort, Kindergärten, Schulen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, all das gehört zur Attraktivität eines Standorts.

Natürlich sind wir in diesem Prozess gefordert, unseren Beitrag zu leisten. Dazu brauchen wir aber größere Handlungsspielräume und nicht kleinkarierte gesetzliche Vorgaben.

Fest steht auch, dass sich die Flüchtlingskrise auf die Kommunalfinanzen auswirken wird. Die dramatisch steigenden Ausgaben bei den Landkreisen und Bezirken stehen im Gegensatz zu dem finanziell eingeschränkten Spielraum des Freistaats Bayern. Dies sind keine guten Vorzeichen. Schon gar nicht, wenn gleichzeitig gebetsmühlenartig an der Strategie festgehalten wird, keine Neuverschuldung beim Staat.

Wir sind mit dem Finanzausgleich 2016, gemessen an den Rahmenbedingungen durchaus zufrieden, anerkennen das Bemühen des Freistaates, sich schrittweise um eine Optimierung der Verteilungsgerechtigkeit zu bemühen, bitten aber auch um Verständnis, dass wir unsererseits immer wieder darauf hinweisen werden, dass



„Es darf kein Bayern der zwei Geschwindigkeiten geben.“

wir das aktuelle System der Finanzverteilung für optimierungsbedürftig erachten. Deshalb bleibt auch unsere Forderung klar im Raum stehen, dass den strukturschwachen Städten und Gemeinden durch Leistungen außerhalb dieses Finanzausgleichs durch insbesondere regionale Wirtschaftsförderung geholfen werden muss.

Das Schiff Bundesrepublik und der schnelle Schoner Bayern kämpfen gegen eine raue See, meine Damen und Herren. Die Besatzung steht vor riesigen Herausforderungen. Für sie mag ein indischer Satz gelten: „Fürchtet Euch nicht vor dem Unverstand der Welt, sondern nur vor den Entwicklungen, die ihr selber zulast.“

Wir alle haben große Aufgaben zu bewältigen, die Größte wird der Erhalt des sozialen Friedens und des gesellschaftlichen Konsenses auf der Grundlage einer freiheitlich demokratischen Werteordnung sein.

Dazu wünsche ich uns alles Glück der Welt. Wir werden es brauchen können.

KOMMUNE-AKTIV.de[®]

Innovative Sitzungsdienstsoftware inkl. RIS

Das Besondere: Die Software wurde VON bayerischen Kommunen entwickelt

Vereinbaren Sie einen kostenlosen Demotermin

KOMMUNE-AKTIV ist eine **komplette Sitzungsmanagement-Lösung** zur vollständigen Abwicklung des gesamten Sitzungsdienstes und darüber hinaus.

Angebot für Ihre Stadt oder Gemeinde:

A.) Leistungen & Preise im Jahr:

1.) Sitzungsdienst-Software, inkl. Wartung	300 €
2.) Ratsinformationssystem (RIS)	150 €
3.) Bürgerinformationssystem (ohne Berechnung)	0 €
4.) Beschlussverfolgung (ohne Berechnung)	0 €
5.) Digitale Akte (ohne Berechnung)	0 €
6.) Hosting - Speicherplatz im Internet, inkl. Traffic	198 €
7.) Update-Service - Softwareaktualisierungen	150 €
8.) Telefonsupport & Betreuung	100 €

Im Jahr komplett nur: **898 €**

B.) Leistungen & Preis einmalig:

- 1.) Vorbesprechung für die Einführung der Software
- 2.) Erstkonfiguration der Sitzungsdienstsoftware
- 3.) Anpassung Ihrer Dokumente (Layoutanpassung)
- 4.) Installation des Programms in Ihrem Rathaus
- 5.) Schulung Ihrer Mitarbeiter (bei Ihnen im Rathaus)

Einmalig nur: **1.280 €**

Angebot gültig bis 31.01.2016
Preisangaben zzgl. MWSt. u. Fahrtkosten

Wodurch entsteht dieser günstige Preis?

Sie erhalten die Software **direkt vom Hersteller** - das spart erheblich! Und durch moderne Programmierung muss eine gute Software heutzutage nicht mehr teuer sein.

Bitte vergleichen Sie aber nicht nur den Preis! **Vergleichen Sie die Leistung und die Art der Bedienung mit anderen Softwareprodukten.** Ein Wechsel von anderen Programmen zu KOMMUNE-AKTIV ist möglich.

Viele Referenzen finden Sie auf unserer Website.



multi-INTER-media GmbH • KOMMUNE-AKTIV.de • 97816 Lohr a. Main

Telefon: 0 93 52 500 995-0 • E-Mail: info@kommune-aktiv.de

www.kommune-aktiv.de

Rückblick und Ausblick*

**Dr. Jürgen Busse,
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags**

Erinnern Sie sich noch an die totale Sonnenfinsternis vor 16 Jahren? Die Sonne verdunkelte sich um die Mittagszeit des 11. August 1999. Die Auguren schwelgten damals in apokalyptischen Phantasien. Sie prophezeiten Satellitenabstürze, Atomkatastrophen, ein Chaos im Tierreich. Aber nichts dergleichen ist passiert. Die Welt dreht sich bis heute unbeirrt weiter. So war es mir möglich, am 1. Oktober 1999 die Geschäftsführung des Verbandes zu übernehmen.

Zum Glück gab es dann für mich beim Bayerischen Gemeindetag viele schöne Sonnenstunden.

Meinem Start als Geschäftsführer gingen 10 Jahre Gemeindetagsarbeit als Referent für Städtebau und Pressesprecher voraus. Ich habe keine Ausrede, ich wusste also genau, worauf ich mich einlasse und habe das mit Herzblut und Freude getan.

Natürlich war da auch eine unbändige Neugier und der schöne Entdecker-

geist für das, was ich in der Zukunft bewegen konnte.

Aber auch großer Respekt vor meinen Wegbegleitern, denen ich aufrichtig danken möchte:

Heribert Thallmair war damals Vorsitzender des Gemeindetags; als Starnberger Bürgermeister hatte er mich vom Innenministerium abgeworben. Den Städtetag führte Josef Deimer mit Dr. Helmut Schwinghammer, im Landkreistag übernahm Siegfried Naser das Ruder. Wolfgang Magg war Geschäftsführer und dem Verband der Bezirke stand Dr. Georg Simnacher mit Dieter Draf vor.

Heribert Thallmair's Ziel war es, das Ansehen des Gemeindetags nach außen zu stärken. 1996 war er Senatspräsident und bekleidete dieses Amt bis zu dessen Auflösung 1999. Zugleich gelang es Heribert Thallmair, gemeinsam mit meinem Vorgänger Eckart Dietl die Mehrheit der Gemeindetage der anderen Bundesländer hinter sich zu ver-

sammeln und den Deutschen Städte- und Gemeindebund zu reformieren.

Im Sommer 1999 war der Parlaments- und Regierungssitz weitgehend nach Berlin verlegt worden. So gab es auch eine eigene Geschäftsstelle in Berlin für den Deutschen Städte- und Gemeindebund. Dr. Gerd Landsberg wurde Hauptgeschäftsführer. Er ist es noch heute, wobei ich unsere gute und freundschaftliche Zusammenarbeit hervorheben möchte. Mein geschätzter Heribert Thallmair stand als Präsident an der Spitze des DStGB.

Mit der Übernahme des Amtes als Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags war es mein Ziel, die Schlagkraft der Geschäftsstelle und ihre Organisation zu stärken. Eine Vielzahl der Mitarbeiter schied zu diesem Zeitpunkt altersbedingt aus. Das bot die Chance, nun fast ausschließlich neue Referenten aus den Ministerien zu gewinnen und zu einem professionellen Team zu formen. Gemeinsam brachten wir die Geschäftsstelle auf den neuesten Stand der Technik und nutzten dabei die rasante Entwicklung des Internets. Die Schnellinfos für Rathauschefs, E-Mails mit den neuesten, kommunal relevanten Nachrichten, machten eine rasche Information der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister möglich. Was in München, Berlin



Dr. Jürgen Busse

* Rede am Abend des 14. Oktober auf der KOMMUNALE 2015 in Nürnberg

und Brüssel entschieden wurde, landete kurz danach per Mausclick in den Chefzimmern der Rathäuser. Und das ist bis heute so.

Mit Freude konnten meine Referentinnen und Referenten und ich feststellen, dass das Ansehen des Verbandes stetig zunahm. Unsere Tätigkeit, die sich bis dahin im Wesentlichen auf die Beratung der Kommunen erstreckte, wurde auf breitere Beine gestellt, so dass neben der „Beratung“ nun die Themen „Verhandlungen mit den Ministerien auf der Basis des Konnexitätsprinzips“, die „Vortragstätigkeit in den Kreisverbänden“ sowie die „Fortbildung der Bürgermeister und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen“ an Bedeutung gewannen.

Konsens schaffen und gemeinsame Ziele formulieren, nur so kann es laufen. Darum war es auch mein Anliegen, dass die Kreisverbände und die Bezirksverbände die Taktzahl an Veranstaltungen wesentlich erhöhen. So sind heute in jedem Kreis- und Bezirksverband mindestens drei Veranstaltungen im Jahr die Regel und bei den Bezirksverbänden gibt es zum Teil zweitägige Veranstaltungen. Dazu werden auch die Regierungspräsidenten eingeladen.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle: Für Euer Engagement und Eure Bereitschaft, hinter mir zu stehen, danke ich euch ganz herzlich. Ihr wisst, wie stolz ich auf euch bin.

Dank der aktiven Verbandstätigkeit vor Ort und der exzellenten Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle war es Zug um Zug möglich, auch die großen kreisangehörigen Städte für den Gemeindetag zu gewinnen. Mit der unter Finanzminister Erwin Huber umgesetzten Verwaltungsreform zog sich der Staat weitgehend aus der kommunalen Beratungstätigkeit zurück. Das, und der rasant beschleunigte Informationsfluss durch Internet und Digitalisierung, bescherte der Rechtsberatung des Verbandes einen weiteren Aufschwung.

Das wirkte sich natürlich auf die Mitgliederzahl aus: Zählte der Gemeinde-

tag 1999 noch 1.999 Mitglieder, so sind es im kommenden Jahr 2.028 Städte und Gemeinden. Wir sind eine starke Gemeinschaft geworden. An uns kommt so schnell keiner mehr vorbei, darauf können wir stolz sein.

2002 wurde Dr. Uwe Brandl zum Präsidenten des Gemeindetags gewählt. Mit großem Engagement, klaren Forderungen und in der unverwechselbaren Art, wie es wohl nur die Niederbayern können, trat er gegenüber den Ministerien auf. Du bist einer der anschiebt lieber Uwe. Wir beide setzen unterschiedliche Akzente, aber wir haben gemeinsam für die Städte und Gemeinden gekämpft. Herzlichen Dank für die immense Kraft, die du in unsere Arbeit investierst.

2003 fand nach zähem Ringen mit dem damaligen Innenminister Dr. Günther Beckstein das Konnexitätsprinzip endlich Eingang in die bayerische Verfassung. Der frühere Bundespräsident Roman Herzog hatte den Zungenbrecher auf einen einfachen Punkt gebracht: wer etwas anschafft, der muss auch zahlen, oder anders ausgedrückt: „Wer die Blasmusik bestellt, hat sie auch zu bezahlen.“

Dennoch waren in den kommenden Jahren massive Einschnitte beim staatlichen Finanzausgleich zu verzeichnen. Trotz aller Forderungen und Bitten war der Staat nicht bereit, seinen Kurs zu ändern. Gekürzt wurde in nahezu allen kommunal relevanten Bereichen: beim Unterhalt von Staatsstraßen, beim sozialen Wohnungsbau, bei der Dorferneuerung und der Städtebauförderung, der Lernmittelfreiheit und Jugendarbeit sowie bei den Feuerwehren.

Da war für uns das Maß voll. Wir entschieden uns für eine Protestaktion. Das war ein absolutes Novum. Der Bayerische Gemeindetag hatte alle Rathauschefs Bayerns aufgerufen, unter dem Motto „Rettet die Kommunen“ Aktionen durchzuführen und gegen die Sparmaßnahmen zu protestieren. Unterstützt wurden wir damals vom Deutschen Städte- und Gemeindebund. Aus dem Stand haben wir damals mit 5.000 Kommunalpolitikern

in Berching demonstriert. Und mit der uns eigenen deutlichen Sprache haben wir viel erreicht. Nach hartnäckigen Verhandlungen um den kommunalen Finanzausgleich profitierten die Städte und Gemeinden von unserem Widerstand gegen die staatlichen Sparmaßnahmen.

Kommen wir zum aktuellen Geschehen. Ich werde darauf verzichten, akribisch die unzähligen Aufgaben und Politikbereiche aufzurufen, mit denen wir in den letzten Jahren und bis heute im Feuer standen und stehen.

Vom Flüchtlingsproblem, dem Finanzausgleich, dem Landesentwicklungsprogramm den Kommunalwahlen, der Europapolitik bis zur Energiewende haben wir auf der Basis des Erfahrungsaustausches mit den bayerischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern Stellung bezogen und auch unsere befreundeten Verbände um Unterstützung gebeten. Wie Sie alle wissen, kostet dieses Ringen um den richtigen Weg immer enorm viel Kraft, doch es bringt eben auch Erfolg. Dabei war und ist es immer wertvoll, eine große und motivierte Mannschaft neben sich zu wissen. Zu dieser Mannschaft gehören Sie alle.

Doch wir haben nicht nur Mitglieder dazu gewonnen. Wir haben auch ein neues Kompetenzfeld geschaffen. Stolz kann der Gemeindetag auf die Gründung der Kommunal-GmbH sein. Sie stellt die Fortbildung der Bürgermeister, der Gemeinderäte und Mitarbeiter der Gemeinden sicher. Bis heute haben etwa 25.000 Personen an Schulungen und Seminaren teilgenommen.

Weiter gründete der Bayerische Gemeindetag einen Arbeitskreis für Große Mitglieder, der eine spezielle Betreuung von Städten über 10.000 Einwohner ermöglicht. Das Präsidium entsprach meinem Wunsch, dass auch die großen Städte Bayerns Sitz und Stimme erhalten. Es kooptierte den Oberbürgermeister von Neu-Ulm, Gerold Noerenberg, als Sprecher des Arbeitskreises zum Präsidiumsmitglied.

Ein wichtiges Anliegen ist uns die Vernetzung des Gemeindetags mit den

Mitgliedsverbänden auf Bundesebene. Unter den Geschäftsführern der Städte- und Gemeindetage aus ganz Deutschland hat sich ein freundschaftliches Miteinander entwickelt. Wir haben in den vergangenen Jahren einen intensiven Erfahrungsaustausch unter Führung von Gerd Landsberg gepflegt und es ist gelungen, dass die Bedeutung der Kommunalpolitik heute auf der Bundesebene anerkannt wird. Sie sehen das zum Beispiel daran, dass uns sogar Frau Merkel einlädt, wenn ihr das Flüchtlingsthema zusetzt.

Gerade mit der staatlichen Ebene in Bayern liegt uns der intensive, freundschaftliche Kontakt sehr am Herzen und ebnet den Weg zu Verhandlungserfolgen.

Hierzu ist es notwendig, die kommunalen Organisationen zu vernetzen und auch an Schnittstellen Weichen zu stellen. In meinen weiteren Positionen als Verwaltungsratsvorsitzender der bayerischen Verwaltungsschule, übrigens der größten Schule dieser Art in Deutschland, und der Bayerischen Versorgungskammer sowie als Stellv. Vorsitzender in der Hauptversammlung der AKDB ist es gelungen, an Erfolgsmodellen mitzuwirken, die eine erfolgreiche Zukunft für die Kommunen sicherstellen.

Für die Gemeinden in der Fläche habe ich als stellvertretender Präsident der Akademie ländlicher Raum gemeinsam mit Professor Dr. Holger Magel die Grundlagen einer ganzheitlichen Entwicklung in den ländlichen Gemeinden mit einer umfassenden Bürgerbeteiligung formuliert.

In der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags habe ich im Dezember 2014 die Weichen für meinen Nachfolger Dr. Franz Dirnberger gestellt. Jetzt übergebe ich ihm ein wohl bestelltes Haus mit einer engagierten Mannschaft.

Lieber Franz, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche euch alles Gute.

Wir sind hier auf der KOMMUNALE zusammen gekommen, der größten Fachmesse dieser Art in Deutschland. Mein Vorgänger Eckart Dietl hatte sie ins Leben gerufen, wir haben sie fortent-

wickelt. Mittlerweile findet sie zum 9. Mal statt. Sie ist für uns immer ein wichtiger Meilenstein um innezuhalten, und dabei zurück- und auch nach vorne zu blicken.

Ich möchte nun den Blick in die Zukunft richten und die Frage stellen: Quo vadis, Bayerischer Gemeindetag?

Wie ist es um die Solidarität, um den Zusammenhalt und um das Miteinander in unserer kommunalen Gemeinschaft bestellt?

Meine Vision war es, ein Miteinander der großen Städte Bayerns mit den Kommunen in der Fläche zu schaffen und gemeinsam mit der Staatsregierung, dem Bayerischen Landtag, der Wirtschaft sowie den anderen Verbänden Zielvorstellungen zu formulieren. Dies ist uns bereits gut gelungen. Und dies ist auch in Zukunft wichtig: Nicht durch Egoismus und Konkurrenzdenken, sondern nur durch gedeihliche Zusammenarbeit aller Beteiligten werden wir die künftigen Herausforderungen bestehen:

Das Ziel, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in Stadt und Land herzustellen, muss die konkreten demografischen Entwicklungen berücksichtigen, d.h. den Zuwachs in den Metropolen und das langsame Ausbluten der strukturschwachen ländlichen Regionen. Wir müssen das Süd-Nord-Gefälle in Bayern und die starke

Abwanderung von Nord-Ost-Bayern in die Region München unbedingt bremsen.

Aktuell hat der stetig anschwellende Zustrom der Flüchtlinge die bestehenden Probleme noch verschärft. Der Bau bezahlbarer Wohnungen und die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur sind das Gebot der Stunde. Die Kommunen können diese Herkulesaufgabe nicht allein bewältigen. Wir brauchen klare Vorgaben aus Brüssel und Berlin.

Dabei brauchen wir ein bayernweites Konzept, welches auch in strukturschwachen Regionen Anreize für die Menschen bietet sich niederzulassen. Das Landesentwicklungsprogramm sollte Vorschläge enthalten, wie bezogen auf die Regionen qualifizierte Arbeitsplätze und teiluniversitäre Einrichtungen zu schaffen sind. Im Rahmen von entsprechenden Förderprogrammen müssen die Städte und Gemeinden in die Lage versetzt werden die Infrastruktur bereitzustellen. Auch die Wirtschaft ist gefragt, ihren Beitrag zu leisten.

Und ich appelliere eindringlich an meine Kolleginnen und Kollegen. Ein Konzept für ein gedeihliches Miteinander von Stadt und Land auf Augenhöhe ist nur durch eine stärkere Zusammenarbeit der kommunalen Spitzenverbände machbar. Hierzu brauchen



„Die Bedeutung der Kommunalpolitik wird heute auch auf Bundesebene anerkannt.“

wir Führungspersonen, die ihre Kräfte gut zu bündeln verstehen. Und eine starke Basis. Dafür gilt es, die Position der Rathauschefs in Bayern zu stärken.

Unabdingbare Voraussetzung sind exzellent ausgebildete, selbstbewusste Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie hervorragend geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen. Hier haben wir bereits viel erreicht.

Spitzenpersonal bekommen wir aber nur, wenn wir die Fortbildungsangebote der Kommunal-GmbH und der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management miteinander vernetzen und intensivieren und weiterhin über gute Referenten mit kommunaler Praxis verfügen. Wir sind mitverantwortlich für die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Darum müssen wir uns nicht irgendwann – sondern sofort – kümmern.

Es gilt, auch den Frauenanteil auf den Bürgermeistersesseln zu erhöhen. Es geht nicht an, dass in unseren Städten und Gemeinden nur 178 Frauen Bürgermeisterinnen sind, weniger als neun Prozent. Wir haben doch in unseren Reihen engagierte Frauen. Sie brauchen aber die Hilfe der männlichen Kollegen.

Wir leben in einer globalisierten Welt, die wir mit den modernen Kommunikationsmöglichkeiten in Sekundenschnelle umrunden, in der nicht nur politische Grenzen verschwinden, sondern auch Ziele und Werte verschwimmen. Finanzkrise, Griechenlandkrise, die Kriege im Irak, in Syrien und in der Ukraine, dazu der Flüchtlingsstrom und die Terror-Anschläge der Islamisten, das alles verunsichert uns zunehmend, auch wenn sich das noch nicht am Konsumklimaindex ablesen lässt. Aber wehe, wenn die Konjunktur einbricht.

Ich möchte an dieser Stelle nicht verschweigen, was mir Sorge macht – und zum Nachdenken anregen.

Der im Januar verstorbene Soziologe Ulrich Beck hat mit seiner Theorie zur „zweiten Moderne“ weltweit Debatten über die krisenhaften Nebenwirkungen der Konzentration auf groß-



Dr. Jürgen Busse erhält den großen Löwen des Bayerischen Gemeindetags für seine Verdienste.

industrielle Prozesse angestoßen. Die heutige Gesellschaft, das war seine Grundthese, sei zunehmend damit beschäftigt, die negativen Folgen ihrer selbst geschaffenen Infrastrukturen zu bewältigen, seien sie technischer, wissenschaftlicher, finanzieller oder politischer Art.

Soziologen haben herausgefunden, dass immer mehr Bundesbürger davon überzeugt sind, dass wir uns Gerechtigkeit, Solidarität und Fairness für alle nicht länger leisten können. Die Vorstellung von der Gleichwertigkeit der Menschen ist wohl wieder einmal keine Selbstverständlichkeit mehr.

Vielerorts ist die Sehnsucht bemerkbar, sich auf die eigenen Wurzeln, die eigene Identität, auf die eigene Heimat zu besinnen. Sie bietet einen Anker in den Stürmen der Zeit. In ihrer Gemeinde erfahren die Bürgerinnen und Bürger ein Stück Heimat, ein Stück Identität und auch Geborgenheit.

Gemeinde heißt aber auch, dass die Bürgerinnen und Bürger für ihr Gemeinwesen verantwortlich sind. Dafür steht der Begriff kommunale Selbstverwaltung. Die Gemeinde erbringt

die Leistungen der Daseinsvorsorge vor Ort. Leider wird das Rathaus heutzutage gerne als Service-Unternehmen angesehen, das einem den Müll vom Hals schafft, im Winter den Schnee wegräumt und ausreichend Hortplätze für die Kleinen zur Verfügung stellt – bitte alles möglichst preiswert. In manchen Kommunen endet damit das Bürger-Engagement. Man will lieber seine Ruhe haben.

Den Ansprüchen unserer Bürgerschaft werden wir weitgehend gerecht. Die meisten Gemeinden verfügen heute über eine gute Infrastruktur. Zugleich eröffnen wir unseren Bürgern vielfache Möglichkeiten, sich auf der örtlichen Ebene zu engagieren.

Gleichwohl müssen wir immer öfter am Wahlabend den Kopf schütteln, weil wir den steten Rückgang der Wahlbeteiligung nicht fassen können. Dies ist ein Alarmsignal für uns.

Erstmals seit 1946 sackte die Wahlbeteiligung 2008 mit 59,5 Prozent unter die 60-Prozent-Marke. Bei den Kommunalwahlen vor einem Jahr waren es sogar nur blamable 55 Prozent. Es ist paradox, dass die Menschen gerade dort nicht zur Wahl gehen, wo sie direkt Einfluss nehmen können auf die

Politik und ihr unmittelbares Lebensumfeld.

Woran liegt das?

Ist es eine zunehmende Distanz der Wähler zur Politik auch auf lokaler Ebene, die der Passauer Politologe Heinrich Oberreuter festgestellt haben will? Ist es ein schwach ausgeprägtes Vertrauen zum politischen Personal? Oder richtet sich unsere „Wohlstands- und Wohlfühlgesellschaft“ im Privaten ein in der Überzeugung, dass auch ohne eigenes Engagement die Dinge ihren Lauf nehmen? Der Wähler schimpft zwar über den politischen Betrieb, aber er verhält sich merkwürdiger Weise so, als ob alles passt, einziger Protest ist die zunehmende Wahlmüdigkeit.

Womöglich liegt dies an einem Gefühl politischer Machtlosigkeit. Wut bleibt in Deutschland vorerst noch privat und führt nicht zu gewalttätigen Unruhen oder vermehrter offener Gewalt gegen schwache Gruppen, stellt der Soziologe Wilhelm Heitmeyer fest. Gerade bei Menschen aus einer nicht privilegierten sozialen Lage ist die Bereitschaft stark gesunken, sich überhaupt noch aktiv an demokratischen Prozessen zu beteiligen. Stattdessen hat sich eine „wutgetränkte politische Apathie“ ausgebreitet, von der vor allem der neue Rechtspopulismus profitiert. Mal abgesehen von einzelnen Protestaktionen gegen Flüchtlingsunterkünfte, was hoffentlich die Ausnahme bleibt.

Werner Weidenfeld, Direktor des Münchner Centrums für Angewandte Politikforschung, sagt, dass wir zu einer Misstrauensgesellschaft tendieren: In früheren Jahrzehnten gab es ein bedeutendes Grundvertrauen in Autoritäten. Heute traut die Mehrheit der Deutschen nicht einmal mehr ihren Nachbarn, geschweige denn den Politikern.

Vor zwei Jahren haben wir an dieser Stelle eine Forsa-Umfrage vorgestellt, die bestätigt, dass die Situation des politischen Engagements auf dem Land erfreulicherweise noch etwas anders ist. Gefragt wurde zum Beispiel: „Wohnen Sie gerne in Ihrer Stadt, beziehungsweise in Ihrer Gemeinde?“

90 Prozent von gut 1.000 befragten Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat haben mit „Ja“ geantwortet. Die Jüngeren sind zu 86 Prozent zufrieden. Mit zunehmendem Alter steigt das Wohlbefinden auf satte 92 Prozent. Auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind fest in der Bürgerschaft verankert.

Trotzdem gelingt es uns meist nicht, die Jugend für die Kommunalpolitik zu interessieren. War das früher alles besser? Zumindest war es leichter, Maßnahmen für das Gemeinwohl umzusetzen und bei Entscheidungen die Frage voranzustellen: Was dient der Gemeinde? Heute ist das Vertrauen in die Politik auf einem Tiefpunkt angelangt. Gemeinsinn und Solidarität werden ersetzt von der massiven Durchsetzung von Partikularinteressen.

Die Bürger fordern stete Information, sind aber meist nicht bereit, sich in eine Bürgerversammlung oder Informationsveranstaltung zu setzen.

Was können wir dagegen tun?

Das Rathaus sollte tatsächlich eine moderne Service-Station sein, das den Bürgerinnen und Bürgern schnell, flexibel und kompetent hilft. E-Gouvernement und die schnelle Abwicklung von Verwaltungsleistungen über das Internet gehören heute zur Selbstverständlichkeit, ebenso wie bürgernahe Öffnungszeiten.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind gut beraten, weiterhin als große Kommunikatoren das Miteinander in ihrer Gemeinde in Gang



Dr. Jürgen Busse sagt „Servus“.

zu halten. Die Medizin gegen eine Gesellschaft der „Ichlinge“ heißt Solidarität!

Hierzu müssen wir die lebendige Verbindung zu unserer Bürgerschaft stetig sicherstellen. Eine Verbindung, die über eine reine Anforderungs- und Ergebniskommunikation hinausgeht.

Wir müssen eine Sprache für unsere nächste Generation finden, die für sie den tatsächlichen Sinn von Politik – von Kommunalpolitik – neu formuliert. Wenn das tiefergehende „wofür“ klar ist, wird es bei der heranwachsenden Generation nicht an Engagement und Solidarität fehlen, davon bin ich fest überzeugt.

Der Grundstein ist dank Ihres Engagements in unseren Gemeinden gelegt. Dort, wo Gemeinschaften in Alteingesessene auf der einen und Zugereiste auf der anderen Seite auseinanderbrechen, gilt es, gemeinsame Nenner zu finden. Das kann über gemeinsame Projekte laufen. Im Fortbestand der aktiven Bürgergesellschaft auf der kommunalen Ebene liegt die Garantie für den Erhalt der Demokratie in einer globalisierten Welt. Mit Selbstbewusstsein, klaren Zielvorgaben und einer motivierten Mannschaft können die künftigen Herausforderungen bewältigt werden. Der Bayerische Gemeindetag kann hier mit den anderen Spitzenverbänden als Vordenker tätig sein.

Ich bedanke mich für die gelebte Solidarität in unserem Verband und das gute Miteinander mit den befreundeten Verbänden und mit den Vertreterinnen und Vertretern des Staates.

Dem Bayerischen Gemeindetag wünsche ich weiterhin eine klare und mutige Haltung, bei einem konsequenten Eintreten für die Städte und Gemeinden als Grundpfeiler unserer Demokratie.

„Es sind Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen“, so formulierte es einmal der französische Schriftsteller Guy de Maupassant (1850 – 1893).

Ich danke Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren für die gemeinsamen Begegnungen, an die ich gern zurückdenken werde.

„Mit Interamt
können wir
schnell und
unkompliziert
auf Bewerbungen
reagieren. Davon
profitieren alle!“

NICOLA THOMAS

Teamleiterin Personalplanung und -entwicklung
Landeshauptstadt Magdeburg

MODERNE PERSONALBESCHAFFUNG – EINFACH, FLEXIBEL, EFFIZIENT

Das bedarfsgerecht angelegte E-Recruiting von Interamt automatisiert Standardprozesse, beschleunigt das Bewerbermanagement und macht Ihre Stellenbesetzung nachhaltig und komfortabel.

EFFIZIENZ GEWINNEN UND RESSOURCEN SPAREN: WWW.INTERAMT.DE



INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

„Sie sind der Coach der Bürgermeister“*

**Gerhard Eck,
Staatssekretär im Bayerischen
Staatsministerium des Innern,
für Bau und Verkehr**

Ich freue mich außerordentlich, in diesem festlichen Rahmen nun einige Worte anlässlich der Verabschiedung von Herrn Dr. Busse an Sie zu richten.

Dass man sich für die Verabschiedung des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds nicht mit einem kleineren Saal oder nur einem Seitentrakt der Messe Nürnberg zufrieden geben wollte, sondern das NCC Mitte gewählt hat, das Tausende beherbergen kann, finde ich dabei durchaus adäquat, lieber Herr Dr. Busse!

Ganz im Ernst: Es liegt wirklich nahe, ein Festbankett anlässlich der Verabschiedung von Dr. Jürgen Busse mit der KOMMUNALE 2015 zu verknüpfen – eine Veranstaltung, die Sie, lieber Herr Dr. Busse, mit ins Leben gerufen haben, die Sie in den letzten Jahren maßgeblich geprägt, weiter entwickelt und zur größten kommunalen Messe in Deutschland gemacht haben! Ihre visionären Ideen, gepaart mit einem sicheren Gespür dafür, welche

Themen die kommunale Familie besonders beschäftigen, haben zusammen mit Ihrem organisatorischen Geschick und mit Ihrem herausragenden persönlichen Einsatz dazu geführt, dass die KOMMUNALE für uns alle ein fester Termin im Kalender ist. Alle zwei Jahre können wir uns darauf freuen. Zu vielen wichtigen Themen für die weitere Arbeit finden hier konstruktive Diskussionen statt.

Anderen Impulse geben, praktische Hilfestellung bei der täglichen Arbeit leisten, das war Ihnen, lieber Herr Dr. Busse, bei Ihrer Tätigkeit als Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags ein besonderes Anliegen. Wie haben Sie in dem Jubiläumsvideo anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Bayerischen Gemeindetags so schön formuliert? Sie bzw. der Bayerische Gemeindetag sind der Coach der Bürgermeister.

Und Sie und der Bayerische Gemeindetag sind dabei ein ganz ausgezeichnete und kompetente Coach. Sie, lieber Herr Dr. Busse, verfügen auch über alles, was ein erfolgreicher Coach braucht. Wer wäre in dieser Funktion besser geeignet als eine Persönlichkeit mit einem Erfahrungsschatz wie Sie? Sie konnten bei den verschiedenen Stationen ihrer beruflichen Laufbahn und Ihren zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten Schwierigkeiten, Potentiale und Handlungs-

möglichkeiten der Staats- und Kommunalverwaltung aus den verschiedensten Blickwinkeln betrachten.

Begonnen hat Ihre berufliche Karriere in der „Allgemeinen Inneren Verwaltung“, was mich als Innenstaatssekretär natürlich freut.

Nachdem Sie das zweite juristische Examen mit einer herausragenden Note abgelegt und an der Ludwig-Maximilians-Universität München promoviert hatten, kamen Sie im Dezember 1981 an das Bayerische Innenministerium und waren dort nach einer kurzen Tätigkeit in der Gesundheitsabteilung zweiter Pressesprecher.

Während dieser Zeit hatten Sie sich mit kritischen Themen zu befassen wie etwa der Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf oder den Terrorakten der Roten Armee Fraktion.

Im Anschluss daran übernahmen Sie am Landratsamt Starnberg die Abteilung für Bausachen und Umweltschutz. Und nach Ihrer knapp vierjährigen Tätigkeit als Abteilungsleiter am Landratsamt Starnberg waren Sie noch kurz Sachgebietsleiter für Naturschutz bei der Regierung von Oberbayern, bevor es Sie im Mai 1989 zum Bayerischen Gemeindetag zog.

Seit 1990 sind Sie zudem Mitglied des Stadtrates der Stadt Starnberg und zudem Kreisrat und haben in diesen Funktionen die Stadt- und Kreispolitik maßgeblich geprägt. Von 1996 bis 1999 waren Sie dritter Bürgermeister von Starnberg. Auch in diesem Amt



Gerhard Eck

* Rede anlässlich des Festbanketts zur Verabschiedung des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds Dr. Jürgen Busse im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung „KOMMUNALE 2015“ des Bayerischen Gemeindetags am 14. Oktober 2015 in Nürnberg.

setzten Sie sich stets für die Stadt ein und brachten viele richtungsweisende Projekte auf den Weg.

Im Rahmen Ihres ehrenamtlichen Engagements, sei es im Sport, im Sozial- oder Bildungsbereich lernten Sie viele Facetten der kommunalen Selbstverwaltung kennen. Auf alle Ihre Tätigkeitsfelder im Ehrenamt, auf alle Errungenschaften und Erfolge kann ich an dieser Stelle gar nicht im Einzelnen eingehen, sonst müssten wir die nun folgende Hauptspeise voraussichtlich als Frühstück einnehmen.

All diese Erfahrungen führen zu einem beeindruckenden Lebenswerk, das unter anderem und ganz zu Recht mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande und dem Bayerischen Verdienstorden gewürdigt wurde.

Wenn man dann noch anfinde auch von Ihrem Wirken als angesehener Autor von Standardwerken, z.B. im Bau- und Planungsrecht, von Kommentaren und Aufsätzen zu berichten, würde man wohl gar nicht mehr zum Ende kommen.

Beim Bayerischen Gemeindetag waren Sie dann zunächst Referent für Städtebau, Dorferneuerung und Baurecht sowie Pressesprecher, ehe Sie zum 1. Oktober 1999 als geschäftsführender Direktor des Bayerischen Gemeindetags bestellt wurden.

In dieser Zeit standen Sie in stetem und von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägten Kontakt zu Ihrem ehemaligen Dienstherrn. Ganz gleich, um welches Thema es ging – Sie, lieber Herr Dr. Busse, waren stets ein gern und hoch angesehener Gesprächspartner, was sowohl auf Ihre angenehme und verbindliche Art als auch Ihre herausragende fachliche Kompetenz zurückzuführen ist.

Die Belange der Gemeinden haben Sie dabei stets nachdrücklich und mit viel Herzblut vertreten. Auch wenn die Standpunkte von Kommunen und Staat bei der ein oder anderen Sachfrage zunächst gegenläufig gewesen sein mögen, ist es uns doch immer wieder gelungen, auch bei schwierigen Themen gemeinsam Lösungen zum Wohle aller zu finden.

Wie essentiell eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Staat und Kommunen ist, zeigt sich auch ganz aktuell. Denn die Bewältigung des massiven Zustroms von Asylbewerbern stellt uns alle vor gewaltige Herausforderungen.

Hier sind wir gemeinsam – Staat, Kommunen und Gesellschaft – in besonderer Weise gefordert. Die ungeheure Kraftanstrengung, um diese epochalen Ereignisse zu bewältigen, können wir dabei nur erbringen, wenn Staat, Kommunen und Gesellschaft an einem Strang ziehen.

Auf allen Ebenen wird hier vorbildhafte Arbeit geleistet. Hierfür danke ich all jenen, die im Rahmen ihrer täglichen Arbeit, nicht selten an der persönlichen Belastungsgrenze sowie durch bewundernswertes ehrenamtliches Engagement zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen beitragen.

Eine Schlüsselrolle kommt dabei natürlich auch den Gemeinden zu, die aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zu den Menschen vor Ort einen wesentlichen Anteil daran haben, dass wir bislang den enormen Anforderungen so gut wie nur möglich begegnen konnten.

Wichtige Aufgaben haben die Gemeinden im Asylbereich insbesondere bei:

- der Mitwirkung bei der Unterbringung der Asylbewerber
- der Schaffung von ausreichendem Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge sowie bei der Integration der zahlreichen Menschen aus unterschiedlichsten Ländern und Kulturen in die örtliche Gemeinschaft und damit letztlich in die deutsche Gesellschaft.

Dabei lassen wir unsere Gemeinden nicht im Stich, sondern unterstützen sie nach Kräften.

Bei der Städtebauförderung arbeiten Staat und Gemeinden in Bayern Hand in Hand, um ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Die Staatsregierung setzt sich auch vehement und mit Nachdruck dafür

ein, dass auch die Europäische Union und der Bund ihrer jeweiligen Verantwortung nachkommen. Die Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel durch den Bund ist hier ein wesentlicher Baustein. Indem nun weitere Staaten als sichere Herkunftsländer festgelegt werden, sorgen wir etwa dafür, den Asylmissbrauch weiter zurückzudrängen.

Doch bei aller Konzentration auf die Herausforderungen, die der Ansturm der Asylbewerber an uns stellt, wollen auch die übrigen Aufgaben weiter erledigt werden.

So erbringen die Gemeinden essentielle Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge. Seit Jahren sind die Gemeinden Garanten dafür, dass diese zuverlässig und zu erschwinglichen Konditionen erbracht werden.

Auch dies ist ein Grund, warum die Gemeinden hohes Ansehen bei der Bevölkerung genießen. Hinzu kommt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auf Ebene der Gemeinden am unmittelbarsten einbringen und aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung mitwirken können. Denn die Gemeinden können aufgrund ihres verfassungsrechtlich verbürgten Selbstverwaltungsrechts vor Ort die eigenen Angelegenheiten in Angriff nehmen. Und das ist auch gut so!

Dabei setzt eigenständiges und selbstverantwortliches Handeln der Gemeinden eine gute Finanzausstattung voraus. Ein wesentliches Element für die Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Kommunen ist der kommunale Finanzausgleich. Dieser hat heuer eine Rekordsumme von knapp 8,3 Milliarden Euro erreicht und ist damit so hoch wie nie zu vor. Darüber hinaus haben wir in den vergangenen Jahren auch strukturelle Verbesserungen vorgenommen, die die Finanzkraft der Kommunen – gerade auch der Gemeinden in strukturschwächeren Räumen – weiter stärken.

Mit diesen Themen, Überlegungen und Herausforderungen müssen Sie, lieber Herr Dr. Busse, sich nun nicht mehr hauptberuflich beim Bayerischen Gemeindetag befassen. Ich bin mir

allerdings sicher, dass Sie die Geschicke der kommunalen Familie auch weiterhin verfolgen und dass Ihnen auch im sogenannten Ruhestand die Aktivitäten nicht ausgehen werden.

Für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und den großartigen Beitrag, den Sie zur Förderung und Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern geleistet haben, danke ich Ihnen im Namen der Bayerischen Staatsregierung wie auch ganz persönlich sehr herzlich.

Ich wünsche Ihnen für den kommenden Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Wohlergehen und Gottes Segen.



Gerhard Eck überreicht Dr. Jürgen Busse den Porzellanlöwen der Bayerischen Staatsregierung als Dank für seine langjährige Tätigkeit.

Interview mit Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags a.D.

Der scheidende Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse, über Erfolge seiner 16-jährigen Amtszeit und neue Herausforderungen für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Ende Oktober ist Dr. Jürgen Busse als Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags in den Ruhestand getreten. Zum Abschluss seiner beruflichen Tätigkeit im Staatsdienst blickt der 66-jährige Jurist zurück und bewertet das Erreichte. Busse nennt aber auch Herausforderungen, die auf die Kommunen zu kommen.

Wie fühlt man sich am Ende eines langen Arbeitslebens, darunter 16 Jahre Tätigkeit für den Bayerischen Gemeindetag, als scheidender Geschäftsführer?

Obwohl ich meine Koffer bereits gepackt habe und viele wohlthuende Abschiedsworte mir bewusst machen, dass meine Tätigkeit zu Ende geht, beherrschen die aktuellen Themen, insbesondere die Flüchtlingsproblematik so sehr diese letzten Tage, dass es mir kaum möglich ist, in Ruhe zurückzublicken.

In den letzten 16 Jahren hat aus meiner Sicht die Lebensqualität in den meisten Städten und Gemeinden Bayerns zugenommen. Die Ortsentwicklung, die Ökonomie, die Bildung, das Soziale, die Kultur und die Ökologie in unseren Kommunen müssen bundesweit keinen Vergleich scheuen. Unsere Rathauschefs verfügen über eine gute Verwaltung und bilden sich stetig fort.

Sie besuchen regelmäßig die Kreisverbandssitzungen des Bayerischen Gemeindetags und nehmen unsere Beratungstätigkeit rege in Anspruch. Gemeinsam mit dem Präsidenten und dem Präsidium waren wir im letzten Jahrzehnt als Anwalt und Sprachrohr der Kommunen erfolgreich in München, Berlin und Brüssel unterwegs.

Die Geschäftsstelle des Gemeindetags verfügt über hoch motivierte exzellente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht nur in der Beratungstätigkeit erfolgreich sind, sondern auch auf Augenhöhe mit den Ministerien verhandeln können. Somit kann ich mit Freude feststellen, dass ich ein wohlbestelltes, schuldenfreies Haus an meinen Nachfolger Dr. Franz Dirnberger übergebe.

Sie haben den Staatsdienst einst im Innenministerium angetreten und wurden dann Oberregierungsrat im Landratsamt Starnberg. Hatten Sie damals bereits ein Ziel vor Augen, wo Sie als Jurist mit Schwerpunkt Baurecht einmal hin wollen?

Der Außendienst wird von den Verwaltungsjuristen in aller Regel als das Highlight bezeichnet.

Der Landkreis Starnberg war für mich als Baujurist eine besondere Herausforderung, da die Gemeinden durch Landschaftsschutzgebiete eingegrenzt sind und somit für eine bauliche Entwicklung hohe Hürden bestehen. Es gibt dort einen hohen Anteil vermögender, einfluss-

reicher Bürgerinnen und Bürger, die ihre Bauanträge zum Teil schon durch einen Anwalt einreichten. Insofern ging es nicht nur darum, eine klare Linie zu halten, sondern schwierige Entscheidungen, wie die Beseitigung von illegalen 1.000 Wohnwagenplätzen am Seeufer, die Ansiedlung der allgemeinen Luftfahrt oder die Suche nach Mülldeponiestandorten mit der Bürgerschaft zu diskutieren. Ich habe damals gelernt, dass es im Baurecht darauf ankommt, Lösungen zu finden, die für Staat, Gemeinde und Bürgerschaft akzeptabel sind.

Auf welchen Feldern konnten Sie die bayerischen Gemeinden Ihrer Meinung nach entscheidend voranbringen, was hätten Sie noch gerne erreicht?

Als ich meine Tätigkeit als Geschäftsführer begann, musste ich feststellen, dass der Staat uns zwar anhörte, jedoch unsere Stellungnahmen vielfach nur „abhefete“. Daher war unser großer Erfolg die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Bayerischen Verfassung. Dies bedeutet vereinfacht gesagt: „Wer anschafft, muss auch bezahlen“, das heißt, wenn den Städten und Gemeinden Aufgaben übertragen werden, so hat der Staat hierfür die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Das Konnexitätsprinzip wurde mit einem Konsultationsmechanismus begleitet, der die Staatsregierung verpflichtete, bei allen Vorschriften mit finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen mit den kommunalen Spitzenverbänden entsprechende Verhandlungen zu führen. Dieses Verfahren hat zu einem konstruktiven Miteinander von Staatsregierung und Spitzenverbänden geführt. Wenn es auch einige Umgehungsversuche wie bei der Inklusion gibt, so halte ich das Miteinander von Staatsregierung und Kommunen in Bayern für vorbildlich. Natürlich existieren noch nicht erfüllte Ziele. Diese betreffen den Ausgleich zwischen den strukturstarken und -schwachen Räumen. Stichwort: gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land oder aktuell, die künftige Bevölkerungsentwicklung und Berücksichtigung der Flüchtlingsthematik.

In der Teamarbeit hätte ich gerne ein gemeinsames Haus der kommunalen Spitzenverbände geschaffen und eine stärkere Koordination der maßgeblichen Verbände. Der Austausch mit den Vertretern der Wirtschaftsverbände, des Bauernverbands, der Kulturschaffenden und weiterer Vereinigungen, kommt in der Alltagsarbeit zu kurz.

Hat sich die Position der Kommunen im Verhältnis zum Staat in Ihrer Amtszeit verändert? An welchen Ereignissen lässt sich das festmachen?

Auf der bayerischen Ebene hat sich ein kollegiales Miteinander zwischen Ministerien und kommunalen Spit-

zenverbänden entwickelt. Dies liegt auch an der kommunalfreundlichen Haltung der Staatsregierung und der anderen im bayerischen Landtag vertretenen Parteien, die mit uns nahezu täglich über die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Kommunen diskutieren.

Auch in Berlin hat sich hier einiges verändert. Während früher die Abschaffung der Gewerbesteuer im Vordergrund stand und die kommunalen Finanzprobleme kaum zur Kenntnis genommen wurden, findet heute ein reger Erfahrungsaustausch zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden statt. Anders ist dies in Brüssel. Zwar ist formell die kommunale Selbstverwaltung in den europäischen Verträgen aufgenommen worden, jedoch vermissen wir die Nähe der europäischen Institutionen zu den Kommunen und auch zu den Bürgern.

Sie verlassen die Kommandobrücke in politisch sehr bewegten Zeiten. Deutschland muss einen Flüchtlingsstrom bisher nicht bekannten Ausmaßes meistern. Welche Voraussetzungen sind erforderlich, damit auch die Kommunen wie die Kanzlerin sagen können: „Wir schaffen das“?

Mit großer Sorge sehe ich, dass die „anfängliche Willkommenskultur“ nachlässt und das positive Klima in Deutschland bei der Aufnahme von Flüchtlingen zurückgeht. Unsere Städte und Gemeinden haben bisher mit einer immensen Kraftanstrengung und dem großen Engagement der Ehrenamtlichen die Vielzahl der Flüchtlinge aufgenommen und Maßnahmen der Integration eingeleitet. Wir können die Zuwanderung dann bewältigen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Dies bedeutet, dass sich die europäischen Mitgliedsländer an die vertraglichen Vereinbarungen halten und ihrer Verpflichtung nachkommen müssen, selbst eine Bleibe für die Flüchtlinge zu schaffen. Die Maßnahmen, die von der Bundesregierung jetzt in Angriff genommen werden, um die Fluchtursachen anzugehen sowie die Türkei als Partner zu gewinnen, sind zu begrüßen, sie erfordern jedoch einen langen Atem. Daher ist es notwendig, den Flüchtlingsstrom nach Deutschland so zu begrenzen, dass ihn unser Land verkraften kann. Dies erfordert, dass Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten rasch zurückgeführt werden und der berechnete Personenkreis nach dem Königsteiner Schlüssel auf ganz Deutschland verteilt wird. Zudem brauchen wir eine gesicherte Finanzierung für das Personal in den sozialen Einrichtungen, den Bildungseinrichtungen, den Kindergärten und den Krippen. Wir brauchen eine umfassende Förderung des Wohnungsbaus. Dabei dürfen keine gesichtslosen Barackensiedlungen in

den Städten und Gemeinden entstehen. Es ist ein transparentes Konzept bei den politischen Weichenstellungen notwendig, damit die Ängste der Bevölkerung beruhigt werden können.

Sehen Sie eine Gemeindegebietsreform als notwendig an, um gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land zu erreichen?

In einer Vielzahl von Bundesländern wurden Landkreis- und Gemeindegebietsreformen durchgeführt. So hat Nordrhein-Westfalen nach der Gemeindegebietsreform 396 Städte und Gemeinden, während Bayern 2.056 Gemeinden aufweist. Wenn wir die wirtschaftlich prosperierende Situation in Bayern mit den vielen Betrieben in der Fläche betrachten, so spricht viel dafür, dass der bayerische Weg erfolgreich war und ist. Natürlich sehen wir die strukturellen Probleme und die demografischen Auswirkungen im nordostbayerischen Raum mit großer Sorge. Jedoch bin ich davon überzeugt, dass der bayerische Weg mit Verwaltungsgemeinschaften und strukturellen Fördermaßnahmen eine bessere Lösung ist, als die Reduzierung der Anzahl der Gemeinden mit der Konsequenz, dass für die Bürgerschaft der Weg zum Bürgermeister immer länger wird. Unsere Stärke ist gerade die gelebte Demokratie in den Städten und Gemeinden, das Wirken der Vereine und die vielen Ehrenamtlichen, die dort tätig sind. Sobald z.B. Berufsfeuerwehren eingeführt werden oder die gemeindlichen Verwaltungen statt der heutigen üblichen schlanken Personalkörper aufgebläht werden, gehen auch viele positive Faktoren verloren. Dabei ist natürlich nicht zu verkennen, dass die Zukunft der kleineren Städte und Gemeinden wesentlich stärkere Anstrengungen erfordert, wenn es darum geht, die komplexen Strukturen der IT-Technik sicherzustellen oder die Infrastruktur in den Städten und Gemeinden zu erhalten. Daher sind interkommunale Konzepte ein Wegweiser in die Zukunft.

Die Bürger wohnen laut Umfragen sehr gerne in ihren Gemeinden und sind mit der Arbeit ihrer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister außerordentlich zufrieden. Offenbar führt das zu einer gewissen Wahlmüdigkeit, denn die Beteiligung an den Kommunalwahlen nimmt immer mehr ab. Wie lässt sich dieser Trend aufhalten bzw. umkehren?

Die geringe Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen ist ein Alarmzeichen, welches ernst genommen werden muss. Nach der Shell-Studie ist festzustellen,

dass gerade die Jugendlichen neue politische Leitbilder haben, denen wir auch bei den Kommunalwahlen Rechnung tragen müssen. Bezogen auf den geringen Frauenanteil von nur 9 Prozent bei den Rathauschefs müssen wir z.B. aufzeigen, dass das Bürgermeisteramt mit den Anforderungen der Familie vereinbar ist und so auch Frauen als Kandidatinnen gewinnen. Im Blick auf die Jugend ist es notwendig, die neuen Medien zu nutzen, um die Jugendlichen zu erreichen. Zudem ist es eine Aufgabe der Schulen, mehr Informationen über die Bedeutung der Kommunalpolitik anzubieten, dabei aufzuzeigen, dass die Kommunalpolitik die Lebensqualität in den Gemeinden sicherstellt und die Jugend auch eine Verantwortung hat aktiv mitzuwirken.

Scheiden Sie voller Hoffnung oder sehen Sie schwarz für die Zukunft der bayerischen Kommunen?

Nach einer aktuellen Umfrage von Infratest vertrauen die Bürger der Bundespolitik nur noch zu 32 Prozent und der Landespolitik zu 37 Prozent. Das Vertrauen in die Rathauspolitik liegt immerhin bei 68 Prozent. Dies zeigt sich bei Themen wie der Flüchtlingspolitik. Hier ist das Verhalten der Kommunalpolitik mitentscheidend für die Stimmung in der Gemeinde. Der Bürgermeister, der rund um die Uhr Ansprechpartner für seine Bürgerschaft ist, genießt ein hohes Vertrauen. Dieses Vertrauen in die Kommunalpolitik sichert uns den Bestand der Demokratie und wenn heute 92 Prozent der bayerischen Bürgerinnen und Bürger erklären, dass sie sich wohl in ihrer Gemeinde fühlen und gerne dort leben, so sehe ich zuversichtlich in die Zukunft.

Was haben Sie sich für den Ruhestand alles vorgenommen?

Auch wenn ich mit einem weinenden Auge den Gemeindetag verlasse, so wird mein Leben weiterhin von einem Miteinander von Arbeit, Kommunalpolitik und Großfamilie geprägt sein. Ich werde noch im November dieses Jahres in einer Anwaltskanzlei tätig werden und die Bereiche Städtebaurecht, Bauleitplanung und städtebauliche Verträge betreuen. Es ist mein Ziel, Gemeinden in diesen Bereichen beratend zur Seite zu stehen. Auch die Stadtrats- und Kreistagstätigkeit in Starnberg, die ich seit 25 Jahren ausübe, soll nicht zu kurz kommen. Zudem habe ich eine Großfamilie mit vier Enkelkindern unter vier Jahren. Ich bin sehr glücklich, dass wir alle zusammen in Starnberg leben und ich so als rüstiger Familienmensch künftig mehr Zeit für mein privates Leben aufbringen kann.

KOMMUNALE 2015

KOMUNALE 2015 – schön war's ...

Auch 2015 war die KOMMUNALE wieder ein voller Erfolg. Sie war das große Stelldichein der bayerischen Staatsministerin und der Staatsminister mit den Bürgermeisterinnen und den Bürgermeistern. Sie war zugleich Treffpunkt aller kommunalen Entscheider, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden, den über 300 Ausstellern auf der Kommunalmesse bis hin zur Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags. Insgesamt kamen knapp 5.000 Besucher vom 14. bis 15. Oktober 2015 zur KOMMUNALE auf das Gelände der Nürnberger Messe.

Heimatminister Söder: „Staat und Gemeinden müssen zusammenhalten“

In seiner Eröffnungsrede griff der bayerische Heimatminister Dr. Markus Söder in sachlichem Ton wichtige Herausforderungen der bayerischen Gemeinden auf. Nur wenn es den Rathäusern gut gehe, gehe es auch dem Freistaat gut. Die Kommunen erfüllen sehr wichtige demokratische Aufgaben, dazu bräuchten sie aber auch den nötigen Gestaltungsspielraum, so der Minister. Bayern sei finanziell sensationell aufgestellt. Dennoch gehe es um Schwerpunkte insbesondere im ländlichen Raum, „wo wir gerne ein Stück Startkabel geben.“ Auch das Thema Kanalsanierung griff er auf. Eine Kita einzuweihen, sei immer eine schöne Geschichte, hingegen einen Kanal zu sanieren nicht immer ein Foto wert. Ebenso bedürfe die Förderung des Freistaates für wasserwirtschaftliche Vorhaben, kurz: RZWAs, einer Fortführung für Härtefälle. „Wir sollten die Kommunen nicht alleine lassen, die Kanalsanierung ist ein wichtiger Schritt,“ so Söder. In Bezug auf die Landesentwicklungsplanung betonte er, dass die Gemeinden in der Lage sein müssten, Wirtschaft anzusiedeln und dafür müsse das Anbindegebot verbessert werden. Hinsichtlich des Breitbandausbaus bestehe immer noch die Gefahr der digitalen Spaltung Bayerns. Das sei ein dauerhafter Prozess, der jetzt gut laufe und den viele Gemeinden unterstützen. „Ende 2017, Anfang 2018 ist jede Gemeinde am Netz,“ so Söder. Jeder Marktplatz solle mit W-LAN ausgeleuchtet werden, das sei insbesondere für Tourismusgemeinden existenziell. Er fügte allerdings als Randbemerkung an, dass er als Franke kein Kern-Euphoriker sei, es aber schon passe.

Dr. Uwe Brandl: „Wir sind im Krisenmodus angekommen“

Zur Eröffnung der KOMMUNALE formulierte der Präsident des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl die Sorgen, die die Menschen bewegen. Die Ereignisse der vergangenen Wochen und Monate haben die gängigen Politikmuster völlig in Frage gestellt. Nichts sei wie vorher. Manche Pläne und Programme für eine geordnete Landesentwicklung seien nicht mehr verwendbar. „Wir stehen vor einer gesellschaftspolitischen Herausforderung, bisher nicht gekannten Ausmaßes. Wir sind gut beraten, die Ängste der Menschen wahrzunehmen“, sagte er. Dabei fand er deutliche Worte: „Wir sind längst im Krisenmodus angekommen.“ Der Zustrom von Flüchtlingen in Bayern habe die betroffenen Behörden und auch das Ehrenamt längst an die Grenzen der Belastbarkeit gebracht. Seit über einem Jahr leiste jeder in Bayern einen großen Beitrag bei der Bewältigung der unterschiedlichen Flüchtlingsaufgaben. Er dankte allen Beteiligten für das großartige und aufopferungsvolle Engagement. „Die Ehrenamtler, die Bürgermeister, die Landräte und die Mitarbeiter der Landratsämter und der Regierungen und unserer Gemeinden seien die wahren Krisenmanager,“ so der Präsident.

Mit Blick auf die Lage vor Ort sagte Brandl: „Wir müssen auch unsere Administration im Krisenmodus fahren.“ Was in der jeweiligen Situation sinnvoll sei, müsse vor Ort praktikabel gelöst werden. Wenn es beispielsweise um die Abwägung „Einhaltung des Betreuungsschlüssels“ und „Integration der Flüchtlingskinder“ gehe, seien Verordnungen zu ändern. Die noch vor uns stehende Aufgabe, die Integration zu bewältigen, sei fordernd und umfassend. Dieses Szenario müsse uns klar sein. Zugleich rief er zu Solidarität auf. „Ich erwarte, dass sich jeder an dieser Aufgabe beteiligt“, so der Präsident. Er forderte dazu auf, jetzt eine intensive Diskussion über die Zukunft unseres Landes zu führen. „Diskutieren wir nicht verschämt, sondern offen!“, empfahl er. Schließlich würden die Folgen von Asyl und Flucht auch die Gesichter unserer Gemeinden und Städte verändern, sei es durch den Bau neuer Wohnungen, sei es im kulturellen Miteinander. Ebenso werde ein intensiver Dialog mit der Staatsregierung darüber weiterhin sehr wichtig sein. Er wünsche sich, dass dabei alle Entscheider „mit offenem Visier, einen guten Kurs steuern.“ (s. Seite 440 Rede von Dr. Uwe Brandl)

Begleitende Pressearbeit: Thema Flüchtlinge dominiert

Im Pressegespräch des Bayerischen Gemeindetags standen der Präsident Dr. Uwe Brandl gemeinsam mit Dr. Jürgen Busse, dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied und Christian Arnold von der Nürnberg-Messe GmbH den Medienvertretern Rede und Antwort. Dabei überlagerte das Thema „Flüchtlinge“ die Agenda. Doch auch die zentralen Themen der Messe wurden aufgegriffen. Somit kann sich der Pressespiegel sehen lassen. Es berichteten: dpa, Bayern 2-regionalzeit, Bayerisches Fernsehen Franken kompakt, Frankenfernsehen, Nürnberger Nachrichten, Nürnberger Zeitung, Bayerische Gemeindezeitung, Bayerische Staatszeitung und weitere Fachmedien sowie Onlineportale.



Messerundgang mit StM Ilse Aigner: „Ich bin beeindruckt!“

Bayerns Wirtschaftsministerin Ilse Aigner überzeugte sich beim Messerundgang von der umfassenden Informations- und Leistungsschau der über 300 Aussteller auf der KOMMUNALE. Sie informierte sich an ausgewählten Ständen im kurzen persönlichen Gespräch mit den Ausstellern. Die Ministerin war vom breiten Fachangebot und den vielen innovativen Konzepten und Produkten sehr beeindruckt. Die KOMMUNALE fand dieses Jahr erstmals in zwei Hallen in der repräsentativen „Mitte“ des Messe- und Kongresszentrums Nürnberg statt. Höhepunkt auf ihrem Messerundgang war der Besuch am Stand des Bayerischen Gemeindetags, wo die Staatsministerin vom Präsidenten und von den Mitgliedern des Landesausschusses sowie der Geschäftsführung herzlich empfangen wurde.

Abendveranstaltung Verabschiedung von Dr. Jürgen Busse

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse wurde im Rahmen der Abendveranstaltung verabschiedet, da er am 31. Oktober 2015 in den Ruhestand tritt. Die Festredner waren Staatssekretär Gerhard Eck – in Vertretung für Innenminister Joachim Herrmann. Er würdigte in seiner Rede die Verdienste von Dr. Jürgen Busse und die sehr gute Zusammenarbeit mit seinem Haus (s. Seite 452). Großen Eindruck erweckten auch die Dankesworte der drei bayerischen Ministerpräsidenten – teilweise bereits a.D. – die Wolfgang Krebs in seinem Auftritt darbot. In seinem Rückblick fand Dr. Jürgen Busse treffende Worte: „Es war eine wunderbare Zeit. Ich danke allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden des Verbands für das große Vertrauen, das Sie mir über 16 Jahre lang als Geschäftsführer entgegengebracht haben.“ (s. Seite 446 Rede von Dr. Jürgen Busse).

Kongress des Bayerischen Gemeindetags: Fachforen – überzeugendes Konzept

Die Besucher strömten geradezu in die Fachforen. Auf dem Programm standen die Themen:

- Dekarbonisierte (CO₂-freie) Energieversorgung
- Digitalisierung
- Kommunale Selbstverwaltung in Gefahr? TTIP, Beihilfe, Vergaberecht & Co.
- Breitbandausbau
- Live-Hacking
- Wind aus Brüssel – zur Zukunft des Einheimischenmodells
- Kommunaler Finanzausgleich
- Frauen führen Kommunen
- Asyl in Bayern – eine große Herausforderung für die Gemeinden

Die guten Besucherzahlen haben den großen Erfolg der Fachforen im Rahmen des Kongresses des Bayerischen Gemeindetags abermals bestätigt. Im Programm spiegelte sich die hohe Aktualität der kommunalen Themen und die fachliche Expertise der Referenten und Podiumsteilnehmer wider. Neben

der fachlichen Konzeption haben die Referentinnen und Referenten des Bayerischen Gemeindetags auch vor Ort wieder die Foren sehr ansprechend moderiert. In der nächsten Ausgabe der Verbandszeitschrift, 2015/Nr. 12, erscheint ein ausführlicher Bericht zu den Foren.

Fazit: Die Besucher waren begeistert

Im Rückblick auf die KOMMUNALE 2015 verzeichnete die Messe Nürnberg knapp 5.000 Besucher und

war mit diesem Erfolg sehr zufrieden. Auch das Team der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags konnte nach der Durchführung des Fachkongresses und der Messe durchatmen. Fazit der Schlussbesprechung: „Wir freuen uns auf die nächste KOMMUNALE!“. Diese findet vom 18. bis 19. Oktober 2017 wieder in Nürnberg statt.

Text: Jessica Hövelborn, Pressesprecherin, Bayerischer Gemeindetag



Neu ab 1. Oktober 2015: Mit 0% Zinsen energetisch sanieren und energieeffizient bauen.

Ideal zur Finanzierung von Investitionen zur Energieeinsparung bei kommunalen Gebäuden.

Mit dem Energiekredit Kommunal Bayern können Kommunen, kommunale Zweckverbände und Schulverbände in Bayern erstmals auch besonders energieeffiziente Neubauten für 10 Jahre zinslos (Stand 01.10.2015) finanzieren und – unter bestimmten Voraussetzungen – zusätzlich Tilgungszuschüsse erhalten. Zudem werden die Rahmenbedingungen der ebenfalls für 10 Jahre zinslosen Kreditvergabe für die energetische Gebäudesanierung nochmals verbessert. Näheres erfahren Sie unter ► www.bayernlabo.de oder über die Hotline für Kommunen +49 89 2171-22004.

Impressionen von der KOMMUNALE 2015



Kurz vor Beginn: Heimatminister Dr. Markus Söder im Gespräch mit Dr. Uwe Brandl.



„Staat und Gemeinden müssen zusammenhalten“, sagte Heimatminister Dr. Markus Söder bei der Eröffnung.



Der Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds Roland Schäfer begrüßte die Teilnehmer.



Dr. Klemens Gsell, 3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg, hieß die Gäste in seiner Stadt herzlich willkommen.



Dr. Roland Fleck, CEO NürnbergMesse Group, bedankte sich bei Dr. Jürgen Busse für die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit.



Der Präsident des Bayerischen Gemeindetags stand den Vertretern der Medien Rede und Antwort.

14.– 15.10.2015



Knapp 5.000 Besucher und 300 Aussteller – das ist die Bilanz der KOMMUNALE 2015.



Während des Pressegesprächs: Der Präsident, Dr. Jürgen Busse und Christian Arnold von der Nürnberg Messe.



Die Veranstalter der KOMMUNALE begrüßen Staatsministerin Ilse Aigner.



Staatsministerin Ilse Aigner und Präsident Dr. Uwe Brandl freuen sich gemeinsam über den Erfolg der KOMMUNALE 2015.



Am Stand des Bayerischen Gemeindetags: Die Staatsministerin zeigt Interesse an den Publikationen.



Am Abend zu Gast: Horst Seehofer alias Wolfgang Krebs.

... Fortsetzung



Ein weiterer Gast des Abends: Dr. Edmund Stoiber alias Wolfgang Krebs.



Wolfgang Krebs sorgte für Begeisterungstürme im Publikum.



Nach der Vorstellung – Wolfgang Krebs im persönlichen Gespräch mit Dr. Uwe Brandl und Dr. Jürgen Busse.



Wichtige Informationen gab es in den Fachvorträgen: Hier Breitbandausbau.



Podiumsdiskussionen in großer Runde – ein Markenzeichen der KOMMUNALE.



Ein beliebter Treffpunkt: Der Stand des Bayerischen Gemeindetags.



Das Live-Hacking deckte sehr anschaulich die Risiken der Digitalisierung auf.



Hochkonzentrierte Fachreferenten – der große Mehrwert der Fachforen.



Frauen führen Kommunen – Networking ist enorm wichtig.



Im Forum III wurden Gefahren für die Kommunale Selbstverwaltung erörtert.



Markus Schöne aus dem Finanzministerium berichtete zum kommunalen Finanzausgleich.



Die Zukunft des Einheimischenmodells wurde im Forum VI diskutiert.

Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags (Stand 1. November 2015)

Direktor der Geschäftsstelle

Dr. Franz Dirnberger,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Telefon: 36 00 09-11
Telefax: 36 88 99 80-11
E-Mail: franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Eva Nitz
Telefon: 36 00 09-11 und -12
Telefax: 36 88 99 80-12
E-Mail: eva.nitz@bay-gemeindetag.de

Stellvertretungen:

Dr. Juliane Thimet
Stellvertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds
Hans-Peter Mayer
Stellvertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds

Jessica Hövelborn

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (M)

Telefon: 36 00 09-38
Telefax: 36 88 99 80-38
E-Mail: jessica.hoelborn@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Katrin Zimmermann
Telefon: 36 00 09-43
Telefax: 36 88 99 80-43

E-Mail: katrin.zimmermann@bay-gemeindetag.de

- Pressesprecherin des Bayerischen Gemeindetags, Pressemitteilungen und Pressegespräche
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuung der Verbandszeitschrift
- Betreuung Staatszeitung/Bayerischer Bürgermeister und weiterer Publikationen
- Betreuung und Weiterentwicklung des Internetauftritts
- Betreuung der Apps des Bayerischen Gemeindetags
- social media
- Reden, Statements, Glückwunschschriften

Dr. Juliane Thimet, Direktorin

**Stellvertreterin des Geschäftsführenden
Präsidialmitglieds**

Referat I (R I)

Telefon: 36 00 09-16
Telefax: 36 88 99 80-16
E-Mail: juliane.thimet@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Margit Frey

Telefon: 36 00 09-13
Telefax: 36 88 99 80-13

E-Mail: margit.frey@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Hans-Peter Mayer

- Kommunalabgabengesetz in den Bereichen Wasser- und Abwasserentsorgung, Abfall und Friedhöfe (Gebühren)
- Kommunale Einrichtungen, Regelung der Benutzung, Anschluss- und Benutzungszwang
- Betreuung der Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V.
- Kläranlagennachbarschaften, Ausbildung von Wassermeistern sowie techn. Personal auf Wasserwerken
- Bodenschutzgesetz, Altlasten
- AVB WasserV
- Betreuung der Zweckverbände
- Führungskräfte-seminar Wasserwirtschaft
- Betreuung des kommunal-genossenschaftlichen Rats
- ÖRAG-Vertrag
- Benennungen
- Beirat der Zeitschrift „Kommunal“
- Kontakte zu anderen Verbänden
- Zuweisung von Grundsatzfragen

Hans-Peter Mayer, Direktor

**Stellvertreter des Geschäftsführenden
Präsidialmitglieds**
Referat II (R II)

Telefon: 36 00 09-17

Telefax: 36 88 99 80-17

E-Mail: hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Margit Frey

Telefon: 36 00 09-13

Telefax: 36 88 99 80-13

E-Mail: margit.frey@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Dr. Juliane Thimet

- Gesetz über kommunale Wahlbeamte Rechtsstellungsgesetz
- Strafrecht
Dienststrafrecht
Zivilrechtlicher Ehrenschatz
- Kommunalfinanzen
Steuergesetzgebung, -politik
Finanzausgleich
Statistiken
- Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen
- Banken und Versicherungen

- Kämmererei
Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bayerischen Gemeindetags
Organisation hinsichtlich des Gebäudeunterhalts der Geschäftsstelle
- Laufende organisatorische Angelegenheiten der Geschäftsstelle
- Personalverwaltung
- Protokolle und Niederschriften von Sitzungen der Organe des Bayerischen Gemeindetags

**Wilfried Schober, Direktor
Referat III (R III)**

Telefon: 36 00 09-30
Telefax: 36 88 99 80-30
E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Isabella Holzmann
Telefon: 36 00 09-34
Telefax: 36 88 99 80-34
E-Mail: isabella.holzmann@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Gerhard Dix

- Bürokratieabbau/Funktionalreform
- Medien- und Rundfunkrecht
- Presserecht
- Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
- Feuerwehrwesen
- Bayerische Verfassung
Grundgesetz
Allgemeine Bundes- und Landesangelegenheiten
Bundes- und Landeswahlrecht
- Verwaltungsrecht
Verwaltungsverfahrensrecht
Verwaltungszustellung
Verwaltungsprozessrecht
- Kosten- und Vollstreckungsrecht
- Pass-, Ausweis- und Meldewesen
Personenstandswesen
Feiertagsgesetz
Gewerberecht (GewO, GastG und LadschIG)
Versammlungsrecht
Ordnungswidrigkeitenrecht
- Hundesteuer
Zweitwohnungssteuer
Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge
Sonstige kleine Gemeindesteuern nach KAG
- Recht des Datenschutzes
- Datenschutzbeauftragter der Geschäftsstelle
- Betreuung der Kommunal-GmbH (insbes. Betriebs- und Organisationshandbücher)

**Cornelia Hesse, Direktorin
Referat IV (R IV)**

Telefon: 36 00 09-22
Telefax: 36 88 99 80-22
E-Mail: cornelia.hesse@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Bärbel Baxmann
Telefon: 36 00 09-28
Telefax: 36 88 99 80-28
E-Mail: baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Claudia Drescher

- Straßen- und Wegerecht
- Straßenverkehrsrecht
- Verkehrssicherungspflicht für öffentliche Straßen
- Eisenbahnkreuzungsgesetz
- Winterdienst
- Bahnen
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Luftverkehrsrecht
- Städtebauförderung und Dorferneuerung
- Raumordnung und Landesplanung
Landesentwicklung
Regionalplanung
- Konversion
- Ländliche Entwicklung (Flurbereinigung und Landwirtschaft, ELER)

**Gerhard Dix, Referatsleiter
Referat V (R V)**

Telefon: 36 00 09-21
Telefax: 36 88 99 80-21
E-Mail: gerhard.dix@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Bärbel Baxmann
Telefon: 36 00 09-28
Telefax: 36 88 99 80-28
E-Mail: baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Wilfried Schober

- Bildungs- und Erziehungswesen
Kindertageseinrichtungen
Schulen
Erwachsenenbildung
- Kultur, Wissenschaft und Kunst
(Büchereien, Archive, Museen, Musikschulen, Brauchtum)
- Sozialwesen
Sozialhilfe
Jugend- und Altenpflege
Gesundheitswesen, soziale Einrichtungen
Wohnungsraumversorgung, Wohnungswesen
- Sport, Erholung und Freizeit
- Gemeindepartnerschaften

- Organisation von landesweiten Veranstaltungen
- Betreuung der Großen Mitglieder
- Reden und Statements (aufgrund Zuteilung durch A)
- Betreuung der Kommunal-GmbH (insbes. Kommunalwerkstatt)

**Georg Große Verspohl, Verwaltungsdirektor
Referat VI (R VI)**

Telefon: 36 00 09-26
Telefax: 36 88 99 80-26
E-Mail: georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Bärbel Lemke

Telefon: 36 00 09-24
Telefax: 36 88 99 80-24

E-Mail: baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Stefan Graf

- Öffentliches Dienstrecht (mit Ausnahme des Rechts der Bürgermeister)
Ausbildungs- und Prüfungswesen
Einkommen-, Lohn- und Kirchensteuer
- Sozialversicherungsrecht
Pflege-, Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Betriebsverfassungsrecht
Personalvertretungsrecht
- Kommunale Organisationsangelegenheiten
- Vermessungswesen
- Steuerrecht (mit Ausnahme der Steuergesetzgebung und -politik)
- Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Gemeinden – E-Government (Internet, Intranet, Virtuelles Rathaus, Behördennetz u. a.)
- Automatisierte Datenverarbeitung in der Geschäftsstelle

**Kerstin Stuber, Direktorin
Referat VII (R VII)**

Telefon: 36 00 09-15
Telefax: 36 88 99 80-15
E-Mail: kerstin.stuber@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Isabella Holzmann

Telefon: 36 00 09-34
Telefax: 36 88 99 80-34

E-Mail: isabella.holzmann@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Barbara Gradl

- Vergabewesen
- Europarecht und Koordination mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen
- Förderprogramme (EFRE)

**Barbara Gradl, Referatsdirektorin
Referat VIII (R VIII)**

Telefon: 36 00 09-37
Telefax: 36 88 99 80-37
E-Mail: barbara.gradl@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Katrin Zimmermann

Telefon: 36 00 09-43
Telefax: 36 88 99 80-43

E-Mail: katrin.zimmermann@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Kerstin Stuber

- Zivilrecht, einschließlich Schadensersatzansprüche, Insolvenzrecht, Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht, Grundbuchordnung
- Urheberrecht, GEMA-Gebühren
- Ziviles Baurecht im Hoch- und Tiefbau
Architekten- und Ingenieurverträge
- Nutzungsrechte, Stiftungen, Baulasten
- Landtagsbeauftragte

**Matthias Simon, Referatsleiter
Referat IX (R IX)**

Telefon: 36 00 09-14
Telefax: 36 88 99 80-14
E-Mail: matthias.simon@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Bärbel Lemke

Telefon: 36 00 09-24
Telefax: 36 88 99 80-24

E-Mail: baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Dr. Andreas Gaß

- Bauplanungsrecht
Baugebietsausweisung
- Umlegung und Grenzregelung nach BauGB
- Städtebauliche Verträge
- Bauordnungsrecht (incl.VStättV)
- Denkmalschutzgesetz
- Enteignungs- und Entschädigungsrecht
Manöverschäden
Landbeschaffungsgesetz
Schutzbereichsgesetz
- Mobilfunkpakt
- Abfallrecht und Immissionschutzrecht
- Naturschutzrecht
- Wasserrecht, Trinkwasserrecht
- Abwasserabgabenrecht und Förderrichtlinien Wasser (insbes. RZWAs)
- Forstwirtschaft
- Fischerei- und Jagdrecht

**Stefan Graf, Direktor
Referat X (R X)**

Telefon: 36 00 09-23

Telefax: 36 88 99 80-23

E-Mail: stefan.graf@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Bärbel Baxmann

Telefon: 36 00 09-28

Telefax: 36 88 99 80-28

E-Mail: baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Georg Große Verspohl

- Energielieferverträge (Strom, Gas, Wärme)
Straßenbeleuchtungsverträge
- Konzessionsverträge (Strom, Gas, Wärme, Wasser)
Konzessionsabgabe
- Kommunale Energiepolitik und Klimaschutz
Energieeffizienz
- Post- und Telekommunikation
- Breitband
- Allgemeine Fragen des Umweltrechts, Bergrecht
- Beihilferecht
- Betreuung von strittigen Rechtsschutzfällen

**Claudia Drescher, Referatsdirektorin
Referat XI (R XI)**

Telefon: 36 00 09-25

Telefax: 36 88 99 80-25

E-Mail: claudia.drescher@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Isabella Holzmann

Telefon: 36 00 09-34

Telefax: 36 88 99 80-34

E-Mail: isabella.holzmann@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Cornelia Hesse

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
Obdachlosenunterbringung
- Bestattungs- und Friedhofswesen (ohne Gebühren)
- Erschließungsbeitragsrecht
- Straßenausbaubeitragsrecht

**Dr. Andreas Gaß, Verwaltungsdirektor
Referat XII (R XII)**

Telefon: 36 00 09-19

Telefax: 36 88 99 80-19

E-Mail: andreas.gass@bay-gemeindetag.de

Sekretariat: Bärbel Lemke

Telefon: 36 00 09-24

Telefax: 36 88 99 80-24

E-Mail: baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de

Stellvertretung: Matthias Simon

- Kommunalverfassungsrecht
Gemeindeordnung (ohne kommunale Einrichtungen)
Landkreisordnung
Bezirksordnung
Verwaltungsgemeinschaftsordnung
KommZG
Konnexitätsprinzip
- Kommunales Wahlrecht
- Kommunalwirtschaft
Kreditwesen
Vermögenswirtschaft
Prüfungswesen
- Gemeindliche Unternehmen
Grundsätze der Privatisierung
Eigenbetriebsrecht

**Astrid Herold, Verbandsamtsfrau, Sachgebietsleiterin
Sachgebiet 1 (S 1):**

Telefon: 36 00 09-35

Telefax: 36 88 99 80-35

E-Mail: astrid.herold@bay-gemeindetag.de

- Verbandsorganisation der Geschäftsstelle

**Rosmarie Kern, Sachgebietsleiterin
Sachgebiet 2 (S 2):**

Telefon: 36 00 09-18

Telefax: 36 88 99 80-18

E-Mail: rosmarie.kern@bay-gemeindetag.de

- Finanzbuchhaltung und Mitgliederverwaltung
der Geschäftsstelle

**Michaela Klein, Sachgebietsleiterin
Sachgebiet 3 (S 3):**

Telefon: 36 00 09-29

Telefax: 36 88 99 80-29

E-Mail: michaela.klein@bay-gemeindetag.de

- EDV der Geschäftsstelle

**Katrin Gräfe, Sachgebietsleiterin
Sachgebiet 4 (S 4):**

Telefon: 36 00 09-32

Telefax: 36 88 99 80-32

E-Mail: katrin.graefe@bay-gemeindetag.de

- Kommunalwerkstatt – Kommunal-GmbH des
Bayerischen Gemeindetags



Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2015.aspx> abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 11. September bis 16. Oktober 2015

Brüssel Aktuell 32/2015 11. bis 18. September 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Digitaler Binnenmarkt: Kommission startet zwei neue Konsultationen

Umwelt, Energie und Verkehr

- Arbeitszeiten im Straßenverkehr: EU-Kommission veröffentlicht Fahrplan

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Kohäsionspolitik: Parlament verabschiedet Bericht mit Verbesserungsvorschlägen

Soziales, Bildung und Kultur

- Flüchtlinge: Rat kann sich nicht auf großen Wurf einigen
- Preis für soziale Integration durch Sportprojekte: Aufruf zur Teilnahme

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Transparenz-Register: Zahlreiche Einträge nicht korrekt

- Migration II: Kommission und Europäischer Rat definieren unmittelbare Prioritäten
- Migration III: Vertragsverletzungsverfahren gegen 19 Mitgliedstaaten eingeleitet
- Entschließung des Parlaments bezüglich des Europäischen Jahres 2012
- „Juvenes Translatores“: Anmeldung zum Übersetzungswettbewerb möglich

In eigener Sache

- Veranstaltung: „Zu Hause in Europa – Bewältigung kommunaler Herausforderungen“

Brüssel Aktuell 34/2015 15. September bis 2. Oktober 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- TTIP: EU-Kommission schlägt Reform beim Investorenschutz vor

Umwelt, Energie und Verkehr

- Wiederverwendung von Wasser: EU-Kommission veröffentlicht Fahrplan
- Nachhaltige Mobilität: Parlament äußert sich zur Umsetzung des Weißbuchs Verkehr
- Energieeffizienzkenzeichnung: strengere Vorgaben

Soziales, Bildung und Kultur

- Geschlechtergleichbehandlung: Konsultation zur sozialen Sicherheit
- Jugend: EU-Kommission veröffentlicht Bericht 2015
- Unterstützung von Langzeitarbeitslosen: Kommission veröffentlicht Vorschlag
- Schülerpreis: Altöttinger gewinnt Preis für Nachwuchswissenschaftler

Brüssel Aktuell 33/2015 18. bis 25. September 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Beihilferecht: Berichte zu Leistungen der Daseinsvorsorge veröffentlicht
- Bericht des Europäischen Rechnungshofs: Fehler bei der öffentlichen Auftragsvergabe

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Grenzregionen: Konsultation zur Beseitigung von Hindernissen

Soziales, Bildung und Kultur

- Migration I: Rat beschließt Umsiedlung von 120.000 Flüchtlingen

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Unionsbürgerschaft: EU-Kommission konsultiert Interessenträger
- Trilogverfahren: Ombudsfrau fordert mehr Transparenz

Förderprogramme

- Interreg B Donaauraum: Erster Projektauftrag gestartet
- Horizont 2020: Informationstage zum Arbeitsprogramm 2016 – 2017

Brüssel Aktuell 35/2015

2. bis 9. Oktober 2015

Umwelt, Energie und Verkehr

- Biodiversitätsstrategie: Halbzeitbewertung der EU-Kommission
- Kreislaufwirtschaft: Ergebnisse der Konsultation veröffentlicht
- Mittelgroße Feuerungsanlagen: Plenarabstimmung im Parlament
- Energieunion: EU-Kommission veröffentlicht Fahrplan
- Nachhaltige städtische Mobilitätsplanung: Aufruf zur Teilnahme am SUMP-Award

Soziales, Bildung und Kultur

- EuGH zu Arbeitszeitrichtlinie: Fahrzeiten sind Arbeitszeiten
- EuGH-Urteil zu deutschen Sozialleistungen: Kein Anspruch für EU-Ausländer
- Angemessenheit der Rentenbezüge: EU-Bericht veröffentlicht

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Transparenz-Register und Expertengruppen: Diskussion und nächste Schritte

In eigener Sache

- Europabüro der bayerischen Kommunen: neuer Referent
-

Brüssel Aktuell 36/2015

9. bis 16. Oktober 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Umweltfreundliche Beschaffung: Neues Handbuch und Preiswettbewerb
- Datenschutz: EuGH zur Übertragung von Daten
- Beihilferecht: EuGH behält Rechtsprechung zur Rückwirkung von Rechtsakten bei
- TTIP: Kritische Gewerkschafts-Studie veröffentlicht

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Schutz nichtlandwirtschaftlicher Erzeugnisse: Parlament befürwortet Ausdehnung

Soziales, Bildung und Kultur

- Flüchtlingskrise I: Berichtigungshaushaltsplan Nr. 7 angenommen
 - Flüchtlingskrise II: Rückkehrpolitik, Umsiedlungen und weitere Entwicklungen
 - Migration: EuGH zu Freiheitsstrafe gegen erneut illegal eingereiste Personen
-

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

(Fortsetzung)

Veranstaltung der Bürogemeinschaft in Brüssel: „Zu Hause in Europa – Bewältigung kommunaler Herausforderungen“

Am 15. September lud die Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Kooperation mit dem Europabüro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) zu einer politischen Diskussion in die Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU ein. Im Fokus standen der starke Flüchtlingszustrom sowie weitere kommunale Herausforderungen im größeren Kontext der Daseinsvorsorge, für deren Bewältigung ein gutes Zusammenspiel zwischen der europäischen und der kommunalen Ebene erforderlich ist. Dass dieses Zusammenspiel im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine „bessere Rechtsetzung“ noch weiter optimiert werden kann, wurde im Austausch zwischen den Vertretern der Kommunen, des Ausschusses der Regionen und der EU-Kommission deutlich.

Bandbreite der Daseinsvorsorge

Josef Mend, Erster Bürgermeister von Iphofen, Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags und Ausschussvorsitzender beim Bayerischen Städtetag, machte auf die große Bandbreite und Wichtigkeit der Daseinsvorsorgeaufgaben der Kommunen – quasi von der Wiege bis zur Bahre – aufmerksam. Die Daseinsvorsorge, bei der kein Unterschied zwischen arm und reich gemacht wird und bei der demokratische Einwirkungsmöglichkeiten für die Bürger bestehen, sei einem ständigen Wandel unterworfen. So sei ein Bürgermeister nun auch für eine neue, umfassendere Art der Betreuung, eGovernment und den Breitbandausbau zuständig. Mend hob in Anbetracht des starken Einflusses des EU-Rechts auf die kommunale Ebene hervor, dass die Kommunen bei der Erfüllung der Daseinsvorsorgeaufgaben auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen seien.

Migration

Landrat Dr. Karl Döhler, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, ging in seinem Impulsreferat näher auf die Daseinsvorsorge i. w. S. für die derzeit in Massen zuströmenden Flüchtlinge und die damit verbundenen kommunalen Herausforderungen ein. So ändere sich stündlich die Lage. Keine Planbarkeit sei gegeben bei der Zahl der ad hoc bereitzustellenden Notunterkünfte. Daneben machte Dr. Döhler auf den Balance-Akt bei der Suche nach gangbaren Kom-

promisslösungen aufmerksam (z.B. Interessenkonflikte bei der Hallennutzung).

Das ehrenamtliche Engagement der Bürger sei enorm, doch komme die Frage auf, wie es weitergehen soll und wie eine angemessene Flüchtlingsunterbringung in Europa zu schaffen sei. Ein fehlender EU-Rahmen, der die Bewältigung dieser gemeinsamen Herausforderung ermöglicht, könnte am europäischen Gedanken und Gesellschaftssystem nagen.

Auf dem Podium wurde angesichts des Flüchtlingszustroms u.a. gefordert, EU-Mittel einzusetzen, geltendes Recht anzuwenden, Solidarität zu üben und dem „Bürokratismus“ ein Ende zu setzen. Die Mitteilung über die öffentliche Auftragsvergabe (Brüssel Aktuell 31/2015) wurde entsprechend begrüßt.

Digitales

Prof. Eberhard Trumpp, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, stellte in seinem Impulsreferat die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung auf EU-Ebene und vor Ort dar (zuletzt Brüssel Aktuell 26/2015). Es finde gerade ein digitaler Umbruch statt, mit dem auch die Kommunen Schritt halten müssen, um die damit verbunden Chancen zu nutzen. Kommunalrelevanz bestünde v.a. bei der flächendeckenden Versorgung mit hochleistungsfähigen Internetanschlüssen (als neuem Daseinsvorsorge-Bereich) sowie beim sog. eGovernment, d.h. elektronischen/internetbasierten Dienstleistungen öffentlicher Behörden. Zudem stellten sich Fragen des Datenschutzes.

Erforderlich seien z.B. die widerspruchsfreie Abstimmung von eGovernment-Bestimmungen und Datenschutzvorschriften sowie die stärkere Einbeziehung kommunaler Expertise u.a. hinsichtlich der Ausgestaltung der Anforderungen an eGovernance. Des Weiteren müssten die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (zuletzt Brüssel Aktuell 25/2015) mit praktischen Erfordernissen für die Kommunalverwaltungen vereinbar und handhabbar sein. Ein koordiniertes Vorgehen auf allen Ebenen sei gefragt.

Freihandelsabkommen

Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, machte auf die möglichen Berührungspunkte zwischen der EU-Handelspolitik und der Daseinsvorsorge aufmerksam. Den Kommunen, die grundsätzlich eine positive Haltung gegenüber Freihandelsabkommen einnehmen, sei es ein großes Anliegen, dass die kommunale Daseinsvorsorge nicht gefährdet wird. Die lange Zeit der intransparenten Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP, zuletzt Brüssel Aktuell 30/2015) und die Tatsache, dass die Kommunen weder als staatliche Akteure eingebunden werden, noch zu Beratungsgruppen der Zivilgesellschaft zugelassen sind, habe bedauerlicherweise zu Misstrauen geführt. Dr. Jiří Buriánek, Generalsekretär des Ausschusses der Regionen (AdR), ergänzte später in der von Ottmar Bebbalk moderierten Podiumsdiskussion, dass selbst dem AdR Informationen aus den TTIP-Verhandlungsrunden nur mit zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen. Dr. Busse bat die EU-Kommission darum, die kommunale Ebene mehr einzubinden. So könne Letztere auch ihrer Multiplikatorenfunktion gegenüber den Bürgern besser gerecht werden und für ein offenes Klima sorgen.

Unterstützung der Kommunen nach dem Subsidiaritätsprinzip

Der Wunsch nach verlässlichen Rahmenbedingungen für die Daseinsvorsorge klang in der Veranstaltung mehrmals an. Uwe Zimmermann, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des DStGB, kam diesbezüglich zu folgender Feststellung: Dem ersten Teil des Subsidiaritätsprinzips, wonach Aufgaben so weit wie möglich vom Einzelnen bzw. von einer kleinen, bürgernahen Einheit erfüllt werden sollten, werde zwar mehr und mehr Beachtung geschenkt. Der



Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, setzte sich in Brüssel für den Schutz der Daseinsvorsorge bei Freihandelsabkommen ein.



Josef Mend, Erster Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags, stellte die Bandbreite der täglichen kommunalen Herausforderungen dar.

zweite Teil des Subsidiaritätsprinzips komme jedoch zu kurz: Danach sollen sukzessive größere Gruppen bzw. höhere Ebenen subsidiär, d.h. unterstützend aktiv werden, wenn die Aufgabenerfüllung durch kleinere Einheiten nur mit erheblichen Hürden verbunden ist. Gleiches gilt, wenn die Zusammenarbeit gewünscht und ihr Mehrwert offensichtlich ist. Zimmermann appellierte daher an alle Ebenen – gerade auch im Bereich der Migrationspolitik – politische Verantwortung im Sinne des Subsidiaritätsgedankens zu übernehmen und nicht nur auf die Zuständigkeiten gemäß den Rechtstexten zu verweisen. Nationale Egoismen müssten dabei zurückgestellt werden.

„Bessere Rechtsetzung“ – Beteiligung des AdR

In der Podiumsdiskussion führte Dr. Buriánek zur Agenda für eine bessere Rechtsetzung (vgl. Brüssel Aktuell 20/2015) bzw. zur Einbindung der Kommunen näher aus, dass der AdR als EU-Organ der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften erfreulicherweise nicht mehr nur formal konsultiert wird. Vielmehr arbeiten mittlerweile alle EU-Organe über die ganze Entscheidungssache hinweg zusammen. Allerdings sieht sich der AdR bei der EU-Diskussion zur Migrationspolitik noch nicht stark vertreten und er habe nach wie vor keinen Zugang zu den Trilog-Verhandlungen von EU-Kommission, Rat und Parlament. Außerdem setze sich die sog. REFIT-Plattform, die dem Bürokratieabbau dient, aus zwei Gruppen zusammen – eine für Sachverständige aus den Mitgliedstaaten (Gruppe der Regierungsvertreter) und eine für Vertreter der Wirtschaft, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft (Gruppe der Interessenträger). Der AdR ist wie z. B. die Tabakindustrie in der Gruppe der Interessenträger angesiedelt. Dies spiegle nicht die Lage in den europäischen Verträgen wieder. Dr. Annette Schäfer, Koordinatorin der Angelegenheiten der besseren Rechtsetzung aus dem Generalsekretariat der EU-Kommission, entgegnete, dass die Einordnung in die jeweilige Sachverständigen-Gruppe keine praktischen Auswirkungen habe. Die EU-Kommission mache keinen Wertungsunterschied zwischen den Beiträgen der Gruppen.

„Bessere Rechtsetzung“ – Sprachpolitik bei Konsultationen und Fahrplänen

Im Hinblick auf die Einbindung der Kommunen in den Rechtsetzungsprozess begrüßte Dr. Paul Kruck, Erster Bürgermeister von Karlstadt, die Möglichkeit zur Beteiligung an Konsultationen und Fahrplänen. Allerdings bat er darum, dass diese (im Bereich der Daseinsvorsorge u.ä.) auch auf Deutsch bereitgestellt werden. So seien bei technischen Details wie bei der EU-Trinkwasserversorgung (siehe zum Fahrplan Brüssel Aktuell 28/2015) sprachliche Feinheiten entscheidend. Außerdem machte er darauf aufmerksam, dass einige kommunalrelevante Konsultationsbögen schlichtweg nicht den kommunalen

Realitäten sektorenübergreifender Betätigungsfelder Rechnung trügen. Hierzu führte Dr. Schäfer aus, dass die Mitteilung zur „Besseren Rechtsetzung“ auf eine bessere Einbeziehung unterschiedlichster Akteure und die Sicherstellung von mehr Transparenz abzielt. Bei Konsultationen sei der Spagat zu meistern, dass die Fragebögen einerseits gut ausgewertet werden können und andererseits ein gewisser Spielraum bleibt, z. B. für andere Antwortoptionen. Sie stellten zudem keine spezifischen dezidierten Kommunikationsmittel für Kommunen dar. Es stelle sich die Frage, ob die Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich der besseren Rechtsetzung ergänzt werden könnten.

„Bessere Rechtsetzung“ – Rolle der Kommunen im Mehrebenenystem

Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, mahnte an, den Formalismus beiseite zu schieben: Insgesamt gehe es um das Grundverständnis, dass es sich bei Kommunen nicht um Vertreter von Partikularinteressen handelt, sondern um eine weitere politische Ebene, die dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Den Kommunen sei nicht daran gelegen, die EU ständig zu kritisieren. Vielmehr wollten sie die politischen Ebenen zusammenbringen, ihre Betroffenheit deutlich machen und auf die Notwendigkeit des Bottom-up-Ansatzes hinweisen.

Mend hatte in seiner Einführung verdeutlicht, dass die Kommunen von den Bürgern – unabhängig von tatsächlichen politischen Zuständigkeiten – vertrauensvoll als erste Ansprechpartner gesehen werden und daher ideale Partner für die EU-Institutionen darstellten. Landrat Bernd Lange, Landkreis Görlitz, betonte diesbezüglich die Wichtigkeit, die kommunale Ebene mitzunehmen. Die kommunale Ebene könne immerhin auch die Akzeptanz für Europa stärken. Entsprechend bedauerte Dr. Busse, dass hochrangige Kommissionsvertreter für die kommunale Ebene teils sehr schwer zugänglich seien und eine Ungleichbehandlung unter den Akteuren des politischen Mehrebenenystems in Hinblick auf den Anwendungsbereich des Transparenz-Registers bestehe (vgl. Brüssel Aktuell 4/2015).

Guudrun Heute-Bluhm, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg, fasste zusammen, dass es den Kommunen angesichts der gegenwärtigen großen Herausforderung der Flüchtlingsunterbringung auf Signale der Solidarität ankomme. Es sei unglücklich, einerseits die Kommunen mit der Bewältigung des Flüchtlingszustroms weitgehend alleine zu lassen und sie andererseits wie beliebige Lobbyisten zu behandeln.

Die Botschaft der Kommunen, dass deren Einbindung innerhalb der EU-Politik noch weiter optimiert werden kann, möchte Dr. Schäfer ins Generalsekretariat der EU-Kommission mitnehmen.



Teilnehmer der Podiumsdiskussion (v.l.n.r.): Dr. Jiří Buriánek, Generalsekretär des Ausschusses der Regionen; Landrat Bernd Lange (Landkreis Görlitz); Dr. Paul Kruck, 1. Bürgermeister Karlstadt; Moderator Ottmar Berbalk; Dr. Annette Schäfer, Generalsekretariat der EU-Kommission und Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2015.aspx>



Bezirksverband

Oberfranken

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Egon Herrmann, Weißenbrunn, fand am 17. September 2015 in den Räumen der Firma Münch Energie in Rugendorf eine Sitzung des Bezirksverbands statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende den Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse sowie den Landrat des Landkreises Kulmbach, Klaus Peter Söllner, begrüßen.

Nach einer Vorstellung des Unternehmens Münch Energie durch den Firmeninhaber gab Stefan Krug von der Regierung von Oberfranken einen Überblick über die Unterbringung und die Versorgung der Asylbewerber und unbegleiteten Flüchtlinge in Oberfranken. Dabei stellte er das Verfahren zur Erstaufnahme sowie die konkrete weitere Vorgehensweise vor. In der anschließenden Diskussion umriss Gemeindetagspräsident Brandl die grundsätzlichen Positionen des Verbands in diesen Fragen. Insbesondere ging er dabei auf die Probleme für die Gemeinden ein, die schwerpunktmäßig in der Unterbringung sowie der Integration der anerkannten Flüchtlinge liegen. In der danach folgenden Debatte brachten sich die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister intensiv ein.

Im nächsten Tagesordnungspunkt informierte das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse über wichtige aktuelle Themen. Schwerpunkte waren dabei die gemeindlichen Finanzen, der Ausbau des Breitbandnet-

zes sowie die Diskussion um die Straßenausbaubeiträge. Auch dazu fand eine ausgiebige Diskussion im Plenum statt.

Landrat Söllner betonte des Weiteren in einem Grußwort die hervorragende Zusammenarbeit des Landkreises mit den Gemeinden vor Ort.

Präsident Dr. Brandl gab danach einen Überblick über die anstehenden Veränderungen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags. Insbesondere ging er auf die Wechsel in der Geschäftsführung ein. Auf Dr. Jürgen Busse wird als Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger folgen. Seine Stellvertreter werden Dr. Juliane Thimet und Hans-Peter Mayer sein. Außerdem wird in der Geschäftsstelle eine neue Stelle für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit geschaffen.

Mittelfranken und Unterfranken

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Josef Mend, Iphofen, Bezirksverband Unterfranken und 1. Bürgermeister Franz Winter, Dürrwangen, Bezirksverband Mittelfranken, fand am 1. Oktober 2015 die gemeinsame Bezirksverbandsversammlung in Iphofen statt.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse berichtete über aktuelle Themen aus der Kommunalpolitik.

Zentraler Punkt waren Informationen über die Flüchtlinge in Deutschland und in Bayern. Busse berichtete aus Brüssel und machte deutlich, dass dort die „Willkommenskultur“ Deutschlands nicht als nachahmenswertes Beispiel für andere EU Staaten gesehen wird. Des Weiteren berichtete er über das Gespräch von Präsident Dr. Uwe Brandl bei Bundeskanzlerin Angela Merkel und legte dar, dass jetzt vom Bund ein Gesetzespaket verabschiedet wird, welches die Asylverfahren beschleunigen und den Bau von Unterkünften erleichtern soll. Es fehlte jedoch eine nationale Strategie, wie der Flüchtlingszustrom in den Griff bekommen werden kann. In Bayern plant Ministerpräsident Horst Seehofer einen weiteren Asylgipfel mit den Kommunen. In den bayerischen Landkreisen ist festzustellen, dass wegen der Flüchtlingsbetreuung eine Vielzahl neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingestellt wurden und diese nunmehr über die Kreisumlage von den Gemeinden finanziert werden müssen. Dr. Busse machte deutlich, dass die Bürgermeister darauf drängen müss-



Gemeinsame Sitzung der Bezirksverbände Unterfranken und Mittelfranken am 1. Oktober 2015 in Iphofen.

„DIE PERFEKTE ERSCHEINUNG“

für die Monatsausgaben der Zeitschrift
„Bayerischer Gemeindetag“



**Geprägter
Ganzleinen-
umschlag**

zur Erstellung des Jahrgangsbands

18,10 €

zuzüglich 7% MwSt.

+ Versandkosten

Bestellung an:



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de

ten, dass sich die Landräte die in der Flüchtlingsfrage verauslagten Mittel vom Freistaat holen.

Beim Thema Kommunal Finanzen ging Dr. Busse auf die Investitionshilfen des Bundes ein und riet den Gemeinden, entsprechende Förderanträge für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude bei den Regierungen einzureichen. Des Weiteren sprach er die Energiewende an, ging auf das neue Breitbandförderprogramm des Bundes ein und stellte die Änderungen des Straßenausbaubeitragsrechts vor, die voraussichtlich am 1. April 2016 in Kraft treten werden.

Im Rahmen einer festlichen Weinprobe verabschiedeten die Bürgermeister Herrn Dr. Busse und dankten ihm für sein Engagement.



Kreisverband

Regensburg

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Werner Fischer, Bernhardswald, fand am 23. Juni 2015 eine Versammlung des Kreisverbandes in der Stadthalle Neutraubling statt. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden sprach Landrätin Tanja Schweiger ein Grußwort und berichtete dabei über Aktuelles aus dem Landratsamt. Einen besonderen Fokus legte sie auf die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber, die auch den Landkreis Regensburg und die dortigen Gemeinden derzeit vor große Herausforderungen stellt. Ein zweiter Schwerpunkt lag im Bereich der Breitbandkooperation mit den Gemeinden. Hier hat der Landkreis die Koor-

dinationsaufgaben übernommen, um den Breitbandausbau weiter voranzutreiben.

Im Anschluss berichtete der Kreisverbandsvorsitzende Werner Fischer über die Arbeit des Gemeindetags. Er stellte hierbei die aktuellen Entwicklungen im kommunalen Finanzausgleich und den derzeitigen Verhandlungsstand dar. Ferner schilderte er die Veränderungen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags (s. Seite 437) und erläuterte die Notwendigkeit der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge.

Ergänzend hierzu ging Herr Verwaltungsdirektor Georg Große Verspohl von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München auf weitere aktuelle Themen aus dem Verband ein. Besonderes Interesse erregte die Zukunft der Straßenausbaubeiträge. Die Redebeiträge der anwesenden Bürgermeister zeigten, wie kontrovers dieses Thema bei den Verantwortlichen in der Kommunalpolitik diskutiert wird.

Herr Große Verspohl referierte im Anschluss über die Organisation der Gemeindeverwaltung. Er verdeutlichte, welche Aufgaben und Handlungsspielräume ein Bürgermeister bei der Organisation hat und warum eine funktionierende Organisation für einen Bürgermeister unverzichtbar ist, um seine Aufgaben erfolgreich bewältigen zu können.

Zum Abschluss der Kreisverbandsversammlung stellten Herr Richard Fritsch und Herr Johann König von der Bayernwerk AG ihr Unternehmen und das Breitbandkooperationsprogramm vor.

Kitzingen

Am Donnerstag, den 3. September 2015 fand im Rathaus der Gemeinde Sommerach eine Kreisverbandsversammlung unter Leitung von Herrn 1. Bürgermeister Josef Mend, Iphofen, statt. Als Gäste nahmen an der Sitzung auch der stellvertretende Landrat des Landkreises sowie weitere Mitarbeiter des Landratsamts teil. In einem ersten Tagesordnungspunkt ging es um das Bürgerservice-Portal der AKDB.

Nach einer Darstellung der Organisation und der Tätigkeitsfelder der AKDB durch Herrn Schörnig erläuterte Frau Kräuter die Einzelheiten dieses neuen Serviceangebots. Ergänzt wurde das Referat durch Herrn Klaus Englert von der Sparkasse Mainfranken Würzburg, der vor allem auf die Problematik des ePayment einging. Hauptreferent des Nachmittags war Direktor Dr. Franz Dirnberger von der Geschäftsstelle in München. Er beschäftigte sich mit einigen aktuellen Themen aus dem Bereich des Gemeindetags. Schwerpunkte bildeten das geplante neue Landesentwicklungsprogramm, die beabsichtigte Neuregelung des Straßenausbaubeitrags, die Fortentwicklung des Finanzausgleichs, das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz mit der dazu gehörigen Förderrichtlinie, die Zukunft der RZwas sowie schließlich die 10 H-Regelung für Windenergieanlagen. An das Referat schloss sich eine lebhaft Diskussions an. Nach einigen aktuellen Informationen aus dem Landratsamt, die der stellvertretende Landrat geben konnte, wies 1. Bürgermeister Josef Mend noch auf die KOMMUNALE 2015 am 14. und 15. Oktober 2015 hin und forderte die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf, zahlreich an diesem Kongress teilzunehmen.

Eichstätt

Am 16. September 2015 fand im „Zum Alten Wirt“ in Walting-Gungolding eine Kreisverbandsversammlung unter Vorsitz von Herrn Ersten Bürgermeister Richard Mittl, Mörnsheim, statt. Die Versammlung beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Asyl. Landrat Anton Knapp schilderte die Situation im Landkreis Eichstätt und bat die anwesenden Bürgermeister sich dafür einzusetzen, ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das Ziel des Landkreises sei es, eine möglichst dezentrale Unterbringung zu organisieren. Er bat auch die anwesenden Bürgermeister um Benennung von gemeindlichen Grundstücken, auf denen Container aufgestellt werden könnten. Referatsdirektor Gerhard Dix

von der Landesgeschäftsstelle gab einen aktuellen Überblick über die derzeitige Situation der Asylbewerber in Bayern. Er unterstützte den Landrat dahingehend, auf der Landkreisebene in kommunaler Solidarität gemeinsam diese gewaltige Herausforderung zu meistern. Er machte darauf aufmerksam, dass die Städte und Gemeinden für die Betreuung von Asylbewerberkindern in den Kindertageseinrichtungen zuständig sind und auch die schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler in den örtlichen Schulen aufgenommen werden müssen. Darüber hinaus bat er die anwesenden Bürgermeister, bei der Gründung und Organisation von Helferkreisen unterstützend tätig zu sein.

Anschließend berichtete Dix über die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule ab dem laufenden Schuljahr. Um dem zeitlich steigenden Bedarf an Bildungs- und Betreuungsangeboten über die Halbtagschule hinaus und auch insbesondere in den Ferienzeiten gerecht zu werden, hat der Freistaat Bayern gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine engere Verzahnung zwischen Schule und Jugendhilfe auf den Weg gebracht. Um vor Ort eine passgenaue Lösung zu finden, ist eine enge Abstimmung zwischen der Schulplanung und der Jugendhilfeplanung notwendig. Im laufenden Schuljahr wird an ca. 200 Standorten dieses Modell zunächst einmal erprobt, bevor es dann ab dem kommenden Schuljahr in der Fläche umgesetzt werden soll.

Die Veranstaltung endete mit einer deftigen Brotzeit.

Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld

Am 23. September 2015 fand im Pavillon der Sparkasse Bad Kissingen die gemeinsame Sitzung der Kreisverbände Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld statt. Nach Begrüßung durch die Kreisverbandsvorsitzenden 1. Bürgermeisterin Birgit Erb, Oberelsbach und 1. Bürgermeister Gotthard Schlereth, Oberthulba, gab der Vorstandsvorsitzende

der Sparkasse Bad Kissingen, Roland Friedrich, einen Überblick über die aktuelle Entwicklung auf den Finanzmärkten. Sein Vortrag stand unter dem Motto „Es ist nicht nur wichtig, die Ereignisse vorauszusehen, man muss auch darauf reagieren“. Im Anschluss daran stellte der Leiter der Regionaldirektion Kommunen und Institutionen der LBS Bayern, Klaus König, Zinssicherungsoptionen für Kommunen aus Sicht der LBS Bayern dar. Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte der Referent der Geschäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer, die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über verschiedene aktuelle Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag. Dabei spannte sich der Bogen von Fragen des kommunalen Finanzausgleichs über aktuelle Haftungsfragen im kommunalen Bereich einschließlich der Thematik Spenden- und Sponsoringleistungen bis hin zu dienstrechtlichen Fragen der ehrenamtlichen und berufsmäßigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Im Rahmen dieses Vortrags konnten noch eine Reihe von Fragen beantwortet werden.

Zum Abschluss der Veranstaltung gaben die beiden Kreisverbandsvorsitzenden noch einen kurzen Überblick über aktuelle Themen aus den Kreisverbänden.

Straubing-Bogen

Am 29. September 2015 fand im Bürgersaal in Wiesenfelden eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Anton Drexler, Wiesenfelden, gab der anwesende Landrat Josef Laumer einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Landratsamt. Dabei stellte er insbesondere die Thematik der Wahlwiederholung in Geiselhöring und die Flüchtlings- und Asylthematik ausführlicher dar. Speziell beim Thema Flüchtlinge und Asyl verwies er auf die gute Zusammenarbeit zwischen Landratsamt und Gemeinden im Landkreis Straubing-Bogen.

Im Anschluss daran stellte der Geschäftsstellenleiter der Geschäftsstelle Landshut der AKDB Herr Paul Englberger die Chancen und Möglichkeiten des Einsatzes des Bürgerserviceportals im kommunalen Bereich dar. Nach Einführung durch Herrn Englberger informierte Herr Martin Sendbeck über die konkreten Funktionalitäten des Bürgerserviceportals.

Als weiterer Punkt auf der Tagesordnung stellte der Maschinenring Niederbayern GmbH seine Hilfen für Gemeinden in den Bereichen Haushaltshilfe, Personal- und Dienstleistungsangebot vor. In einem anschaulichen praxisnahen Vortrag wurden die möglichen Dienstleistungsangebote für Gemeinden dargestellt.

Zum Abschluss der Sitzung gab der anwesende Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Direktor Hans-Peter Mayer, einen Überblick über Neuigkeiten aus dem Verband. Dabei spannte sich der Bogen von der bevorstehenden KOMMUNALE in Nürnberg, über die Beitragsanpassung im Jahr 2016 bis hin zur Vorstellung des Sachstands im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und der Auswirkung des Finanzausgleichs 2016 auch im Hinblick auf die bevorstehenden Festsetzungen der Kreis- und Bezirksumlage.

Abschließend sprach der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Anton Drexler, noch aktuelle Themen aus dem Kreisverband an.

Traunstein

Am 21. Oktober 2015 fand im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Traunstein die Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Konrad Schupfner, Tittmoning, informierte der anwesende Landrat, Siegfried Walch, die Bürgermeister über aktuelle Themen aus dem Landkreis. Der anwesende Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Direktor Hans-Peter Mayer, gab einen Überblick über die Fortentwicklung

des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern und die Verhandlungsergebnisse zum Finanzausgleich 2016. Dabei ging er in seinem Vortrag insbesondere auf die Änderung der Umlagegrundlagen ein und informierte über die am gleichen Tag vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung versandten Unterlagen zur Umlage- und Steuerkraft.

Als weitere Themen wurde der Punkt „Feuerbeschau – Aufgaben der Gemeinden“ dargestellt. Abschließend gab der Kreisverbandsvorsitzende einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband. Insbesondere wurden Themen wie das Energie-Audit und die kommende Frühjahrskreisverbandsversammlung angesprochen.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag

Erstem Bürgermeister Robert Ruttman, Gemeinde Holzheim, Vorsitzender des Kreisverbands Donau-Ries, zum 65. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Siegfried Decker, Gemeinde Neuenmarkt, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Kulmbach, zum 65. Geburtstag.



Fachtagung für Personalmanagement

Die öffentliche Verwaltung braucht ein hohes Maß an Veränderungsfähigkeit und Flexibilität, um auf gesellschaftliche Veränderungen und politische

Vorgaben zu reagieren. Dies zeigt sich sehr deutlich an der aktuellen Flüchtlingssituation, die fast alle Kommunen und viele Behörden direkt betrifft und fordert. Aber auch der demografische Wandel oder neue Technologien brauchen eine intelligente Organisation und kompetente Führungskräfte und Mitarbeiter.

Hier sind die Personalämter gefordert, die ihre Mitarbeiter und insbesondere ihre Führungskräfte auf diese neuen Aufgaben vorbereiten und qualifizieren müssen.

Lässt sich Führung lernen? Wie sieht eine humanistische Führung aus? Und welche Empfehlungen gibt es zur Führungskräfteentwicklung? Diese Fragen, aber auch die Themen „Frauen in Führung“ und „sich selbst führen“ möchten wir mit Ihnen besprechen und Ihnen Anregungen für Ihre Personalarbeit mitgeben.

Weitere aktuelle Themen auf unserer Personalmanagementtagung sind die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, effektive Möglichkeiten, das Wissen besser nutzbar zu machen und der Umgang mit kultureller Vielfalt, sowohl mit ausländischen Bürgerinnen und Bürgern als auch mit eigenem Personal.

Besuchen Sie unsere Personalmanagement-Tagung und erleben Sie mit uns zwei spannende und abwechslungsreiche Tage.

Zielgruppe:

Personalleiter/-innen aus kommunalen und staatlichen Verwaltungen
Behördenleiter/-innen, Personalreferenten/-innen
Personalvertreter/-innen und Gleichstellungsbeauftragte.

Termin und Ort:

24.-25.11.2015 in Regensburg

Tagungsgebühr:

420,- Euro inkl. Dokumentation und Verpflegung

Anmeldungen:

Bayerische Akademie für Personalmanagement GmbH
Ridlerstraße 75, 80339 München
Fax: 089 / 21 26 74 0– 77 oder
info@verwaltungs-management.de

Das ausführliche Programm zum Download auf:

www.verwaltungs-management.de
unter Tagungen 2015/ 2016

Folgen der Rechtsprechung des EuGH zum Urlaubsrecht

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ist es nicht zulässig, einem Arbeitnehmer im Falle einer Reduzierung der Arbeitszeit ggf. verbunden mit einer Verringerung der wöchentlichen Arbeitstage den noch nicht verbrauchten Erholungsurlaub zu kürzen oder mit einem geringeren Urlaubsentgelt zu gewähren (Urteile „Tirol“ vom 22.04.2010, Az.: C – 286/08; „Brandes“ vom 13. Juni 2013, Az.: C – 415/12). Dies gilt allerdings nur dann, wenn der Arbeitnehmer nicht die Möglichkeit hatte, den Urlaub vor der Arbeitszeitänderung in Anspruch zu nehmen.

Da auch Beamte als Arbeitnehmer im Sinne der europarechtlichen Vorschriften zu betrachten sind, hat uns das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sein Schreiben vom 30. Juni 2015 bezüglich der Auswirkungen dieser Rechtsprechung für den Beamtenbereich zur Kenntnis gegeben. Wir geben das Schreiben im Folgenden auszugsweise wieder und bitten um Beachtung:

„In der Folge dieser Rechtsprechung wurde die Urlaubsverordnung im Jahr 2014 (Änderung vom 24. Juni 2014, GVBI S. 234) entsprechend den europarechtlichen Vorgaben in der Weise angepasst, dass bei einer Verringerung der Zahl der wöchentlichen Arbeitstage eine Umrechnung des vor dem Wechsel entstandenen Urlaubsanspruchs unterbleibt, wenn die Ein-

bringung des Urlaubs vor dem Wechsel aus tatsächlichen Gründen nicht möglich war. Damit wird den Vorgaben des EuGH Rechnung getragen, dass der Zeitraum der Freistellung durch Erholungsurlaub vor und nach dem Wechsel identisch ist.

Aus der Feststellung des EuGH, dass es dem einschlägigen Unionsrecht entgegensteht, wenn der von dem Arbeitnehmer, der von einer Vollzeit- zu einer Teilzeitbeschäftigung übergeht, in der Zeit der Vollbeschäftigung erworbene Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub, dessen Ausübung dem Arbeitnehmer während dieser Zeit nicht möglich war, nur mehr mit einem geringeren Urlaubsentgelt verbraucht werden kann, wurden bislang keine Konsequenzen gezogen.

Um den europarechtlichen Vorgaben Genüge zu tun, soll künftig wie folgt verfahren werden:

Vorrang der Einbringung des Urlaubs vor einer Reduzierung des Beschäftigungsumfangs

Das europarechtliche Verbot einer Kürzung bzw. verminderten Bezahlung von Urlaub betrifft nur die Fälle, in denen es den Beschäftigten vor einer Verminderung des Arbeitszeitumfangs und/oder der Zahl der wöchentlichen Arbeitstage nicht möglich war, den bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Urlaubsanspruch zu realisieren. Vorrangiges Ziel ist es daher, dass Urlaubsansprüche vor einer Verringerung des Beschäftigungsumfangs realisiert werden.

Den Beamtinnen und Beamten ist daher künftig grundsätzlich bei jedem Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit und/oder eine Verminderung der Zahl der wöchentlichen Arbeitstage unter Hinweis auf die Rechtslage schriftlich mitzuteilen, dass der in der Zeit eines höheren Beschäftigungsumfangs erworbene Urlaubsanspruch (mit Ausnahme eines angesparten Urlaubs) noch vor Beginn der Teilzeitbeschäftigung und/oder der Verminderung der wöchentlichen Arbeitstage abgewickelt werden kann. Die Beamtinnen und Beamten sind dabei

darauf hinzuweisen, dass sich die Bezahlung bei einer Einbringung des Urlaubs nach der Verringerung der Arbeitszeit nach dem dann geltenden Beschäftigungsumfang richtet und der Anspruch bei einer Verringerung der Zahl der wöchentlichen Arbeitstage entsprechend umgerechnet wird.

Damit obliegt es den Beamtinnen und Beamten, ihren in Vollzeit oder größerem Beschäftigungsumfang erworbenen Urlaub noch in Anspruch zu nehmen.

Auch in den Fällen, in denen Beamtinnen oder Beamte im Anschluss an eine Mutterschutzfrist nach der Entbindung, eine Elternzeit oder eine familienpolitische Beurlaubung beabsichtigen, eine Teilzeitbeschäftigung aufzunehmen, ist eine entsprechende Mitteilung zu machen. Eine Einbringung ist in diesen Fällen auch im Anschluss an die Mutterschutzfrist, Elternzeit oder Beurlaubung vor Beginn der beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung möglich.

Von einer Mitteilung kann ausnahmsweise nur dann abgesehen werden, wenn die Einbringung des Urlaubs aus dienstlichen Gründen nicht möglich ist; dann verlagert sich allerdings die Urlaubseinbringung in größerem Umfang in die Teilzeit.

Europarechtskonforme Behandlung der Ausnahmefälle – Umrechnung der Urlaubstage in Stunden

Mit der künftigen Vorgehensweise reduzieren sich Fälle, in denen die Einbringung des Erholungsurlaubs vor einer Verminderung des Beschäftigungsumfangs aus tatsächlichen Gründen nicht möglich war, auf wenige Ausnahmekonstellationen. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn die vorgesehene Einbringung des Urlaubs vor dem Wechsel des Beschäftigungsumfangs aus dienstlichen Gründen nicht möglich ist oder wenn Beschäftigte bei Vorliegen einer bereits bewilligten Änderung des Beschäftigungsumfangs den Urlaub vor diesem Zeitpunkt aus Gründen einer Dienstunfähigkeit nicht einbringen können. In diesen Fällen ist zur europarechts-

konformen Anwendung der bestehenden urlaubsrechtlichen Vorschriften der Urlaubsanspruch in Tagen (bestehende Urlaubsansprüche aus Vorjahren mit Ausnahme eines evtl. angesparten Urlaubs und anteilige Ansprüche des laufenden Jahres), der aus tatsächlichen Gründen vor der Änderung nicht eingebracht werden konnte, auf der Grundlage des § 3 Abs. 7 der Urlaubsverordnung in Stunden umzurechnen. Für die Berechnung wird dabei jeder nach § 3 Abs. 1 UrLV zustehende Urlaubstag mit einem Fünftel der wöchentlichen Arbeitszeit der Beamtin oder des Beamten vor dem Zeitpunkt der Verringerung angesetzt. Soweit der Urlaubsanspruch in Tagen wegen einer geringeren oder höheren Anzahl der wöchentlichen Arbeitstage nach § 4 Abs. 2 UrLV verringert oder erhöht wurde, tritt für die Umrechnung an die Stelle des Fünftels der entsprechende Teiler.

Bei der Einbringung dieses Urlaubs nach einem Wechsel des Beschäftigungsumfangs werden für jeden Urlaubstag die Stunden aus dem „Urlaubskonto“ berücksichtigt, die der täglichen Sollzeit an diesem Arbeitstag entsprechen.

Beispiel: Ein vollzeitbeschäftigter Beamter (Fünf-Tage-Woche) beantragt die Reduzierung seiner Arbeitszeit auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ab dem 1. Juli eines Jahres; die Teilzeitbeschäftigung wird an fünf Tagen ausgeübt. Dem Antrag wurde mit Schreiben vom Mai entsprochen. Die Einbringung des Urlaubs aus der Zeit vor dem 1. Juli (bestehende Urlaubsansprüche aus Vorjahren und anteilige Urlaubsansprüche des laufenden Jahres) im Umfang von 12 Tagen war im Monat Juni beabsichtigt. Aufgrund einer bestehenden Dienstunfähigkeit im Juni war die vorgesehene Einbringung der 12 Urlaubstage vor dem 1. Juli nicht mehr möglich.

Da die Einbringung des Urlaubs vor Beginn der Teilzeitbeschäftigung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich war, erfolgt eine Umrechnung des bestehenden Urlaubs in Stunden. Damit ergibt sich ein Urlaubsumfang von 96 Stunden (ein Fünftel der bisherigen Arbeitszeit vervielfacht mit der Zahl der Ur-

laubstage, 40 Stunden x 1/5 x 12 Tage). Bei der Einbringung dieses Urlaubs in der Zeit nach dem 1. Juli wird für jeden in Anspruch genommenen Urlaubstag die auf diesen Tag entfallende Sollarbeitszeit angesetzt. Im Ergebnis „fehlt“ der Beamte urlaubsbedingt an 24 Tagen, die aber rechnerisch lediglich mit der hälftigen Besoldung berücksichtigt werden. Das wirtschaftliche Ergebnis entspricht dem der Urlaubsinanspruchnahme vor dem Wechselzeitpunkt. Der Urlaubsanspruch aus der Zeit vor dem Wechsel wird mit demselben „Urlaubsentgelt“ wie nach dem Wechsel erfüllt.

Variante

Die Teilzeitbeschäftigung ab 1. Juli wird an drei Tagen in der Woche mit einer ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Tage (zweimal acht und einmal vier Stunden) ausgeübt.

Da die Einbringung des Urlaubs vor Beginn der Teilzeitbeschäftigung nicht möglich war, unterbleibt eine Umrechnung des Urlaubs auf die nunmehrige Drei-Tage-Woche (§ 4 Abs. 2 Satz 4 UrIV). Es bleibt also bei 12 Tagen. Der bestehende Urlaubsanspruch wird in Stunden umgerechnet und beträgt 96 Stunden wie im Ausgangsbeispiel. Ebenso wird wie im Ausgangsbeispiel bei der Einbringung dieses Urlaubs in der Zeit nach dem 1. Juli für jeden in Anspruch genommenen Urlaubstag die auf diesen Tag entfallende Sollarbeitszeit angesetzt. Der Beamte „fehlt“ damit an 12 Tagen, falls er den Urlaub jeweils an einem Arbeitstag mit acht Stunden Sollzeit einbringt.

Falls die Einbringung ausschließlich an Tagen mit einer Sollzeit von vier Stunden erfolgt, ergibt sich ein Tagesumfang von 24 Tagen. Auch dieses Ergebnis entspricht den europarechtlichen Vorgaben, wonach der Urlaub weder gekürzt noch mit einem geringeren Urlaubsentgelt vergütet werden darf.

Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass sich weder die Dauer des in Vollzeit erworbenen Urlaubsanspruchs verringert, noch der Urlaub geringer vergütet wird, da auf eine Arbeits- bzw. Dienstleistungsstunde rechnerisch stets Bezüge in gleicher Höhe

entfallen. Vorrang muss aber die Urlaubsgewährung vor der Verringerung des Arbeitszeitumfangs und der Verringerung der wöchentlichen Arbeitstage haben.

In den Fällen einer Erhöhung des Beschäftigungsumfangs und/oder der Zahl der wöchentlichen Arbeitstage ergeben sich aus der Rechtsprechung des EuGH keine Änderungsnotwendigkeiten gegenüber der bisherigen Praxis.“

Elterngeld und Elternzeit

Mit dem Gesetz zur Einführung des Elterngeld-Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sind neben der Einführung des Elterngeld-Plus auch Änderungen bei der Elternzeit in Kraft getreten. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat uns hierzu sein Schreiben vom 2. Juli 2015 zur Kenntnis gegeben, das wir im Folgenden auszugsweise wiedergeben. Wir bitten um Beachtung:

„Die Neuregelungen in Abschnitt 4 BEEG – Elternzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – gelten für Geburten ab dem 1. Juli 2015. Von daher sind bei der Elternzeit unter Beachtung dieses Stichtags für die nächste Zeit unterschiedliche Regelungen zu beachten. Für vor dem 1. Juli 2015 geborene Kinder sind die §§ 2 bis 22 BEEG in der bis zum 31. Dezember 2014 geltenden Fassung weiter anzuwenden. Ausgenommen hiervon sind nur Änderungen beim Elterngeld für Mehrlingsgeburten.

In Ergänzung zu den Hinweisen zum Vollzug des BEEG (FMS vom 17. Mai 2013 - 25-P 2623-001-18094/13) gebe ich einen ersten Überblick zu den wesentlichen Änderungen bei der Elternzeit.

1. Anspruch der Großeltern auf Elternzeit (§ 15 Abs. 1a Satz 1 BEEG)

Die Großelternzeit wird ausgeweitet: Bisher hatten Großeltern – bei Erfüllung der übrigen Voraussetzungen – nach § 15 Abs. 1a Satz 1 Nr. 2 BEEG Anspruch auf Elternzeit, wenn ein Elternteil des Kindes sich im letzten oder vorletzten Jahr einer Ausbildung befindet. Diese Begrenzung wurde aufgehoben. Entscheidend ist nur noch, dass ein Elternteil minderjährig ist sowie die Ausbildung vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen wurde und die Arbeitskraft des Elternteils durch die Ausbildung im Allgemeinen voll in Anspruch genommen wird.

2. Übertragung von Anteilen der Elternzeit (§ 15 Abs. 2 BEEG)

Nach der bisherigen Fassung des § 15 Abs. 2 Satz 4 BEEG konnte ein Anteil der Elternzeit von bis zu 12 Monaten nur mit Zustimmung des Arbeitgebers auf die Zeit bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres übertragen werden. Mit der Neuregelung wird für den Zeitraum zwischen dem 3. Geburtstag und dem vollendeten 8. Lebensjahr des Kindes ein Rechtsanspruch auf bis zu 24 Monate Elternzeit geschaffen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 BEEG n.F.). Für Elternzeit innerhalb dieses Zeitraums bedarf es keiner förmlichen Übertragung mehr.

3. Teilzeitananspruch (§ 15 Abs. 7 BEEG)

Die Ankündigungsfristen für eine Elternteilzeit wurden mit der Neuregelung gestaffelt und mit einer Zustimmungsfiktion ergänzt. Hat der Arbeitgeber die gewünschte Verringerung oder Verteilung der Arbeitszeit nicht rechtzeitig schriftlich abgelehnt, gilt die Zustimmung kraft Gesetz als erteilt. In der Übersicht stellen sich die neuen gestaffelten Fristen wie folgt dar:

Elternteilzeit bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:

- Ankündigungsfrist für Elternteilzeit (§ 15 Abs. 7 BEEG):
7 Wochen vor Beginn (wie bisher)

- Zustimmungsfiktion (§ 15 Abs. 7 BEEG):
Zustimmungsfunktion tritt 4 Wochen nach Zugang des Antrags ein

Elternteilzeit zwischen 3. Geburtstag und vollendetem 8. Lebensjahr:

- Ankündigungsfrist für Elternteilzeit (§ 15 Abs. 7 BEEG):
13 Wochen vor Beginn
- Zustimmungsfiktion (§ 15 Abs. 7 BEEG):
Zustimmungsfiktion tritt 8 Wochen nach Zugang des Antrags ein

4. Inanspruchnahme der Elternzeit (§ 16 Abs. 1 BEEG)

a) Ankündigungsfristen

Die Ankündigungsfristen für die Inanspruchnahme der Elternzeit (§ 16 Abs. 1 BEEG) wurden ebenso gestaffelt:

- Elternzeit bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:
7 Wochen vor Beginn (wie bisher)
- Elternzeit zwischen 3. Geburtstag und vollendetem 8. Lebensjahr:
13 Wochen vor Beginn

Der Arbeitgeber kann den 3. Abschnitt der Elternzeit aus dringenden betrieblichen Gründen innerhalb von 8 Wochen nach Zugang des Antrags ablehnen (§ 16 Abs. 1 Satz 7 BEEG).

b) Aufteilung der Elternzeit – dritter Zeitabschnitt

Nach der Neuregelung in § 16 Abs. 1 Satz 6 BEEG kann jeder Elternteil seine Elternzeit auf 3 Zeitabschnitte verteilen. Eine Verteilung auf weitere Zeitabschnitte ist nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich. Der Arbeitgeber kann die Inanspruchnahme eines 3. Abschnitts einer Elternzeit innerhalb von 8 Wochen nach Zugang des Antrags aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen, wenn dieser Abschnitt im Zeitraum zwischen dem 3. Geburtstag und dem vollendetem 8. Lebensjahr des Kindes liegen soll (§ 16 Abs. 1 Satz 7 BEEG). Eine Ablehnung kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht (siehe Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 5. November 2014, BT-Drs. 18/3086).

- c) Bescheinigungen (§ 16 Abs. 1 Satz 8 BEEG)

Bei einem Arbeitgeberwechsel ist bei der Ankündigung der Elternzeit auf Verlangen des neuen Arbeitgebers eine Bescheinigung des bisherigen Arbeitgebers über bereits genommene Elternzeit durch die/den Beschäftigten vorzulegen.

5. Kündigungsschutz (§ 18 Abs. 1 BEEG)

Auch der Kündigungsschutz wurde mit der Neuregelung gestaffelt:

Kündigungsschutz im Zeitraum vom Antrag bis zum Beginn der Elternzeit (§ 18 BEEG):

- Elternzeit bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:
frühestens 8 Wochen vor Beginn der Elternzeit (wie bisher)
- Elternzeit zwischen 3. Geburtstag und vollendetem 8. Lebensjahr:
frühestens 14 Wochen vor Beginn der Elternzeit.

6. weitere gesetzliche Klarstellungen

a) Anrechnung der Mutterschutzfrist (§ 15 Abs. 2 Satz 3 BEEG)

Die Zeit der Mutterschutzfrist nach § 6 Abs. 1 MuSchG wird auf die Begrenzung nach § 15 Abs. 2 Satz 1 und 2 BEEG nur für die Elternzeit der Mutter angerechnet.

b) Elternzeitansprüche bei mehreren Kindern (§ 15 Abs. 2 Satz 4 BEEG)

Es besteht ein Anspruch auf Elternzeit für jedes Kind, auch wenn sich die Zeiträume nach § 15 Abs. 2 Satz 1 und 2 BEEG überschneiden.

c) Arbeitszeit (§ 15 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 BEEG)

Es wird klargestellt, dass die regelmäßige Arbeitszeit mindestens 15 Wochenstunden und höchstens 30 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats beträgt.

Für weitere Informationen verweise ich auf die Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), auf dessen Homepage unter der Rubrik „Publikationen“ verschiedene Bro-

schüren und Flyer zur Elternzeit zu finden sind (<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen>).

Die Hinweise zum Vollzug des BEEG werden derzeit überarbeitet und in geänderter Fassung gesondert bekannt gegeben.“



Neues Handbuch zum europäischen Beihilferecht für Kommunen und ihre Unternehmen

Die drei kommunalen Spitzenverbände in Hessen haben gemeinsam mit dem Land Hessen und der KPMG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH ein neues „Handbuch Europäisches Beihilferecht für Kommunen und kommunale Unternehmen“ herausgebracht. Es handelt sich um einen Leit-faden, der einen Überblick über die beihilferech-tlichen Grundlagen u.a. für kommunale Grundstückskäufe und -verkäufe, Infrastrukturmaßnahmen, die Finanzierung der Daseinsvorsorge sowie Darlehen und Bürgschaften zugunsten kommunaler Unternehmen vermitteln und Gemeinden, Städten und Landkreisen für wesentliche beihilfe-rechtliche Fragen in der Praxis eine Hilfestellung bieten soll.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund, der Hessische Städtetag und der Hessische Landkreistag haben gemeinsam mit dem Land Hessen und der KPMG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH dieses Handbuch entwickelt.

Zentrales Anliegen des Handbuchs ist es, Gemeinden, Städte und Kreise so-

wie den kommunalen Unternehmen einen Überblick über das komplexe Rechtsgebiet und deren wichtigste Instrumente zu vermitteln und ihnen zugleich zielgerichtet Informationen zu typischen Praxisfällen zu geben, um das Rechtsgebiet praktisch greifbarer zu machen. Beihilferechtlichen Problemen vor Ort soll damit vorgebeugt werden.

Das insgesamt 148 Seiten lange Handbuch stellt daher zunächst die Grundbegriffe dar. Daran anschließend werden die zentralen Praxisfelder beleuchtet. Kommunale Grundstückskäufe und -verkäufe, Infrastrukturmaßnahmen, die Finanzierung der Daseinsvorsorge werden ebenso dargestellt, wie Darlehen und Bürgschaften zugunsten kommunaler Unternehmen. Darüber hinaus beleuchtet der Leitfaden die Praxis der Stadt Frankfurt am Main und die Darstellung beihilferechtlicher Risiken im Jahresabschluss und im Lagebericht. Das Handbuch wird durch eine Erläuterung der Internetseite der Kommission, eine Übersicht über die Ansprechpartner in Hessen und ein Stichwortverzeichnis abgerundet.

Das Handbuch wurde von einer Expertengruppe erstellt, deren Mitglieder im Rahmen ihrer Tätigkeit für das Land Hessen, für ihr Beratungshaus, ihre Kommune oder den jeweiligen Verband intensiv mit dem Beihilferecht befasst sind. Zusätzlich hat eine Gruppe kommunaler Praktiker die Erstellung des Handbuchs begleitet und darauf geachtet, dass es optimal auf die kommunale Praxis ausgerichtet ist.

Das Handbuch kann auf der Internetseite des Hessischen Städtetages unter dem Link www.hess-staedtetag.de (Arbeitsfelder>Finanzen>5.8.2015) abgerufen werden.

Soziales



Zukunft der kommunalen Nachbarschaftshilfe

Donnerstag, 19.11.2015

09.00 Uhr – 16.30 Uhr

Kosten: 70,- € inkl. Verpflegung und Erfrischungsgetränke

Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten, Landkreis Augsburg

Seminarinhalte:

Dieses Fachseminar widmet sich neuen Formen organisierter Nachbarschaftshilfen.

Sie lernen verschiedene Modelle der Nachbarschaftshilfen kennen. „Hilfe von Mensch zu Mensch“, das muss die Devise sein, denn unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Ort werden immer älter. Sie wollen dies in ihrem vertrauten Wohnumfeld tun. Zusammen mit ihren Angehörigen brauchen sie dazu alltagsnahe Unterstützungsleistungen. Als weitere Zielgruppe können auch Familien mit kleineren Kindern von Nachbarschaftshilfe profitieren. Die Gemeinden und Dörfer der Zukunft sind auf „koordinierte“ Nachbarschaftshilfe angewiesen.

Das Menschliche muss stimmen in der Nachbarschaftshilfe, damit sich Engagierte einfinden, aber auch die Klärung von rechtlichen und versicherungsrechtlichen Fragen ist eine wichtige Grundlage für funktionierende und koordinierende Nachbarschaftshilfen.

Dazu wird Frau Larsen-Lion als ausgewiesene Expertin wichtige Wegweisungen geben. Gute unterschiedliche praktische Beispiele und ein gestalte-

ter Erfahrungsaustausch ergänzen das Seminar.

Ein geladen sind:

Bürgermeister, Gemeinderäte, Senioren und Familienbeauftragte, interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger in Nachbarschaftshilfen

Anmeldung, schriftlich:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.

Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
Tel. 08271/41441

Fax 08271/41442

Email: info@sdl-thierhaupten.de

Straßen + Verkehr



„Radverkehr, Fußverkehr und ÖPNV – wie das Miteinander gelingen kann“

Die Fahrradakademie beim Deutschen Institut für Urbanistik bietet praxisnahe Fort- und Weiterbildungen im Bereich Radverkehr im gesamten Bundesgebiet an.

Das Fortbildungsangebot richtet sich vorrangig an kommunale Akteure in Städten, Gemeinden und Landkreisen.

Die Fahrradakademie wird durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert und durch den Deutschen Städtetag, den Deutschen Landkreistag sowie den Deutschen Städte- und Gemeindebund unterstützt.

Im Dezember findet in Bayern ein Seminar zum Thema „Radverkehr, Fußverkehr und ÖPNV – Wie das Miteinander gelingen kann“ statt:

Termin: 01.12.2015, Augsburg

Dieses Seminar befasst sich insbesondere mit dem Thema „Radverkehr, Fußverkehr und ÖPNV bei geringem Platzangebot“. Es beinhaltet konkrete Fragestellungen, die in der Praxis immer wieder diskutiert werden. Ziel ist es, Handwerkszeug und Praxisbeispiele an die Hand zu geben, wie Konflikte wirkungsvoll vermieden oder abgemildert werden können, damit das Miteinander funktionieren kann.

Das Programm und Anmeldeformular finden Sie hier: <http://www.fahrrad-akademie.de/archiv/2015-2016/index.phtml#seminarreihe1>



Die neue Kommunalrichtlinie zum kommunalen Klimaschutz

Gute Nachrichten für den kommunalen Klimaschutz: Das Bundesumweltministerium erweitert die erfolgreiche Förderung des Klimaschutzes in Kommunen. Seit dem 1. Oktober 2015 und bis zum 31. März 2016 können Förderanträge gestellt werden. Ein zusätzliches Antragsfenster öffnet am 1. Juli 2016 für die Dauer von drei Monaten. Im investiven Bereich bietet das Programm neue Förderangebote. Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen bilden einen besonderen Schwerpunkt und erhalten erhöhte Förderquoten. Neu ist ebenfalls, dass finanzschwache Kommunen in diesem Jahr auch für die investiven Fördermaßnahmen eine erhöhte Förderquote beantragen können.

Die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kultu-

rellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ (Kommunalrichtlinie) ist ein Erfolgsmodell: Seit 2008 profitieren Kommunen von der Förderung durch das Bundesumweltministerium (s.S. 483). Das umfangreiche Förderangebot – von der Einstiegsberatung über die Erstellung von Klimaschutzkonzepten bis hin zu investiven Maßnahmen – hat in den vergangenen Jahren mehr als 3.000 Kommunen in über 8.000 Projekten dabei unterstützt, ihren Energieverbrauch zu reduzieren und das Thema „Klimaschutz“ umfassend anzugehen. Allein 2014 betrug das Fördervolumen mehr als 60 Millionen Euro. Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm hat die Bundesregierung die Förderung der Kommunen nun noch einmal deutlich erhöht. Diese Maßnahmen leisten wichtige Beiträge hin zu einem klimaneutralen Deutschland. Bis zum Jahr 2050 möchte die Bundesregierung dieses ambitionierte Ziel erreichen und den Ausstoß von Treibhausgasen (THG) um 80 bis 95 Prozent im Vergleich zu 1990 reduzieren. Bis zum Jahr 2020 gibt der Zielkorridor bereits eine Minderung um 40 Prozent vor. Die Novellierung der Kommunalrichtlinie in diesem Jahr ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Ob in Rathäusern, Schulen, Schwimmbädern oder auf der Straße: Investitionen beim kommunalen Klimaschutz bieten vielfältige Handlungsmöglichkeiten. Dass dabei langfristig auch wertvolle regionale Wertschöpfungseffekte entstehen, ist für die kommunale Haushaltsplanung von zunehmender Bedeutung.

LED-Straßenbeleuchtung senkt Emissionen und erhöht Verkehrssicherheit

Eine gute Möglichkeit für Kommunen, ihre THG-Emissionen zu reduzieren, bietet die Sanierung der Straßenbeleuchtung mit Hilfe von LED (Licht emittierenden Dioden). Seit dem 1. Oktober 2015 wird diese Sanierung vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Höhe der Zuschüsse hängt von den erwarteten THG-Einsparungen ab. Bei einer Minderung von mindestens

70 Prozent der THG-Emissionen beträgt der maximale Zuschuss 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei einer THG-Minderung von 80 Prozent erhöht sich die Förderung auf bis zu 25 Prozent, wenn bei der Sanierung auch eine Steuer- und Regelungstechnik installiert wird. Bei Lichtsignalanlagen werden sogar bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst, wenn der Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungstechnik zu einer Minderung der THG-Emissionen von mindestens 70 Prozent führt.

Höhere Förderquoten für Sport, Jugend, Kultur und für finanzschwache Kommunen

Ein weiterer Schwerpunkt in der neuen Kommunalrichtlinie sind Klimaschutzmaßnahmen in Kindertagesstätten (Kitas), Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen, für die es besonders attraktive Förderquoten gibt. Gefördert werden beispielsweise die Umrüstung auf LED bei der Außenbeleuchtung (bis zu 30 Prozent), die Sanierung und der Austausch raumlufttechnischer Geräte (bis zu 35 Prozent) und die Sanierung der Innen-/Hallenbeleuchtung durch LED-Beleuchtungstechnik (bis zu 40 Prozent). Weitere investive Maßnahmen werden mit einem Zuschuss von bis zu 40 Prozent gefördert. Dazu gehören z.B. der Austausch alter Umwälzpumpen durch Hocheffizienzpumpen oder der Einbau von Gebäudeleittechnik.

Für finanzschwache Kommunen wurden die Förderbedingungen ebenfalls verbessert: Ob für die Sanierung der Straßenbeleuchtung, die Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen oder die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur – auch für investive Klimaschutzmaßnahmen können in diesem Jahr erhöhte Förderquoten beantragt werden. Die Erstellung sowie die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten werden sogar mit bis zu 91 Prozent gefördert. Auch in vielen anderen Förderschwerpunkten der Kommunalrichtlinie können finanzschwache Kommunen erhöhte Förderquoten erhalten.

Dauerbrenner Energiesparmodelle

Energiesparmodelle sind an vielen Kindertagesstätten und Schulen bereits gut etabliert. Besonders beliebt sind die Fifty-Fifty-Projekte, bei denen Kitas und Schulen die Hälfte der durch das Klimaschutzmanagement eingesparten Energiekosten erhalten. Die Kommunalrichtlinie fördert die Einführung von Energiesparmodellen jetzt auch in Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen und bietet noch einen extra Bonus: Seit dem 1. Oktober können im Rahmen von Energiesparmodellen innerhalb der ersten zwölf Monate sogenannte Starterpakete beantragt werden: Damit werden Sachausgaben für die pädagogische Arbeit und für Energieteams, aber auch geringinvestive Maßnahmen wie etwa das Abdichten von Außentüren oder das Anbringen von Thermostatventilen gefördert. Energiesparmodelle werden mit bis zu 65 Prozent gefördert (bzw. mit bis zu 91 Prozent in finanzschwachen Kommunen), Starterpakete mit bis zu 50 Prozent (bzw. mit bis zu 62,5 Prozent in finanzschwachen Kommunen).

Nachhaltige Mobilität

Der Ausbau klimafreundlicher Mobilitätsformen stellt eine enorme Herausforderung für die Kommunen dar. Deswegen hat das Bundesumweltministerium das Angebot in diesem Bereich erweitert und die maximale Zuwendung von 250.000 Euro auf 350.000 Euro erhöht. Neben der Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen, der Einrichtung von Wegweisungssystemen für den Radverkehr und der Ergänzung vorhandener Wegenetze, wird neuerdings auch der Bau neuer Radwege sowie die LED-Beleuchtung der neu errichteten Radwege mit bis zu 50 Prozent gefördert (bzw. mit bis zu 62,5 Prozent in finanzschwachen Kommunen). Zur Errichtung und Inbetriebnahme der geförderten Infrastruktur sind zudem teilweise auch projektbegleitende Ingenieurdienstleistungen förderfähig. Darüber hinaus wurde die Antragsberechtigung für die Errichtung von Radabstellanlagen auch auf Kitas, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen ausgeweitet.

Moderne Sanierungsverfahren für Deponien

Ausgeweitet wird auch die Förderung der aeroben In-situ-Stabilisierung von Siedlungsabfalldeponien. Das Verfahren mindert nicht nur die Emission von klimaschädlichen Treibhausgasen, sondern führt auch zur Reduzierung des Kosten- und Nachsorgeaufwands für die Deponien. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse in Höhe von maximal 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben, die maximale Zuwendungssumme ist von 250.000 Euro auf 450.000 Euro erhöht worden. Förderfähig sind in Zukunft auch projektbegleitende Ingenieurdienstleistungen zur Begleitung der Installation, der Inbetriebnahme sowie der Optimierung der Anlage. Auch der Kreis der potenziellen Antragsteller wurde ausgeweitet: Künftig sind für diese Förderung auch Unternehmen antragsberechtigt, an denen Kommunen zu mindestens 50,1 Prozent beteiligt sind.

Konzepte und Personal für den Klimaschutz

Was sich bewährt hat, bleibt auch in der neuen Kommunalrichtlinie bestehen: Die Einstiegsberatung bietet Kommunen, die ganz am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen, weiterhin die Möglichkeit eines strukturierten Einstiegs mit Hilfe von externen Beraterinnen und Beratern. Mit Klimaschutzkonzepten und themenbezogenen Teilkonzepten, z.B. für klimafreundliche Mobilität oder Industrie- und Gewerbegebiete, können diese Handlungsbereiche umfassend angegangen werden. Und um den Klimaschutz dauerhaft vor Ort zu verankern, können Kommunen ihr Personal mit professionellen Klimaschutzmanagerinnen und -managern verstärken. Diese begleiten die Umsetzung der Klimaschutzkonzepte, organisieren Beteiligungsprozesse und werben für mehr Klimaschutz vor Ort. Für modellhafte Klimaschutzmaßnahmen, die mindestens 70 Prozent THG-Emissionen einsparen, können die Klimaschutzmanagerinnen und -manager Zuschüsse von bis zu 50 Prozent beantragen. Übrigens: Ingenieurinnen und Ingenieure scheinen besonders gefragt, wenn es um das Aufgaben-

feld Klimaschutzmanagement geht. Über ein Drittel der beschäftigten Klimaschutzmanagerinnen und -manager hat einen ingenieurwissenschaftlichen Hintergrund. Erst dann folgen Disziplinen wie Bauingenieurwesen, Geografie oder Wirtschaftswissenschaften.

Sie möchten einen Antrag stellen?

Die Kommunalrichtlinie richtet sich in erster Linie an Kommunen. Aber auch andere Institutionen, wie z.B. Bildungseinrichtungen, kommunale Unternehmen und Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sind unter bestimmten Voraussetzungen antragsberechtigt.

Wichtige Termine

Anträge auf Förderung können gestellt werden:

- vom 1. Oktober 2015 bis 31. März 2016,
- vom 1. Juli bis 30. September 2016,
- vom 1. Januar bis 31. März 2017 sowie
- vom 1. Juli bis 30. September 2017.

Ganzjährig können Anträge gestellt werden:

- für das Klimaschutzmanagement, das Anschlussvorhaben zum Klimaschutzmanagement sowie die ausgewählte Maßnahme,
- für Energiesparmodelle an Schulen und Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen sowie für das Starterpaket im Rahmen der Energiesparmodelle.

Weitere Informationen

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz

Das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um Fördermöglichkeiten, Potenziale und andere Aspekte des kommunalen Klimaschutzes und steht Kommunen mit einem umfangreichen Informations- und Beratungsangebot sowie zahlreichen Fach-, Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen zur Seite.

Tel. 030 39 001-170

E-Mail: skkk@klimaschutz.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.klimaschutz.de/kommunen.

Projektträger Jülich

Der Projektträger Jülich (PtJ) ist verantwortlich für die Beratung zu fachlichen und administrativen Fragen zur Antragstellung, Projektdurchführung und Ergebnisverwertung.

PtJ bearbeitet die eingereichten Förderanträge, begleitet die laufenden Vorhaben und führt die Mittelbewirtschaftung sowie die Erfolgskontrolle durch.

Fragen zur Antragstellung werden gern durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantwortet unter:

Tel. 030 20199-577 oder

E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen.

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.klimaschutz.de.

Text:

Julius Hagelstange und Katharina Voss, Weiterbearbeitung Benjamin Kroupa

(Service- und Kompetenzzentrum: Kommunalen Klimaschutz, Deutsches Institut für Urbanistik)

Veranstaltungen



Flyer-Workshop „Gestalten von Faltblättern“

Donnerstag, 23./24.11.2015

09.30 Uhr bis 17.00 Uhr

09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Kosten:

120,- € inkl. Verpflegung und Erfrischungsgetränke; ohne Übernachtung
Einzelzimmer kostet zusätzlich 59,- €

Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten, Landkreis Augsburg

Seminarinhalte:

Das Seminar gibt Ihnen einen Zugang zu Werbeprodukten (print) und zeigt Ihnen, wie ein Flyer angelegt sein sollte, um größte Aufmerksamkeit zu erhalten und Ihre Anliegen bestens zu transportieren.

Das Seminar vermittelt die Grundkenntnisse der Flyergestaltung, zeigt unterschiedliche Faltungen und gibt Ihnen Hinweise, was Sie bei einer Auftragsvergabe an ein Designbüro oder eine Druckerei beachten sollten. In der Diskussion über das reichhaltige Beispiel-Angebot kommt viel zur Sprache, was das Konzept maßgeblich beeinflusst.

Am Ende des Seminars können Sie abschätzen, wann Sie beispielsweise mit einfachem Word-Programm einen guten Flyer gestalten können und ab welchen Ansprüchen Sie auf professionelle Layoutprogramme oder eine Agentur zurückgreifen sollten.

Ziele des Seminars

- Konzept des Flyers
- Format und Faltung, Umgang mit Fotos
- Wie werden Logos eingebunden?

- Wie wirken Farben und Schriften?
- Was kann ein Flyer transportieren – über den reinen Sprachinhalt hinaus?
- Welche Infos braucht ein Dienstleister?

Eingeladen sind:

Gemeindemitarbeiterinnen, die selbstständig Flyer und andere Print-Produkte herstellen müssen

Anmeldung, schriftlich:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.

Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
Tel. 08271/41441

Fax 08271/41442

Email: info@sdl-thierhaupten.de

Neues zum Datenschutz

Mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird es ein vollkommen neues, einheitliches Datenschutzgesetz für die gesamte Europäische Union geben. Ein einheitlicher und moderner Rahmen für den Datenschutz ist auch dringend notwendig, um den Internetnutzern künftig einen besseren Schutz ihrer persönlichen Daten zu garantieren und Unternehmen und Behörden mehr Rechtssicherheit in Europa zu bieten. Die bisherige EG-Datenschutzrichtlinie aus dem Jahre 1995 gilt als veraltet und wird durch die neue Verordnung ersetzt.

Was bringt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung? Welche Neuerungen sind im Vergleich zum bisherigen rechtlichen Rahmen zu beachten? Worauf müssen sich Datenschutzbeauftragte einstellen?

Ein weiterer Meilenstein ist das Bayerische-E-Government Gesetz (BayEGovG). Die elektronische Abwicklung sowohl unter den Behörden als auch mit Unternehmen und Bürgern soll gefördert werden und das dafür

notwendige Vertrauen in IT-Sicherheit und Datenschutz werden im BayEGovG neu geregelt. Auch das allgemeine Auskunftsrecht wurde in diesem Zusammenhang erneuert.

Wir freuen uns, dass sich die Experten aus den jeweiligen Ressorts bereit erklärt haben, für die Datenschutzbeauftragten einen Überblick über alle wichtigen rechtlichen Neuerungen zu geben und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Was bleibt? Was kommt? Was geht? Welche Hausaufgaben sind zu erledigen?

Am Nachmittag haben wir für Sie exklusiv einen Bericht des bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz vorgesehen und schließen mit einem praxisnahen Vortrag zum Datenschutz bei websites, app und Co. ab.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Zielgruppe:

Datenschutzbeauftragte und für den Datenschutz Verantwortliche aus der öffentlichen Verwaltung in Bayern

Termin und Ort:

02.12.2015 in Nürnberg

Tagungsgebühr:

220,- Euro inkl. Dokumentation und Verpflegung

Anmeldungen:

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH

Ridlerstraße 75, 80339 München

Fax 089 / 21 26 74 0-77 oder

info@verwaltungs-management.de

Das ausführliche Programm zum Download auf:

www.verwaltungs-management.de

unter Tagungen 2015/ 2016

Veranstaltung „Nacht.Leben“

Die Evangelische Akademie Tutzing veranstaltet am 27. bis 28. November 2015 in den Räumen der Katholischen

Akademie in Bayern in München/Alt-Schwabing eine „Nachtung“.

Es geht dabei nicht nur um das Thema „Lichtverschmutzung“, sondern übergreifend um alle Themen, die urban mit der Nacht zu tun haben. Die Veranstaltung richtet sich generell an Interessierte wie an spezifische Zielgruppen, insbesondere auch die Kommunen.

Es wird dazu ein Vertreter des Schweizerischen Städteverbands/Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung Kanton Basel-Land vortragen. Der Schweizerische Städteverband hat schon eine solche Veranstaltung durchgeführt, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben, die die Nacht betreffen, zu vermitteln.

Eine nächtliche Exkursion wird von Detlev Sträter, Münchner Forum, angeboten. Hierbei werden die Gestaltungsfragen am Beispiel Münchner Nachtlanschaften erlebt und behandelt.

Daneben gibt es eine Exkursion, in der Fragen der Außenbeleuchtung von einem Vertreter des Münchner Baureferats zusammen mit einem Vertreter von Osram im Fokus stehen werden.

Eine ganze Reihe weiterer Vorträge, Exkursionen und andere Angebote finden statt, um die temporalen Dimensionen der Nacht bzw. des Tag-Nacht-Rhythmus vorzustellen.

Ziel der Münchner Nachtung ist es, dass bisherige Instrumente wie der Plan Lumière und darüber hinausgehende Aktivitäten zur systematischen Beachtung der Tag-Nacht-Rhythmik in alle Planungen und kommunalen Politikbereiche Eingang finden könnten.

Das Programm und Informationen zur Organisation und Anmeldung finden sich auf der Homepage der Evangelischen Akademie Tutzing

<http://web.ev-akademie-tutzing.de/cms/index.php?id=576&fdnr=2137&part=detail>

Kauf + Verkauf



Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Drehleiter

Die Gemeinde Raubling (Landkreis Rosenheim) beabsichtigt im Jahr 2016 die Beschaffung einer Drehleiter DLKA 23-12 für die Freiwillige Feuerwehr Raubling. Die Ausstattung des Fahrzeuges soll der Normbelastung entsprechen. Sonderausstattungen sind voraussichtlich nicht geplant. Wir suchen für eine Sammelbeschaffung eine weitere Kommune, die ein baugleiches Fahrzeug beschaffen möchte.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Raubling

Herrn Fellner

Bahnhofstraße 31, 83064 Raubling

Tel. 08035/8705-38

E-Mail: m.fellner@raubling.de

Löschgruppenfahrzeug HLF 10

Die Gemeinde Chamerau beabsichtigt im Jahr 2016/2017 (Anschaffung Fahrgestell 2016 und Aufbau im Jahr 2017) ein Löschgruppenfahrzeug HLF 10 für die FFW Lederdorn zu beschaffen.

Hinsichtlich einer Sammelbeschaffung suchen wir eine weitere Kommune, die ein baugleiches Fahrzeug beschaffen möchte.

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunal-
fahrzeuge wie z.B. LKW
(Mercedes und MAN), Unimog,
Transporter, Kleingeräte und
Winterdienst-Ausrüstung
sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636

Fax 0 86 38 - 88 66 39

email: h_auer@web.de

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Chamerau
1. Bürgermeister Stefan Baumgartner
Schulstr. 2, 93466 Chamerau
Tel. 09944-3417-16
Fax 09944-341735
Mail: stefan.baumgartner@chamerau.de

Feuerwehrfahrzeuge zu verkaufen

Die Stadt Gersthofen bietet ab sofort drei Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren zum Verkauf an.

Es handelt sich um:

1 Mehrzweckfahrzeug (Sprinter 310D) des Herstellers Daimler-Benz, Erstzulassung am 06.05.1997, Wert ohne MwSt laut TÜV-Gutachten 1.800,00 Euro

1 PkV-Anhänger des Herstellers Humbaur, Erstzulassung am 18.12.1998, Wert ohne MwSt laut TÜV-Gutachten 450,00 Euro

1 Rüstwagen 2 des Herstellers Daimler-Benz, Erstzulassung am 27.06.1986, Wert ohne MwSt 5.800,00 Euro (Verkauf erst ab Februar/März 2016)

Der Verkauf erfolgt ohne feuerwehrtechnische Beladung und ohne Funk. Die Abgabe erfolgt gegen Höchstgebot.

Angebote bitte schriftlich bis spätestens 20.12.2015 an:

Stadt Gersthofen
Ordnungsamt, Frau Buchler
Rathausplatz 1
86368 Gersthofen
Tel. 0821/2491-412
E-Mail: jbuchler@gersthofen.de

Bei Fragen zum Fahrzeug (in technischer Hinsicht) wenden Sie sich bitte an den 1. Kommandanten, Herrn Baumeister, Tel: 0821/567270.

Wettbewerb für umweltfreundliche Beschaffung

Auch die öffentliche Beschaffung kann einen positiven Einfluss auf die Um-

welt- und Klimabilanz einer Kommune haben. Durch den Green Public Procurement-Award (GPP-Award) wird Städten, Gemeinden und Landkreisen, die nachhaltige Beschaffung bereits in ihrer täglichen Arbeitspraxis verankert haben, jetzt überregionale Aufmerksamkeit zuteil. Dieser Award zeichnet herausragende Projekte aus dem Bereich umweltfreundlicher öffentlicher Beschaffung aus. Kommunen, die bereits umwelt- und klimafreundlich einkaufen, können sich bis zum 31. Dezember 2015 bewerben. Die Gewinner werden im Frühjahr 2016 bekannt gegeben.

Der GPP-Award findet im Rahmen des EU-Projekts Green ProcA statt, das Auftraggeber aus Städten, Gemeinden und anderen öffentlichen Institutionen in sieben europäischen Ländern bei der Umsetzung von umweltfreundlicher Beschaffung unterstützt. Die Projektleitung liegt bei der Berliner Energieagentur (BEA), das Klima-Bündnis ist für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Zehn weitere Partner in Deutschland und in der EU übernehmen die regionale Umsetzung von Projekten.

Nach Schätzungen der EU geben Städte und Gemeinden beinahe 20 Prozent des BIP für den Einkauf von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen aus. Öffentliche Auftraggeber haben durch ihre Einkaufsentscheidungen einen großen Einfluss auf die Klimabilanz ihrer Kommune oder Institution.

Der erste deutsche GPP-Award wird in drei Größenkategorien, abhängig von der Einwohnerzahl der teilnehmenden Kommune vergeben. Die Auswahl findet durch eine unabhängige Jury statt, wobei besonderer Wert auf folgende Kriterien gelegt wird: CO₂-Einsparungen durch das Projekt, Innovationsgrad, Übertragbarkeit, soziale Kriterien und das Engagement der Kommune im Energiebereich. Die Gewinner werden auf einer Preisverleihung im Frühjahr 2016 ausgezeichnet und auf der Green ProcA Homepage vorgestellt. Die „GOLD“-Gewinner jeder Kategorie nehmen automatisch am europäischen GPP-Award,

der Mitte 2016 stattfindet, teil. Der GPP-Award ist offen für alle Institutionen, die an das Vergaberecht gebunden sind.

Die Ausschreibungsunterlagen sowie weitere Informationen finden Sie unter: gpp-proca.eu/de.



Rechtsschutzversicherung

Abbuchung der Prämie 2016

Der Rechtsschutzversicherungsvertrag zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und der ÖRAG ist in BayGT 2013, S. 504 ff. abgedruckt.

Voraussetzung für den Fortbestand des Versicherungsschutzes ist, dass die Prämie jeweils vor Beginn des neuen Kalenderjahres an den Bayerischen Gemeindetag bezahlt wird. Sie muss dort spätestens am Tag vor dem Beginn der Versicherungsperiode eingegangen sein. Erst mit dem Eingang der Prämie tritt Versicherungsschutz für das folgende Kalenderjahr ein. Eine verspätete Zahlung der Prämie führt also zu einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes.

Um dies sicherzustellen, werden wir, ebenso wie in den Vorjahren, die Versicherungsprämie nach dem bestehenden Versicherungsbestand am 18. Dezember 2015 über das bekannte Girokonto abbuchen. Sie brauchen also keine Einzel-Überweisung zu veranlassen (Beitragsberechnungsgrundlagen siehe nächste Seite).

I. Beitragsberechnungsgrundlage bei den Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften ist grundsätzlich die Einwohnerzahl (Stand: 30.6.2014)

Vertragsform		Beitrag je Einwohner
Voll-Rechtsschutz	KW	1,12 € bei SB 250,-- € 0,98 € bei SB 1.000,-- €
Teil-Rechtsschutz	KW	0,70 € bei SB 500,-- € 0,60 € bei SB 1.500,-- €
Zusatzdeckung Spezialstraf- und Verkehrsrechtsschutz	SV	
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, die bereits KW versichert sind		0,08 €
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, die nicht KW versichert sind		0,11 €
Zusatzdeckung Spezialstrafrechtsschutz	S	
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, die bereits KW versichert sind		0,05 €
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, die nicht KW versichert sind		0,08 €
Verkehrsrechtsschutz	V	52,-- € je Pkw/Lkw bis 4 t und zulassungspflichtige Arbeitsmaschinen 84,-- € je Lkw über 4 t 151,-- € je Bus
Streitigkeiten vor der Vergabekammer* **	Vk	0,08 €

* Für **Neuabschlüsse** gilt:
Im Jahr des Abschlusses bleibt der Versicherungsschutz bis zum 31.12. beitragsfrei

** Für **bestehende Abschlüsse** gilt:
Der Beitrag wird zum 01.01.2016 auf 0,08 € abgesenkt.

II. Für Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen, kommunal beherrschte Unternehmen und Eigenbetriebe gelten folgende Beiträge

Vertragsform		Beitrag je Einwohner
Spezialstrafrechts- und Verkehrsrechtsschutz	SV	10,-- €, mindestens 275,-- €
Spezialstrafrechtsschutz	S	8,50 €, mindestens 220,-- €
Verkehrsrechtsschutz	V	52,-- € je Pkw/Lkw bis 4 t und zulassungspflichtige Arbeitsmaschinen 84,-- € je Lkw über 4 t 151,-- € je Bus



**Flüchtlingshilfe:
Trinkwasser-
Informationen
in 10 Sprachen**

Den Wasserhahn zu öffnen, zu trinken und dabei sicher zu sein, dass Qualität und Menge jederzeit stimmen, und auch dass die Abwässer sicher gesammelt und gereinigt werden, ist bei uns in Bayern selbstverständlich. Menschen, die aus Krisenregionen zu uns kommen, haben sehr oft Bedenken hinsichtlich der Trinkwasserqualität. Ein Flyer des BDEW gibt hierzu die wichtigsten Antworten in folgenden zehn Sprachen: Deutsch, Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch, Serbisch, Tigrina/Eritrea, Paschtu, Kurdisch und Rumänisch.

Bestellungen:
<https://shop.wvgw.de/Produkt-Katalog/Informationsmedien/Trinkwasser/Broschueren-und-weitere-Printmedien/Trinkwasser-Informationen-in-10-Sprachen>.



Trinkwasser-Informationen
in 10 Sprachen

Informations- veranstaltung: „Gemeinden und Flüchtlingskrise“

Die Flüchtlingskrise stellt die Gemeinden vor große Herausforderungen. Bei realistischer Betrachtung der politischen Entwicklungen ist überdies festzustellen: Die Gemeinden vor Ort werden noch längere Zeit mit den daraus resultierenden Problemen konfrontiert sein. Für die zum Handeln aufgerufenen Verantwortungsträger stellen sich neben rein praktischen Fragen (bestmögliche Integration, Unterbringung der ankommenden Menschen) auch zahlreiche Rechtsfragen, die nicht selten juristisches Neuland darstellen. Aus diesem Grund lädt der Bayerische Gemeindetag herzlich ein zu einer Informationsveranstaltung mit dem Titel: „Gemeinden und Flüchtlingskrise – Sachstand und Entwicklung“.

Programm:

- Begrüßung
- Zuständigkeiten, Unterbringung, Beschulung und Finanzierung
Gerhard Dix, Bayerischer Gemeindetag
- Die Planungen des Bayerischen Sozialministeriums
Simone Kohn, Leitende Ministerialrätin im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales
- BauGB-Novelle, Umgang mit Investoren und Gemeinde als Bauherr
Matthias Simon, Bayerischen Gemeindetag
- Der Wohnungspakt Bayern sowie die Planungen der Obersten Baubehörde
Dipl.-Ing. Gottfried Weiß, Ministerialrat und Sachgebietsleiter Wohnraumförderung

Dipl.-Ing. Daniel Kaus, Baudirektor, Sachgebiet Wohnraumförderung
Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Veranstaltungstermine:

25.11.2015:

96231 Bad Staffelstein
Adam-Riese-Halle
St. Georg-Straße 12

26.11.2015:

86368 Gersthofen
Stadthalle
Bahnhofstraße 2

09.12.2015:

85521 Ottobrunn
Wolf-Ferrari-Haus
Rathausplatz 2

15.12.2015:

94437 Mamming
Landgasthof Apfelbeck
Hochgarten 2

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 12.30 Uhr

Anmeldung:

Bitte Anmeldung per E-Mail an:
baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de

Literaturhinweise



Die im Mai 2015 von Papst Franziskus herausgegebene Enzyklika LAUDATO SI über die Sorge für das gemeinsame Haus hat auch in den Medien weltweit Beachtung gefunden.

Herausgeber ist das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 161, 53113 Bonn (www.dbk.de) – außerdem auch im Buchhandel zu beziehen. Vereint in derselben Sorge für die eine, unsere Welt enthält die Verlautbarung des Apostolischen Stuhls Nr.202 in komprimierter Form Universelles. Die Katholische Kirche, eine der Vertreterin von Weltreligionen, sorgt sich angesichts der fehlenden Generationengerechtigkeit, des unübersehbaren Klimawandels um mangelnde globale Entwicklungschancen (Ökolog. Krise) und zu wenig Nachhaltigkeit (ganzheitliche Ökologie).

Mittlerweile gefällt es nicht nur gesellschaftlichen Gruppen den Papst (vielfach nur in Teilaspekten) zu zitieren. Allein das ist zu wenig; die aufgezeigten Leitlinien für Orientierung und Handlung verlangen mehr. Vom Umweltdialog in der internationalen Politik bis hin zur ökologischen Erziehung und Spiritualität. Der Appell zu mehr Solidarität richtet sich an alle Religionen, an alle Verantwortlichen in Wirtschaft und Politik. Die Handreichung auf knapp 170 Seiten bringt Interessierten notwendige Einsichten und Gewinn – keine verschwendete Zeit, denn das „Gebet für unsere Erde“ ist wohl einmalig.

Wird es je eine Agenda für die Welt, unsere Erde geben? Das zusätzliche christliche „Gebet mit der Schöpfung“ weist den Weg.

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Januar 2016

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet regelmäßig Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten. Eine Übersicht über das Seminarangebot ist unter www.baygt-kommunal-gmbh.de/Seminare.aspx veröffentlicht.

Bitte melden Sie sich zu den Seminaren über unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe gerne zur Verfügung (Tel. 089/36000932).

Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Referatsdirektor Gerhard Dix (Tel. 089/36000921; E-Mail: gerhard.dix@bay-gemeindetag.de).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten.

Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.



Verkehrssicherungspflicht und Winterdienst auf öffentlichen Straßen (MA 2000)

Referentin: Cornelia Hesse, Direktorin
Ort: Hotel Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München
Zeit: 21. Januar 2016
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Gemeinden müssen sich um ein enorm großes Wegenetz „kümmern“. Allein die Länge der Gemeindestraßen in Bayern beträgt rund 100.000 km. Daneben sind von den Gemeinden Teileinrichtungen der Ortsdurchfahrten höher klassifizierter Straßen und die sonstigen öffentlichen Straßen zu betreuen, sei es als Straßenbaulastträger und Verkehrssicherungspflichtige oder als Straßenbaubehörde. Um diese Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können, ist die Kenntnis über den Umfang der gemeindlichen Zuständigkeiten und der einschlägigen Bestimmungen Grundvoraussetzung. Das Wissen um die Rechte und Pflichten gegenüber der Allgemeinheit und den Anliegern (Haftungsfragen!) hilft Unsicherheiten zu vermeiden und die regelmäßig auftretenden Probleme

zu lösen. Mitunter stellen sich auch Abgrenzungsschwierigkeiten, wenn es z.B. um die Beantwortung der Frage geht, wer Gefahren, die von einem Anliegergrundstück aus eine Straße beeinträchtigen, zu beseitigen hat, also ob der Anlieger aus dem Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) oder die Gemeinde als Straßenbaulastträger gefordert ist.

Vor diesem Hintergrund will das Seminar notwendiges Basiswissen vermitteln. Es werden typische Fragestellungen aus der Praxis einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsprechung behandelt und Lösungswege aufgezeigt.

Jahreszeitlich bedingt, wird der Winterdienst und hier insbesondere die Übertragung der Verpflichtung auf die Anlieger (Gehbahnen) nach Maßgabe einer Verordnung nach Art. 51 Abs. 5 BayStrWG einen Schwerpunkt der Veranstaltung bilden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass erhebliche Unklarheiten darüber bestehen, was an Verpflichtung im Rahmen der Verordnung übertragen wird. Die „Dauerbrenner“ werden intensiv besprochen, insbesondere auch die Frage, wer Anlieger/Hinterlieger ist, wie die Sicherungsfläche definiert ist, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn keine Verordnung existiert, usw.

Seminarinhalte:

- Die öffentlichen Straßen – Zuständigkeit der Gemeinde aus verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten
- Verkehrssicherungspflicht allgemein
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht in Abhängigkeit von der Widmung und Funktion der Straßen und Wege (Einteilung der öffentlichen Straßen – Art. 3 BayStrWG)
- Gemeingebrauch, widmungswidriger Gebrauch und Schutzbedürfnis eines Verkehrsteilnehmers
- Allgemeines Lebensrisiko – verschiedene Gefahrensituationen
- Haftungsvermeidung durch Organisation
- Sicherheitsrecht und Straßenbaulast, Art. 7 LStVG und Schutzmaßnahmen nach Art. 29 BayStrWG
- Beachtung der StVO und Anwendung sicherheitsrechtlicher Bestimmungen (Art. 7 LStVG).
- Gefahren im Zusammenhang mit Straßenbäumen
- Beeinträchtigungen des Verkehrs durch Überwuchs von Bäumen und Hecken auf Privatgrund
- Anwendung zivilrechtlicher Bestimmungen.
- Strafrechtlich relevante Tatbestände
- Winterdienst – Umfang der Verpflichtung für die Gemeinde
- Übertragung der Räum- und Streupflicht für die Gehbahnen auf die Anlieger durch Verordnung



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



DER STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 00 03 · 80535 München

Herrn Präsidenten
Dr. Uwe Brandl
Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8
80805 München

Telefon
089 2306-3420

Telefax
089 2306-2730

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
75 O-1903-1/470

Datum
20. Oktober 2015

Breitbandförderprogramm des Bundes

Lieber Uwe,

vielen Dank für Dein Schreiben zum geplanten Breitbandförderprogramm des Bundes. Grundsätzlich ist die Absicht des Bundes, endlich eigene Mittel in den Breitbandausbau Deutschlands zu investieren, zu begrüßen. Die Größenordnung dieses Engagements von circa 2 Milliarden Euro für ganz Deutschland zeigt aber, dass damit das bayerische Förderprogramm mit seiner Ausstattung in Höhe von bis zu 1,5 Milliarden Euro, lediglich ergänzt werden kann.

Das Hauptanliegen des Bayerischen Gemeindetags, dass der Bund mit eigenem Fördergeld das hervorragend laufende bayerische Breitbandförderverfahren direkt unterstützen sollte, entspricht der Meinung der Staatsregierung. Es wurde vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur aber abgelehnt. Der Bund beharrt vielmehr auf einem eigenen Förderprogramm zum Breitbandausbau.

Dieses Förderprogramm wird im Vergleich zum bayerischen Breitbandförderverfahren für die Kommunen eine deutlich höhere Bürokratie und mit einem Regelfördersatz von 50% eine wesentlich geringere Förderhöhe bedeuten. Auch die Beratung und Begleitung der Kommunen im Förderverfahren ist noch völlig unklar.

Dienstgebäude München
Odeonsplatz 4, 80539 München
Telefon 089 2306-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg
Telefon 0911 9823-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 1 Nürnberg/Lorenzkirche

E-Mail
poststelle@stmflh.bayern.de
Internet
www.stmflh.bayern.de

- 2 -

In mehreren Verhandlungsrunden auf Ebene der Staatssekretäre und auf Fachebene hat sich Bayern massiv dafür eingesetzt, das Bundesprogramm anwendungsfähiger und damit letztlich nutzbar für die bayerischen Gemeinden zu machen. In diesen Besprechungen konnten einige Verbesserungen bei der konkreten Ausgestaltung des Förderprozesses und im Scoringverfahren, mit dem sich Kommunen um eine Bundesförderung bewerben müssen, erreicht werden.

Sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind und das Programm vom Bund endgültig vorgelegt wurde, wird in eine enge Abstimmung mit dem Gemeindetag mit dem Ziel erfolgen, das Bundesprogramm mit bayerischer Unterstützung auch für bayerische Kommunen ohne überbordende Bürokratie anwendbar zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Söder, MdL



Bayerischer Gemeindetag, Dreschstr. 8, 80805 München

Bayerisches Staatsministerium für des Innern,
für Bau und Verkehr
Frau Ministerialrätin
Monika Weinl
Odeonsplatz 3
80539 München

Referentin: Dr. Juliane Thimet
Telefon: 089/36 00 09-16
Telefax: 089/36 88 99 80-16
E-Mail: juliane.thimet@bay-gemeindetag.de
Zeichen: R IX/vo

München, 02.10.2015

Muster WAS, hier Änderung vom 29.03.2010

Sehr geehrte Frau Weinl, *liebe Monika*

aufgrund der IMBek vom 29.03.2010 – AllMBI S. 112, FStBay 2010, Rn. 120 – wurde § 10 Abs. 3 Wasserabgabensatzung (WAS) neu gefasst. Damit wurde eine Änderung des § 12 Abs. 4 AVBWasserV vom 13.01.2010 übernommen.

Zwischenzeitlich wurde dieser § 12 Abs. 4 AVBWasserV jedoch mit Änderung vom 11.12.2014 gestrichen. Seither gibt es im höherrangigen Recht keine Vorschrift über die Zertifizierung von Materialien mehr. Damit entbehrt auch § 10 Abs. 3 WAS der Rechtsgrundlage und sollte folglich aus unserer Sicht aus dem Wortlaut der amtlichen Muster-WAS gestrichen werden.

Wir dürfen um entsprechende Veranlassung bitten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Dirnberger
Ständiger Vertreter des
Geschäftsführenden
Präsidialmitglieds





„Kompetenz für Kommunen“ - mit diesem Anspruch ist die KUBUS GmbH seit 18 Jahren für öffentliche Verwaltungen als Berater und Dienstleister erfolgreich tätig. Als ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände aus Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Schleswig-Holstein sind wir mit unserem Team von 27 Mitarbeitern an den Standorten Schwerin und München in den Bereichen Verwaltungsmanagement, Abgabekalkulation und Beschaffungsmanagement für die öffentliche Hand ein zuverlässiger und innovativer Partner.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Beratungsteams im Arbeitsfeld Kommunalabgaben zum Beginn des Jahres 2016 für unser Büro in München

eine/n **Volljuristen** (m/w)
und
einen/n **Diplom-Verwaltungswirt** (m/w).

Welche Aufgaben erwarten Sie?

Als Mitarbeiter/in unseres Unternehmens werden Ihre Schwerpunkte in der Projektarbeit liegen. Sie werden mit der selbstständigen Bearbeitung von Beitrags- und Gebührenkalkulationen betraut und beraten die Kommunen im jeweiligen Projekt umfassend. Sie erarbeiten Lösungen im vertrauensvollen Zusammenwirken mit den Kommunen und unseren Projektpartnern. Sie wirken an der Analyse aktueller Rechtsentwicklungen und deren Umsetzung in die Praxis mit.

Was erwarten wir von Ihnen?

Aufgrund der anspruchsvollen, komplexen Aufgaben erwarten wir Sicherheit in der Rechtsanwendung (Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung) und die Bereitschaft, sich gründlich in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten. Wir erwarten von Ihnen die Fähigkeit zu konzeptionellem und analytischem Arbeiten, hohe Eigeninitiative sowie ein sicheres und verbindliches Auftreten. Sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie Anwendungssicherheit im Bereich der MS Office-Anwendungen Excel, Word und Power Point sind unabdingbar. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind von Vorteil. Termindruck sollte für Sie kein Problem sein. Die Bereitschaft für Geschäftsreisen ist erforderlich, ebenso Führerschein Klasse B.

Was haben wir Ihnen anzubieten?

Sie werden in einem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet eingesetzt und können Ihre Fähigkeiten zur kundenorientierten, konstruktiven Lösungsentwicklung einsetzen und ausbauen. Die Arbeit in einem engagierten, aufgeschlossenen Team und Flexibilität durch Ganzjahresarbeitszeit sind für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls sehr interessant. Die Stelle ist für Berufsanfänger geeignet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe Ihres Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung bis zum **01.11.2015** an

KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH,
Geschäftsführer Dr. Dirk Zierau,
Bertha-von-Suttner-Str. 5,
19061 Schwerin
Tel. 0385-3031251
zierau@kubus-mv.de.



Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.

Jetzt auch!
DIGITALDRUCK
für Kleinauflagen



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de